



Landtag von Baden-Württemberg

117. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 17. Dezember 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 13:25 bis 14:30 Uhr

Schluss: 15:31 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7065	3. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16 (Staatshaushaltsgesetz 2015/16 – StHG 2015/16) – Drucksachen 15/6068, 15/6069.	7085
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters Karlsruhe . .	7065	Abg. Klaus Herrmann CDU	7085
Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds im Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM).	7065	Abg. Muhterem Aras GRÜNE	7087
Umbesetzung im Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“	7065	Abg. Klaus Maier SPD	7091
Begrüßung des Künstlers Matthias Beckmann.	7065	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7093
1. Aktuelle Debatte – Falsche Weichenstellung in Sachen Rettungsdienst?! Verlängert die Regierung die Hilfsfristen für Rettungskräfte, statt den Rettungsdienst strukturell zu stärken?! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	7065	Staatssekretär Ingo Rust.	7096
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7066, 7074	Beschluss	7099
Abg. Dieter Hillebrand CDU	7067, 7075	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG) – Drucksache 15/5936	
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	7068	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6171.	7102
Abg. Thomas Funk SPD	7070	Abg. Werner Raab CDU	7102
Minister Reinhold Gall.	7071	Abg. Thomas Poreski GRÜNE	7103
2. Aktuelle Debatte – Starker Schienenverkehr im Land benötigt eine gute Finanzierung – bewegen Sie sich, Herr Schäuble – beantragt von der Fraktion GRÜNE	7075	Abg. Sabine Wölfe SPD	7104
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	7076, 7082	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	7105
Abg. Rudolf Köberle CDU	7077, 7083	Ministerin Katrin Altpeter	7106
Abg. Hans-Martin Haller SPD	7078, 7084	Beschluss	7107
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	7079, 7084	5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Drucksache 15/5937	
Minister Winfried Hermann	7080		

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6172.	7108	Anlage 2	
Abg. Dr. Marianne Engeser CDU	7108	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds im Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM).	7113
Abg. Manfred Lucha GRÜNE	7109	Anlage 3	
Abg. Rainer Hinderer SPD.	7109	Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzung im Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“	7114
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	7109	Anlage 4	
Ministerin Katrin Altpeter	7110	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl von Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsanwaltschaftswahlausschusses	7115
Beschluss	7110	Anlage 5	
6. a) Wahl von Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsanwaltschaftswahlausschusses		Wahlvorschlag der Rechtsanwaltskammern – Wahl von Vertretern der Rechtsanwaltschaft zum Mitglied und zum stellvertretenden Mitglied des Staatsanwaltschaftswahlausschusses	7116
b) Wahl von Vertretern der Rechtsanwaltschaft zum Mitglied und zum stellvertretenden Mitglied des Staatsanwaltschaftswahlausschusses	7111		
Nächste Sitzung	7111		
Anlage 1			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters Karlsruhe	7112		

Protokoll

über die 117. Sitzung vom 17. Dezember 2014

Beginn: 10:00 Uhr

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 117. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Helmut Rau und Herrn Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Ernst Kopp, Herr Abg. Dr. Markus Rösler und Herr Abg. Alexander Throm.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, kommen wir noch zu zwei Nachwahlen in außerparlamentarische Gremien. Zunächst geht es um die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters. Dem Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters gehören gemäß § 2 des zwischen dem Land und der Stadt Karlsruhe über die Verwaltung des Badischen Staatstheaters geschlossenen Theatervertrags sechs vom Landtag namentlich bestimmte Abgeordnete als Mitglieder an. Für diese am 26. Mai 2011 vom Landtag gewählten Mitglieder wurden auch Stellvertreter gewählt.

Der frühere Landtagsabgeordnete Manfred Groh hat am 16. Dezember 2014 mitgeteilt, dass er auf seine Mitwirkung als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters verzichtet und daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus diesem Gremium ausscheiden möchte. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der Fraktion der CDU zu, die Frau Abg. Bettina Meier-Augenstein als neues stellvertretendes Mitglied vorschlägt (*Anlage 1*).

Sind Sie damit einverstanden, dass offen über diesen Wahlvorschlag abgestimmt wird? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer der Wahl von Frau Abg. Bettina Meier-Augenstein zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Wahlvorschlag ist einstimmig zugestimmt. Recht herzlichen Glückwunsch.

Nun kommen wir zur Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds im Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM). Dem Stiftungsrat des ZKM gehören gemäß § 7 Absatz 1 der Stiftungssatzung u. a. bis zu vier Vertreter des Landes Baden-Württemberg an. Am 28. September 2011 hat der Landtag u. a. den damaligen Landtagsabgeordneten Manfred Groh als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Stiftungsrat des ZKM gewählt.

Wie Herr Manfred Groh am 16. Dezember 2014 mitgeteilt hat, möchte er baldmöglichst aus dem Stiftungsrat des ZKM ausscheiden. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der Fraktion der CDU zu, die Herrn Abg. Werner Raab als neues stellvertretendes beratendes Mitglied vorschlägt (*Anlage 2*).

Sind Sie damit einverstanden, dass offen abgestimmt wird? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer der Wahl von Herrn Abg. Werner Raab zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Wahlvorschlag ist einstimmig zugestimmt. Herzlichen Glückwunsch.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für Umbesetzungen im Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ (*Anlage 3*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. Vielen Dank.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weise ich darauf hin, dass heute bereits zum zweiten Mal das Stuttgarter Kunstgebäude als Übergangsquartier des Landtags seinem Namen alle Ehre macht. Ich begrüße den Künstler Matthias Beckmann sehr herzlich. Vorhin war er hier. Wo ist er jetzt?

(Vereinzelt Heiterkeit – Herr Beckmann hebt die Hand.)

– Ah, dort sitzt er. – Herr Beckmann, herzlich willkommen! Sie werden heute mit Zeichenblock und Bleistift das Plenargeschehen wieder einmal auf Ihre Weise deutlich machen. Ich mache die Abgeordneten darauf aufmerksam, dass heute mitgezeichnet wird. Achten Sie hinsichtlich der Zwischenfragen und des Benehmens insgesamt darauf. Er muss dies malen. Alle haben jedoch zugestimmt, dass dies heute so durchgeführt werden kann. Vielen Dank.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Falsche Weichenstellung in Sachen Rettungsdienst?! Verlängert die Regierung die Hilfsfristen für Rettungskräfte, statt den Rettungsdienst strukturell zu stärken?! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Montag, also vor zwei Tagen, ist Siegfried Steiger 85 Jahre alt geworden. Ich glaube, wir sind uns einig, dass der erfolgreiche Ausbau der Notfallrettung in der Bundesrepublik Deutschland untrennbar mit dem Namen von Siegfried Steiger und der Björn Steiger Stiftung verbunden ist. Da die Plenardebatte nun so zeitnah stattfindet, meine ich, wir könnten den Anlass nutzen, um ihm von hier aus noch nachträglich zum Geburtstag zu gratulieren und alles Gute zu wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich habe mich nun bewusst auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen – sonst sprechen wir immer gleich über Baden-Württemberg –, weil das Rettungswesen in der Bundesrepublik Deutschland sehr weit gekommen ist. Das erfolgsverwöhnte Baden-Württemberg ist jedoch in diesem Bereich einmal nicht Spitze, sowohl was die Fristen als auch was den Aufwand, den wir betreiben, anbelangt.

Deswegen beunruhigt es etwas, wenn man Medienberichte liest, denen zufolge eine Novellierung des Landesrettungsdienstes bevorsteht und die Fristen, wie es aussieht, verlängert werden sollen. Die Rede ist von einer Verlängerung der Regelfrist für die Rettung von zehn auf zwölf Minuten, was die Anreise des ersteintreffenden Rettungsmittels angeht. Die bisherige Ausnahmefrist von 15 Minuten wird mit dann 18 Minuten zur Regelfrist für den Notarzt.

Man muss sich vor Augen führen, was bisher im Gesetz steht. Die Formulierung ist ein bisschen schwammig. Sie lässt aber doch nur eine Lesart zu. Es steht drin:

Die Hilfsfrist soll aus notfallmedizinischen Gründen möglichst nicht mehr als zehn, höchstens 15 Minuten betragen.

Dies ist etwas weich formuliert. Es geht jedoch daraus hervor, dass zehn Minuten eigentlich die Regel sein sollten.

Nun schauen wir einmal, wie es in Wirklichkeit aussieht. Die FDP/DVP hat im Juli die Zahlen einmal abgefragt. Die Zahlen sind interessant. Ich darf aus der Antwort der Landesregierung zitieren:

Für das ersteintreffende Rettungsmittel – im Regelfall der Rettungswagen ... – reicht die Hilfsfrist

– quasi je nach Region –

von 58,7 % bis 79,9 % bei zehn Minuten und von 89,5 % bis 96,7 % bei 15 Minuten. Die notärztliche Hilfsfrist reicht von 43,9 % bis 73,7 % bei zehn Minuten und 82,9 % bis 96,3 % bei 15 Minuten.

Im Grunde sieht es daher gerade bei der Zehn-Minuten-Frist ganz schlecht aus. Diese ist jedoch aus medizinischer Sicht von erheblicher Bedeutung.

Wir liegen im Ländervergleich leider ziemlich weit hinten. Noch weiter hinten liegen wir bei dem, was wir für den Ret-

tungsdienst pro Kopf ausgeben, und das, obwohl die zehn Minuten, die jetzt im Gesetz stehen, aus medizinischer Sicht die Frist sind, die vielleicht gerade noch vertreten werden kann. Die Rettungs- und Notärzte weisen regelmäßig darauf hin, dass beispielsweise bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand eine Hilfsfrist von acht Minuten erforderlich sei, ebenso wie bei einem Herzinfarkt oder bei akuter Atemnot.

Darauf haben andere Länder unterschiedener reagiert. Beispielsweise in Nordrhein-Westfalen gilt im Ballungsraum eine Frist von acht Minuten. Nur im ländlichen Raum darf die Frist bis zu zwölf Minuten betragen. Das ist ein ganz anderes Bild als bei uns. In Hessen werden in 90 % der Fälle zehn Minuten – keine zwölf Minuten – eingehalten.

Der Landesvorsitzende der AG Südwestdeutscher Notärzte, Dr. Kehrberger, hat als Ursache ausgemacht, dass zu wenig Geld im System ist. Dem wird man zustimmen müssen. Wie kommt es, dass zu wenig Geld im System ist? Das kann man sich leicht erklären. Bei uns sind im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Kassen die Kostenträger. Dass diese auf die Kosten schauen, ist nachvollziehbar. Das kann man irgendwie auch verstehen. In anderen Ländern hingegen sind dafür die Kommunen zuständig. Diese schauen eher darauf, was gebraucht wird. Hier waren es die Kassen, die eher dazu neigen, darauf zu achten, was es kostet.

In unserem System wird vor allem und vielleicht ein bisschen zu sehr auf die Kosten geachtet, sodass sich dann erstaunliche Relationen ergeben. Pro Kopf fallen in Baden-Württemberg in der Notfallrettung Kosten in Höhe von 30 € an. In Hessen sind es doppelt so viel, nämlich 60 €, und dann ist es natürlich auch einfacher, es in 90 % der Fälle in zehn Minuten zu schaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nicht dass Sie mich falsch verstehen: Ich bin nicht gegen das Sparen. Aber es sollte nicht so sein, dass allein das Thema Geld eine Debatte dominiert. Wir haben es erlebt, wie lange es gedauert hat, die Ausbildung zum Notfallsanitäter einzurichten. Das Bundesgesetz war vorhanden, aber weil man über die Kosten gestritten hat, hat die Ausbildung zum Notfallsanitäter bei uns noch nicht einmal richtig angefangen. Da ist sehr viel Zeit verloren gegangen. Auch da hat man dieses dominierende Kostenargument gespürt.

Jetzt muss man Schlüsse ziehen und etwas verbessern. Insofern sind wir auch dafür, die Angelegenheit neu zu regeln. Aber ob es nun richtig ist, sozusagen an den Fristen herumzumachen und von zehn auf zwölf Minuten zu gehen – beim Notarzt auf 18 Minuten –, kann man wirklich bezweifeln. Ich höre die Argumente schon: „Die 15-Minuten-Frist schaffen wir ja jetzt ab und bekommen dafür zwölf Minuten.“ Aber wir haben einfach die Befürchtung, dass die Zwölf-Minuten-Frist an die Stelle der Zehn-Minuten-Frist tritt und von den Vorgaben her alles noch ein bisschen länger dauern kann als bisher.

Wenn alle Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern ausgebildet wären, könnte man vielleicht einmal darüber reden, zuzulassen, dass der Notarzt erst nach 18 Minuten kommen kann. Aber ihm mehr Zeit einzuräumen, ohne dass die Rettungsassistenten in dieser Weise ausgebildet sind, geht natürlich im Grunde genommen gar nicht.

(Dr. Ulrich Goll)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Im Grunde passiert jetzt das Gegenteil dessen, was passieren sollte. Das Land sollte natürlich regeln, sollte eingreifen. Das bedeutet keine Abkehr von der Selbstverwaltung; so weit muss man nicht gehen. Aber man muss natürlich schauen: Ist die Festsetzung dieser Entgelte transparent? Kann man da Vorgaben machen? Man muss von der Landesseite aus positiv auf die Kostenträger einwirken mit dem Ziel, dass mehr Geld in das System kommt. Was jetzt passiert, ist insofern das Gegenteil, als sich jetzt die Träger sogar noch darauf berufen können, dass es dann vielleicht ein bisschen billiger wird, wenn man die Fristen verlängert. Man nimmt den Rettungsdiensten also eher Argumente weg, die Verhältnisse zu verbessern, als dass man ihnen gute Argumente gibt.

Meine Damen und Herren, wenn es so käme – die Debatte soll Klarheit darüber bringen, was geplant ist –, wäre es kein guter Umgang mit diesem Thema. Ich will nicht dramatisieren, aber zwischendurch muss man sich immer klarmachen, dass es um Leute geht, die sterben,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, so ist es!)

die jedoch vielleicht überleben könnten, wenn das Rettungsmittel zwei Minuten früher käme. Deshalb ist dieses Thema nun wirklich von lebenswichtiger Bedeutung, und ich würde mich freuen, wenn wir da gemeinsam zu Verbesserungen kommen könnten.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hillebrand.

Abg. Dieter Hillebrand CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Immer dann, wenn Menschen in Not geraten und Hilfe benötigen, ist der Rettungsdienst zur Stelle. Oftmals geht es um jede Sekunde, insbesondere dann, wenn es um Menschenleben geht. Der Rettungsdienst ist also von zentraler Bedeutung für die öffentliche Daseinsvorsorge und geht uns alle an. Wir alle vertrauen darauf, dass uns in Notfällen schnell und zuverlässig die benötigte Hilfe zuteilwird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes kommt nicht von ungefähr, sondern muss durch Gesetze, Vorgaben und die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen gefördert und ermöglicht werden. Ein guter und effizienter Rettungsdienst vor Ort ist für alle Bürgerinnen und Bürger keine Kür, sondern unser aller Pflicht. Ich möchte an dieser Stelle explizit darauf hinweisen, dass die schnelle und zuverlässige Hilfe, die jeden Tag in Einsätzen geleistet wird, nur dank der vielen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Rettungsdienstes möglich ist.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Sie nehmen es vorweg: Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft, und dafür gebührt ihnen unser Dank.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist eines von drei Bundesländern, das nicht nur eine Hilfsfrist für den sogenannten RTW, also den Rettungstransportwagen, festschreibt, sondern auch eine für den Notarzt. In Baden-Württemberg gilt also die sogenannte doppelte Hilfsfrist. Beide müssen in mindestens 95 % aller Fälle nach zehn bzw. spätestens 15 Minuten am Unfallort eintreffen, damit die Hilfsfrist eingehalten ist. Das sind strenge Vorgaben, deren Einhaltung letztlich über Leben und Tod entscheidet und allen Verantwortlichen einiges abverlangt. Sie sehen, das Anforderungsprofil in der Notfallversorgung ist in Baden-Württemberg hoch, und darauf können wir zu Recht stolz sein.

Leider wird diese doppelte Hilfsfrist häufig nicht eingehalten. Die von der Landesregierung zu Beginn dieses Jahres veröffentlichten Zahlen zeigen, dass es im Jahr 2012 in nur fünf der 37 Rettungsdienstbereiche gelungen ist, die notärztliche Hilfsfrist einzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Unfallopfer und Hilfsbedürftigen, die auf den Rettungsdienst angewiesen sind, hoffen auf ein möglichst zeitnahes Eintreffen. Durch den festgesetzten zeitlichen Korridor ist es bei den Rettungsdiensten nicht unüblich, mit 15 Minuten zu kalkulieren. Eine Absenkung der Hilfsfrist für das erste Rettungsmittel – im Normalfall ist das der RTW – auf zwölf Minuten würde folglich vordergründig zu einer Verbesserung führen – aber nur vordergründig. Das Ausweiten der Hilfsfrist für das zweite Rettungsmittel – in der Regel der Notarzt – auf 18 Minuten würde hingegen zu einer deutlichen Verschlechterung der Qualitätsstandards führen. Dabei hätten insbesondere jene Menschen das Nachsehen, die auf eine Reanimation angewiesen sind. Denn laut dem bereits zitierten Landesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte, Dr. Eduard Kehrberger, ist es nach 18 Minuten viel zu spät.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir eine Aufweichung der geltenden Hilfsfristen entschieden ab

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

und fordern stattdessen die Landesregierung – Sie, Herr Innenminister Gall – auf, den Druck auf die Kassen zu erhöhen, um den Rettungsdiensten die Mittel zukommen zu lassen, die diese tatsächlich benötigen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Bei allen Reformüberlegungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen die medizinischen Aspekte im Vordergrund stehen. Die Einführung der doppelten Hilfsfrist erfolgte keineswegs in der Absicht, die Anforderungen an beide Rettungsmittel voneinander abzugrenzen, sondern mit dem Selbstverständnis, hohe Qualitätsanforderungen für den gesamten Rettungsdienst zu schaffen. Das sieht übrigens auch der von mir überaus geschätzte Präsident des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg, Dr. Lorenz Menz, so. In einer Pressemitteilung vom 8. Dezember warnte er vor einer Aufweichung der Hilfsfristen, und er weiß, wovon er spricht. 80 % der Notfallrettungen in Baden-Württemberg werden vom DRK durchgeführt.

Die Zahl der Einsätze bei den Rettungswagen und den Notärzten ist in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg

(Dieter Hillebrand)

stark gestiegen. 2012 waren es rund 640 000 Einsätze, 2013 rund 680 000 Einsätze; das ist eine Zunahme um knapp 40 000 Einsätze. Das sind gute Gründe, darüber nachzudenken, wie wir statt einer Absenkung der bestehenden Qualitätsstandards die Leistungsfähigkeit unserer Rettungsdienste auch in Zukunft erhalten und weiter ausbauen können.

Unser Bundesland ist geprägt von Ballungsräumen und von ländlichen Gebieten. Um auch in ländlichen Gebieten eine flächendeckende Notfallversorgung sicherzustellen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

und die Einhaltung der Hilfsfristen zu erreichen, sollte auch einmal darüber nachgedacht werden, die Anzahl und Lage der Rettungswachen zu überprüfen, gegebenenfalls nach oben zu entwickeln sowie die Zahl der RTWs und die Zahl der Notärzte zu erhöhen. Für eine Optimierung der Notfallversorgung sind die Minimierung der Anfahrtswege, die Erhöhung der Zahl der Einsatzfahrzeuge sowie die Stärkung des hoch qualifizierten Humankapitals entscheidende Faktoren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein gut funktionierender Rettungsdienst muss sowohl technisch als auch personell gut ausgestattet sein. Das setzt voraus, dass die Einsatzkräfte gut ausgebildet sind. Das neue Notfallsanitätergesetz schreibt vor, anstelle der bisherigen Rettungsassistenten ausschließlich Notfallsanitäter in einer dreijährigen Ausbildung zu qualifizieren. Dies führt zweifelsfrei mittelfristig zu einer Verbesserung der medizinischen Ausbildung des Rettungsdienstpersonals und erhöht dadurch die Flexibilität und Qualität des gesamten Rettungsdienstes.

Dies sollte jedoch, meine Damen und Herren, nicht zum Anlass genommen werden, eine Ausweitung der Hilfsfrist für den Notarzt zu begründen, sondern sollte vielmehr Beweggrund dafür sein, weitere Verbesserungen im Rettungsdienst anzustreben. Sich mit dem Istzustand zufriedenzugeben oder diesen gar zu lockern, kann nicht der Anspruch Baden-Württembergs sein,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

insbesondere dann nicht, wenn es wie beim Rettungsdienst um Leben und um die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Thema ist zu bedeutend, als dass man es parteipolitischen Zwecken unterwerfen sollte. Unser aller Anliegen muss es sein, auch in Zukunft gemeinsam das hohe Niveau des Rettungsdienstes zu bewahren und weiter auszubauen. Lassen Sie uns deshalb den Gesetzentwurf abwarten – auch wenn ich der festen Überzeugung bin, dass es an den von mir genannten Eckpunkten nichts zu rütteln gibt. Wenn es um die Gesundheit und die Notfallrettung unserer Mitbürger geht, können wir nur gemeinsam erfolgreich sein.

Lassen Sie uns aus diesem Grund Hand in Hand eine Politik mit den Verantwortlichen beim Rettungsdienst und bei den Kassen machen. Denn nichts ist so gut, als dass es nicht noch verbessert werden könnte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, dass Sie, Herr Hillebrand, auch gesagt haben, es solle hier nicht um Parteipolitik gehen. Es geht hier um Menschen, es geht tatsächlich um Rettungsdienstbereiche, und wir wissen: Jede Minute, die man schneller am Einsatzort sein kann, kann Menschenleben retten. Das ist selbstverständlich.

Die im Rettungswesen Beschäftigten in Baden-Württemberg machen einen guten Job; es sind über 5 000, die hier tagtäglich – gerade auch in der Zeit um Weihnachten und Neujahr herum – präsent sind. Diese Menschen sind immer für uns da. Ich denke, das sollte man sich nochmals ins Bewusstsein rufen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Für diese Menschen wollen wir gute Politik machen, und dabei sollten wir gemeinsam an einem Strang ziehen.

Was den Titel der Aktuellen Debatte – „Falsche Weichenstellung in Sachen Rettungsdienst?! Verlängert die Regierung die Hilfsfristen für Rettungskräfte, statt den Rettungsdienst strukturell zu stärken?“ – betrifft, so konnte ich damit nicht allzu viel anfangen. Sie haben, Herr Dr. Goll, bestimmte Überlegungen angestellt. Sie sagten: „Ich habe etwas gehört, und ich möchte an dieser Stelle einmal den parlamentarischen Weg beschreiten und eine entsprechende Anfrage an die Landesregierung stellen.“

Wir haben hier in Baden-Württemberg eine Sondersituation. Hier gibt es die doppelte Hilfsfrist. Dies ist bei dieser Sache einmalig; das muss man auch noch einmal konstatieren. Ich sage nochmals: Das ist eine Sollvorschrift. Man sagt: „Man sollte innerhalb von zehn Minuten da sein.“ Die gesetzliche Frist hingegen beträgt 15 Minuten; dabei ist nach Möglichkeit sicherzustellen, dass sie in 95 % aller Fälle eingehalten wird.

Nun muss man doch Folgendes konstatieren: Legt man die durchschnittliche Dauer bis zum Eintreffen am Einsatzort zugrunde, so zeigen sich für Baden-Württemberg positive Werte. Hier im Land dauert es im Landesdurchschnitt acht Minuten und neun Sekunden, bis ein Rettungswagen eingetroffen ist. Für Notarztwagen – meist ist ja der Rettungswagen als erstes Fahrzeug da – beträgt die durchschnittliche Dauer acht Minuten und 54 Sekunden. Natürlich kann man auch dabei immer sagen: Alles, was noch schneller geht, wäre wünschenswert. Aber wir haben hier in Baden-Württemberg durchaus bestimmte Bereiche mit einer stark steigenden Zahl der Einsätze.

Ein Vergleich der Jahre von 2004 bis 2013 zeigt, dass die Zahl der Einsätze extrem gestiegen ist. Man muss es sich einmal vor Augen führen: Von 2009 bis 2013 betrug die entsprechende Steigerungsrate 42 %, und von 2004 bis 2013 betrug sie gar 74 %. Ich denke, die demografische Entwicklung ist eine der Ursachen hierfür. Fakt ist jedoch, dass den Mitarbeiten-

(Jürgen Filius)

den viel abverlangt wird. Wenn man auch diese Zahlen berücksichtigt, kann man nicht sagen, wir seien vom Soll weit entfernt; vielmehr liegen wir im Durchschnitt sogar unterhalb der festgelegten Fristen, die als Sollvorschrift gelten.

Zum Thema „Bereichsausschüsse, Selbstverwaltung“: Hier haben die Kassen sowie die Rettungsdienste das Sagen. Natürlich kann man immer wieder Überlegungen anstellen und darüber diskutieren, wie stark man dabei die Kommunen einbinden kann. Was ist notwendig? Vorhin wurde bereits gesagt, dass man bezüglich der Selbstverwaltung bestimmte Gedanken in den Raum stellen kann. Das eine ist die Frage, was die Kassen beitragen können. Aber es geht nicht nur darum, wer die Rechtsaufsicht hat, sondern auch um die Frage der finanziellen Zuständigkeit.

Was die Hilfsfristen angeht, greifen wir meines Erachtens zu kurz, wenn wir nur die Hilfsfristen als einen der Parameter im Blick haben. Wir müssen vielmehr den Gesamtbereich sehen: Wann kommt es zum Anruf? Wie lange dauert jeweils die Annahme von Notrufen? Wie steht es um die Dauer der Alarmierung, und wie lange dauert es, bis das Fahrzeug dann ausrückt? Wie lange dauert die Behandlung am Einsatzort, und wie geht der Transport zum Krankenhaus vonstatten?

Eine oft gehörte Forderung lautet: Um die Hilfsfristen zu erfassen, soll nicht der Zeitpunkt entscheidend sein, wann das Fahrzeug jeweils ausrückt – das ist die bisherige Bewertung –, sondern die Hilfsfrist soll bereits dann zu laufen beginnen, wenn der Anruf eingeht. Ich halte dies für richtig; denn zum Zeitpunkt des Anrufs ist die Not ja schon gegeben, und dann muss es tatsächlich losgehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dies berührt einen sensiblen Bereich; es betrifft Bereichsausschüsse und Bereichspläne sowie die Frage: Was ist alles vor Ort notwendig? Die Strukturen vor Ort werden jährlich überprüft. Hier ist immer auch ein rasches Justieren notwendig, wenn man etwa feststellt, dass in dem einen oder anderen Bereich die Zahl der Fahrzeuge nicht ausreicht oder die Ressourcen nicht ausreichen, um alle Einsätze den Erfordernissen entsprechend fristgemäß abzuwickeln.

All die Überlegungen, die jetzt anstehen, hängen jedoch auch mit dem geplanten Notfallsanitätergesetz zusammen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das kommt ja erst!)

Darauf zielen die Überlegungen. Dabei steht die Frage im Vordergrund: Was kann ein Notfallsanitäter leisten? Ein Notfallsanitäter hat aufgrund seiner dreijährigen Ausbildung mehr Kompetenzen als ein Rettungssanitäter. Er bzw. sie – oft ist es ja auch eine Sanitäterin – darf reanimieren

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das ist noch nicht auf dem Markt! Das ist doch das Problem!)

sowie intravenös behandeln. Mit all diesen Maßnahmen könnte die Situation insgesamt tatsächlich verbessert werden, anstatt dass sie sich verschlechtert. Diese Personen, die dann vor Ort anwesend sind, haben in einem stärkeren Umfang als bislang auch ärztliche Befugnisse.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Filius, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Glück?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Kollege Filius, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben gerade eben mit Zahlen argumentiert und haben dabei auch die Hilfsfrist definiert, und zwar insofern, als diese Frist derzeit beginnt, sobald das Rettungsfahrzeug die Garage verlässt.

Ist Ihnen bewusst, dass diese Definition so nicht stimmt, sondern dass die Hilfsfrist in Baden-Württemberg zu dem Zeitpunkt einsetzt, zu dem der Leitstellendisponent den gemeldeten Fall als Notfalleinsatz wertet? Ich weise darauf hin, dass in Ihrer Argumentation möglicherweise aus diesem Grund von kürzeren Fristen die Rede ist, als sie in der Realität gegeben sind.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Glück, genau das habe ich vorhin ja gesagt: Bislang geht die Berechnung von dem Zeitpunkt aus, zu dem das Fahrzeug ausrückt. Ich halte es jedoch für richtig und sachgerecht, die Frist dann beginnen zu lassen, wenn der Anruf eingeht.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das ist falsch, Herr Filius! – Weitere Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Dieter Hillebrand)

Aber das ist noch nicht so. – Das bestreite ich ja nicht; das ist ja so. Aber das ist eine Forderung, und an dieser Forderung halte ich fest.

Hier geht es noch um einen weiteren Bereich, und zwar müssen wir auch sehen, wie sich die Verzahnung mit den Kommunen gestaltet.

Häufig kommt es dort auch mit dem DRK in der Nähe – ich möchte es einmal so sagen – zu Vernetzungen, bei denen man Transparenz herstellen sollte. Aus meiner Sicht ist es wichtig und gut, dass die Kommunen in dieser Frage eine stärkere Verantwortung übernehmen, wenn man solche Überlegungen anstellt. Dann muss eine Inkompatibilität festgestellt werden, um zu vermeiden, dass der eine oder andere in Verbindung zueinander steht, ohne dass es Transparenz in diesen Bereichen gibt.

Nun zu der immer wieder aufgeworfenen Frage, ob es sinnvoll war, dass die Zuständigkeit für den Rettungsdienst zum Innenministerium gekommen ist. Ja, das ist sinnvoll, weil es ansonsten Doppelstrukturen geben würde. Denn auch die Zuständigkeit für die Feuerwehr ist im Innenministerium angesiedelt. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist es richtig, die Dienste zur täglichen Gefahrenabwehr zu bündeln und effizient zu machen.

Herr Hillebrand, von Ihnen wurde gesagt, das Bessere sei des Guten Feind. Deshalb müssen wir auch im Rettungsdienst weiterarbeiten. Auch die Technik – Stichwort Digitalfunk – muss vorangebracht werden. Aus unserer Sicht ist auch das Konzept der Integrierten Leitstellen richtig. Auch hier müssen wir weiter voranschreiten.

(Jürgen Filius)

Vom Ministerium sind zunächst nur bestimmte Informationen an die Presse hinausgegangen, ohne dass schon ein Eckpunktepapier oder etwas anderes vorliegen würde. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die ganzen geäußerten Überlegungen Berücksichtigung finden werden. Wenn hier das gesamte Parlament an einem Strang zieht, um Lösungen im Sinne der Menschen in Baden-Württemberg zu finden, dann würde mich das sehr freuen. Dass die Rettungskräfte in Baden-Württemberg einen guten Job machen, habe ich schon gesagt.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Da sind wir einer Meinung!)

Mit diesen Worten darf ich schließen. Wenn Herr Hillebrand sagt: „Da sind wir einer Meinung“, dann ist das auch einmal schön.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Funk.

Abg. Thomas Funk SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem einen oder anderen etwas aufgeregten Presseartikel war ich geneigt, der FDP/DVP schon fast dankbar zu sein, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kann nie schaden!)

– Aber eben nur fast, Herr Kollege Bullinger. – Wenn ich dem Kollegen Hillebrand uneingeschränkt zustimme, dass dieses Thema viel zu ernst ist, um daraus einen parteipolitischen Vorteil zu schlagen, und wenn es angebracht ist, den Gesetzentwurf abzuwarten, dann muss ich mir allerdings schon die Frage stellen, welchen aktuellen Bezug der Vorstoß der FDP/DVP zu diesem Thema hat. Aus meiner Sicht ist das nicht mehr als das Stochern im Nebel.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn der Vorwurf wahr wäre, dass diese Landesregierung plante, allein an der Hilfsfristschraube zu drehen und bei den Hilfsfristen womöglich eine Verschlechterung vorzusehen, dann könnte man darüber noch ernsthaft diskutieren. Ich kenne dafür jedoch keinen ernsthaften Beleg, wie auch alle bisher veröffentlichten Zahlen reichlich vage geblieben sind.

Im Gegenteil, diese Landesregierung ist daran interessiert, dass das hervorragende Rettungsdienstsystem in Baden-Württemberg so leistungsfähig bleibt, wie es ist. Sie packt die Herausforderungen an, damit dies auch in Zukunft gewährleistet ist. Ich hätte mir schon gewünscht, dass bei einer solchen Debatte auch die Gelegenheit genutzt worden wäre, einmal darauf hinzuweisen, welche Anstrengungen dazu bereits in der Vergangenheit unternommen worden sind. Bezeichnen-derweise hat gerade Professor Goll wenig dazu gesagt.

Das fängt beim Aufbau des landesweiten Qualitätsmanagements an, das man auf den Weg gebracht hat, um mehr Transparenz ins System zu bringen, Stärken zu stärken und Potenziale zu entwickeln. Dazu gehört auch das GPS-gestützte Flottenmanagement, das mit dazu führen soll, die Effizienz im

Rettungswesen zu steigern. Ebenso gehören dazu die angestrebte Abkehr von der Mehrzweckfahrzeug-Strategie oder die zahlreichen Verbesserungen, die es allein in diesem und im vergangenen Jahr durch eine erhebliche Förderung der Luftrettung gegeben hat. Alles dies dient dem Wohl des Patienten und trägt dazu bei, dass er schnell versorgt werden kann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Warum sollten wir darüber jetzt nicht sprechen?)

Wir sprechen darüber auch, weil im Unterton suggeriert wird, das Rettungswesen in Baden-Württemberg wäre auf keinem guten Weg. Es war die Rede davon, dass Baden-Württemberg keinen Spitzenplatz mehr belegen würde. Da muss ich aber schon sagen: Das System, das wir hier praktizieren, ist in der Bundesrepublik einzigartig und kann schon deshalb nur bedingt mit anderen Bundesländern verglichen werden. Wenn Sie sagen, wir würden hier weit hinten liegen und das System wäre nicht mehr gut, dann kann ich nur sagen: Es ist schließlich Ihr System. Es ist das System, das zuletzt im Rahmen der Änderung des Rettungsdienstgesetzes 2009 noch einmal untermauert wurde. Wenn Sie hier Missstände kritisieren, muss ich sagen: Sie hätten Zeit und Gelegenheit gehabt, dafür sub-
stanzvolle Verbesserungsvorschläge einzubringen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Ihr regiert seit drei Jahren! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vier Jahre!)

Aus den Reihen des Deutschen Roten Kreuzes heißt es: „Eine Regelung, die die Notfallrettung für die Bürger verschlechtert, lehnen wir entschieden ab.“ Dazu kann ich nur sagen: Dieses Zitat unterstreicht die SPD-Fraktion voll und ganz. Wir befinden uns hier auch an der Seite des Roten Kreuzes. Unser Ziel ist es, auch im Rettungsdienst schneller und besser zu werden.

Ich will darauf hinweisen, dass es sich bei den Hilfsfristen lediglich um eine Planungsgröße für den Aufbau der rettungsdienstlichen Strukturen handelt. Gerichte gehen in der Regel davon aus, dass diese Planungsgröße bereits bei 80 % erfüllt ist. Die Bereichsausschüsse haben sich eine strengere Vorgabe gegeben. Für diese ist die Planungsgröße erst dann erfüllt, wenn im gesamten Rettungsdienst 95 % aller Einsätze im Kalenderjahr innerhalb der vorgegebenen Frist geleistet werden. Das gilt sowohl für den Rettungswagen als auch für den Notarzt, der spätestens nach 15 Minuten vor Ort sein soll.

Sie haben darauf hingewiesen, dass das eine schwierige, um nicht zu sagen: eine schwammige Formulierung ist. Wir haben zwar zehn bis 15 Minuten, aber in allen mir bekannten Erfolgsstatistiken wird in der Regel immer von den 15 Minuten ausgegangen. Kaum jemand legt die zehn Minuten zugrunde. Davon unabhängig ist zu berücksichtigen, dass diese Frist in Ballungszentren und städtischen Räumen eine ganz andere Rolle spielt als auf dem Land –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau um das Land geht es!)

Kollege Filius hat darauf schon hingewiesen –; denn es ist klar, dass wir in Städten und Ballungszentren diese Vorgabe sehr viel eher einhalten, als es in der Fläche des Landes der

(Thomas Funk)

Fall ist. Ich rate deswegen dringend dazu, auch bei der Frage der Hilfsfristen ehrlich vorzugehen. Schon jetzt gehen wir in der Regel nur von den 15 Minuten aus.

Wenn wir das einmal zugrunde legen, müssen wir natürlich auch die Frage stellen: Was ist denn eine gebotene Hilfsfrist? Wenn es darum geht, Leben zu retten, eine Reanimation vorzunehmen, dann würden wir vielleicht nur über drei bis fünf Minuten reden. Sie sind sicher mit mir der Meinung, dass so etwas in der Praxis völlig unrealistisch, im Übrigen auch unbezahlbar wäre.

Jetzt steht eine kritische Überprüfung dieser schwammigen Formulierung im Rettungsdienstgesetz an, um eine Verbesserung nach vorn zu erreichen und dem Anspruch auf zehn Minuten so nahe wie möglich zu kommen. Das erste Rettungsmittel soll möglichst nach zehn Minuten und nicht erst nach 15 Minuten vor Ort sein. Ob das am Ende nach zwölf, 13, 14 oder bestenfalls nach zehn Minuten der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Wenn wir nach ersten Arbeitspapieren wirklich einmal einen konkreten Gesetzentwurf haben, können wir darüber auch verlässlich reden.

Baden-Württemberg hat als einziges Bundesland gegenüber allen anderen Bundesländern die absolute Besonderheit der doppelten Hilfsfrist. Deswegen halte ich es für gut und richtig, dass das Innenministerium eine sinnvolle Neuregelung erwägt. Ich sage es aber noch einmal: Konkrete Zahlen sind mir bis zur Stunde nicht bekannt. Hier steht man noch im Dialog mit denen, die es betrifft.

Es geht darum, die Istsituation zu verbessern. Ich sage noch einmal: 15 Minuten sieht in aller Regel in allen anderen Bundesländern die dort getroffene Regelung vor, und die bezieht sich auf das Eintreffen des ersten Rettungsmittels. Falls der Notarzt nicht das erste Rettungsmittel sein kann, kann er deswegen natürlich auch etwas später eintreffen. Man macht also aus der doppelten eine differenzierte Hilfsfrist.

Warum ist das so? Von Vorrednern wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mit der Einführung des Notfallsanitätergesetzes einen ganz neuen Weg beschreiten. Ihnen ist natürlich bekannt, dass der Notfallsanitäter aufgrund seiner Ausbildung eine deutlich andere Befugnis hat als bisher der Rettungsassistent, dass er nämlich Tätigkeiten vornehmen kann, die bislang nur dem Notarzt vorbehalten waren. Deshalb ist es zur Aufrechterhaltung wichtiger Vitalfunktionen eine Verbesserung, wenn mit einem Notfallsanitäter das erste Rettungsmittel nach zwölf oder 13 Minuten eintrifft.

(Beifall des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Dann ist es auch nicht so entscheidend, wenn der Notarzt gegebenenfalls ein paar Minuten später dran sein sollte.

Was die strukturellen Änderungen angeht, die Sie mit Ihrer Debatte aufwerfen, stellt sich mir die Frage, was Sie damit eigentlich konkret meinen, wenn Sie nicht gezielt auf das Thema „Kommunalisierung im Rettungswesen“ hinauswollen.

Ich habe es schon erwähnt: Alle bisher bestehenden Regelungen – auch die eine oder andere von Ihnen kritisierte Regelung – stammen aus Ihrer Regierungszeit, aus dem Jahr 2009. Auch das Problem mit den Hilfsfristen besteht weiß Gott nicht

erst seit gestern. Deswegen bin ich sehr gespannt, inwieweit Sie sich im Gesetzgebungsverfahren noch konkret mit einbringen und Vorschläge machen. Denn das Rettungsdienstgesetz ist ja noch nicht geschrieben.

Ich stelle für die SPD-Fraktion fest: Die Weichen im Rettungsdienst werden in Baden-Württemberg nicht falsch gestellt. Im Gegenteil: Die Landesregierung macht sich auf allen Feldern ernsthafte Gedanken, wie sie den Istzustand verbessern kann. Deswegen: Nein, die Hilfsfristen für Einsatzkräfte werden nicht verlängert, allenfalls präzisiert.

Neue Vorschläge für strukturelle Veränderungen waren heute von FDP/DVP und CDU noch nicht zu hören; sie sind in der Diskussion aber durchaus erwünscht.

Ich danke der Landesregierung dafür, dass sie daran arbeitet, die Neuregelung des Rettungsdienstwesens voranzubringen. Ich danke namens der Fraktion den Einsatzkräften, die täglich für eine gute Versorgung im Land ihr Bestes geben.

Lassen Sie diese Landesregierung in Ruhe ihre Arbeit tun. Das ist allemal besser, als die Öffentlichkeit zu verunsichern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das
könnte euch so passen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich will, Herr Hillebrand, eine Ihrer Bemerkungen zu Beginn einmal aufgreifen. Sie haben gesagt, dass dieses Thema nun wirklich nicht für politische Schirmmützel taugt, sondern man sich ernsthaft damit auseinandersetzen sollte. Das haben wir gerade bei diesem Thema immer wieder unter Beweis gestellt – Jahre zurück unter Ihrer Verantwortung, heute unter der unsrigen. Wie gesagt, damals gab es – jedenfalls im Kern des Bemühens – keinen Dissens, dass wir um die Verbesserung der Versorgung und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land bemüht sind.

Aber wenn man dies ernst meint, sollte man bei solchen Debatten auch nicht ansatzweise, nicht schon einmal zu Beginn einer solchen Diskussion versuchen

(Zuruf von der CDU)

– da meine ich jetzt nicht Sie –, den Eindruck zu erwecken, irgendjemand erwäge eine Verschlechterung des Systems. Denn es gibt Handlungsbedarf, und dem stellen wir uns. Das ist doch völlig klar. Deshalb wird entsprechend diskutiert.

Meine Damen, meine Herren, eine solche Debatte sollte auch nicht den Eindruck erwecken – jedenfalls meines Erachtens nicht –, dass es um unser System in Baden-Württemberg nicht gut bestellt wäre. Gestatten Sie mir deshalb einfach – gerade auch, weil öffentlich darüber berichtet wird –, noch ein paar Bemerkungen dazu zu machen, was heute dieses System prägt, was es ausmacht und worauf wir – das heißt, alle, die daran beteiligt sind – meines Erachtens nach wie vor stolz sein dürfen.

(Minister Reinhold Gall)

Wir, die Landesregierung, haben uns bisher zu eigen gemacht – ich sehe keinen Grund, dies zu ändern; das will ich ausdrücklich sagen –, dass wir die Notfallrettung durch vertragliche Vereinbarungen nicht staatlichen Rettungsorganisationen als gesetzlichen Leistungserbringern und -trägern übertragen. Das hat sich im Kern bewährt,

(Beifall des Abg. Heribert Rech CDU)

und etwas, was sich bewährt hat, muss meines Erachtens nicht ohne Not verändert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch wichtig – weil das wirklich viel Engagement, Herzblut bedeutet nicht nur bei denen, die dies beruflich machen, sondern auch bei denen, die dies im Ehrenamt ergänzen –, ausdrücklich zu erwähnen, wer die Träger, wer die Leistungserbringer sind. Das Wort „Leistungserbringer“ stimmt in diesem Fall im wahrsten Sinn des Wortes tagtäglich, rund um die Uhr. Das sind das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Malteser!)

die Malteser, was den bodengebundenen Rettungsdienst anbelangt. Das ergänzen wir und das ergänzen diejenigen, die sich vor Ort engagieren, beispielsweise durch die DRK-Bergwacht, durch die Bergwacht Schwarzwald, durch die DLRG. Hinzu kommt das Thema Luftrettung, das wir in diesem Raum wiederholt diskutiert haben.

Die Hilfe wird von diesen Leistungsträgern und -erbringern aus der Situation eines flächendeckenden Rettungswesens heraus erbracht, was Rettungswachen anlangt: 250 an der Zahl, 160 Standorte für den Einsatz von Notärzten, 400 Rettungsfahrzeuge – die Krankenfahrzeuge nicht mitgerechnet – stellen diese Leistung sicher durch in der Summe fast 4 000 Rettungsassistenten und Rettungssanitäter. Ich wollte dies einfach noch einmal in Erinnerung rufen, um deutlich zu machen, wie breit, wie dicht dieses Netz doch gestrickt ist.

Herr Bullinger, ich höre hier vorn die Zwischenrufe auch. Zu rufen: „Nichts gemacht!“, das finde ich einfach nicht anständig. Das will ich einmal ganz offen sagen. Denn wir unterstützen die Leute vor Ort – u. a. beim Ausbau, bei der Erweiterung beispielsweise von Rettungswachen. Die Anzahl der Rettungswachen hat sich auch in diesen dreieinhalb Jahren erhöht. Beispielsweise hat das Land 3,2 Millionen € in den Jahren 2013/2014 investiert, um z. B. die Standorte der Luftrettung zu verbessern. Acht Standorte der Luftrettung in Baden-Württemberg:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sieben!)

fünf Rettungshubschrauber in Karlsruhe, in Leonberg, in Ulm, in Villingen-Schwenningen, in Friedrichshafen, ergänzt durch drei Standorte von Intensivhubschraubern in Mannheim, in Ludwigsburg und in Freiburg. Auch dort sind wir ständig bemüht, weitere Verbesserungen herbeizuführen. Das Stichwort heißt jetzt Nachtflugtauglichkeit am Standort Mannheim.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das haben wir so entschieden. Da wird im Moment verhandelt. Dabei geht es auch immer – da sollten wir nicht blauäugig

sein – um Geld; keine Frage. Dort finden gerade die Verhandlungen statt. Logischerweise müssen wir auch die Piloten entsprechend ertüchtigen, nachts zu fliegen. Das wird noch eine geraume Zeit dauern, wird aber im kommenden Jahr wirklich vollendet werden können.

Ich wollte damit deutlich machen: Wir stehen da nie still. Vielmehr gibt es in diesen Bereichen einen stetigen Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozess.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb ist es mir, meine Damen und Herren, noch einmal ganz wichtig – damit die öffentliche Wahrnehmung nicht aus dem Ruder läuft; darin sind wir uns offensichtlich einig –: Wir sind nach wie vor an Qualitätsverbesserungen nicht nur interessiert, sondern werden diesbezüglich auch aktiv mit all denjenigen, die sich in diesem System engagieren und hier Verantwortung tragen. Das heißt im Klartext –

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Herr Goll, Sie haben dankenswerterweise – ob dies in diesem Kontext beabsichtigt war, weiß ich nicht – auf das Engagement beispielsweise von Herrn Steiger, der Geburtstag hatte, hingewiesen. Er hat in der damaligen Zeit eine Initiative ergriffen, die deutlich macht, dass es nicht nur auf Hilfsfristen ankommt, um die Bevölkerung bei Erkrankungen, bei einem Unfall optimal erstzuversorgen. Was ihn damals animiert hat, sich dergestalt zu engagieren, war nicht das Eintreffen des Einsatzfahrzeugs und der medizinischen Hilfe, sondern war, dass es unheimlich lang gedauert hat, bis überhaupt Hilfe angefordert werden konnte. Das macht deutlich, dass die Hilfsfrist ein Parameter einer optimalen Versorgung ist, aber nicht der ausschließliche, nicht der, auf den es allein ankommt.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren: Es gibt kontinuierliche Fortschritte; das haben wir hier diskutiert. Beispielsweise Notfallsanitäter werden ein richtiger Fortschritt der qualitativ, medizinisch guten Versorgung der Patienten vor Ort sein. Der erste Lehrgang läuft jetzt; es hat in der Tat ein bisschen gedauert, bis es so weit war, bis man sich endlich einigen konnte. Ich will Ihnen aber ausdrücklich versichern: Hätte es keine politische Einflussnahme auf diesen Diskussionsprozess gegeben, gäbe es den ersten Lehrgang heute wahrscheinlich noch nicht. In diesem Lehrgang werden Menschen geschult, die am Ende dieser Ausbildung eine hohe Qualifikation haben werden.

Es ist glasklar: Es wird keine Änderung im Rettungsdienstgesetz geben, die eine Verschlechterung mit sich bringen würde. Änderungen auch im Zusammenhang mit Hilfsfristen wird es vielmehr nur dann geben, wenn damit eine Verbesserung verbunden ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dass die entsprechende Unterstellung schon deshalb nicht stimmen kann, das macht die Aussage in einem Zeitungsartikel deutlich. Der Chef des DRK-Verbands Karlsruhe hat zum Ausdruck gebracht, dass es, wenn es so kommen würde mit diesen zwölf bis 18 Minuten – ich bitte ausdrücklich darum, dass man sich damit einmal inhaltlich beschäftigt; da geht es

(Minister Reinhold Gall)

nicht nur um die Zahl zwölf oder 18 Minuten oder die Differenz dazwischen, sondern darum, was es in der Folge bedeuten würde –, für seine zuständigen Rettungsdienstbereiche zwei zusätzliche Rettungswachen bedeuten würde. Worin jetzt die Verschlechterung liegen sollte, wenn eine solche Änderung zwei zusätzliche Rettungswachen mit sich bringt, erschließt sich mir jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, wir sind über diese Veränderungsprozesse im Bemühen um eine Qualitätsverbesserung wirklich in einem intensiven Dialog mit den Gremien und den Partnern; übrigens sind wir auch mit dem von mir geschätzten Präsidenten Dr. Menz im Gespräch. Da sind wir uns einig: Veränderungen dürfen nur Verbesserungen bedeuten und sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich lege schon Wert darauf, dass wir – ich bitte einfach darum – uns dabei, wenn wir über die anstehenden Veränderungen im Rettungsdienstgesetz reden, nicht nur auf die Hilfsfristen beschränken – ich kann es einfach nicht oft genug wiederholen –, sondern dass wir im Prinzip die komplette Rettungskette beleuchten. Wir alle wissen, wovon was abhängt. Die Initiative von Herrn Steiger hat ja gezeigt, wie wichtig es ist, wie schnell überhaupt alarmiert wird. Wie schnell kann eine Alarmierung dann auch in Handeln, in die Bereitstellung von Einsatzmitteln münden? Am Ende der Erstversorgung vor Ort ist auch noch entscheidend – ich finde, darauf schaut man gelegentlich viel zu wenig –, dass der Patient dann im Krankenhaus optimal versorgt wird, und zwar in einem Krankenhaus, das ihn mit seiner Erkrankung oder seiner Unfallverletzung tatsächlich optimal versorgen kann. Das hat auch mit Krankenhausstandorten und mit Inhalten zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. von Eyb?

Innenminister Reinhold Gall: Ja.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Meine Frage lautet: Kann man sagen, aufgrund welcher Umstände der Anstieg der Zahl der Einsätze zustande kommt? Sind das Verkehrsunfälle, Sportunfälle, oder ist es dem demografischen Wandel geschuldet? Lässt sich das so sagen?

Innenminister Reinhold Gall: Zweifelsohne, Herr von Eyb, ist es so, dass die älter werdende Gesellschaft auch mehr Einsätze mit sich bringt, sowohl für den Notarzt als auch für den Rettungsdienst. Ich denke, man muss sich bei diesen Diskussionen auch in die Augen schauen. Meines Erachtens, unseres Erachtens und auch nach Ansicht derer, die in der Notfallrettung tätig sind, kommt es beispielsweise häufig auch dazu, dass entweder wegen Erwartungen seitens der Bürgerschaft oder Nichterkennens von tatsächlichen Notarzteeinsätzen beispielsweise Notarzteeinsätze gefahren werden, die eigentlich nicht notwendig gewesen wären.

Ausgebildete, qualifizierte Rettungsassistenten – in der Zukunft Notfallsanitäter – könnten den einen oder anderen Einsatz eines Notarztes überflüssig machen. Dies trägt dann da-

zu bei, die Qualität insgesamt zu verbessern, diese Ressourcen zu nutzen, dass der Notarzt dort zeitnah zum Einsatz kommt, wo er wirklich dringend benötigt wird, und nicht etwa dazu, zu sparen.

Eine ganze Reihe von Parametern liegen dieser Entwicklung zugrunde. Einer der Vorredner hat ja die steigenden Zahlen genannt. Ich gehe einmal davon aus, dass die Zahlen, die ich habe, stimmen, und die liegen noch über den genannten Zahlen. Das macht im Prinzip wirklich deutlich, dass da Handlungsbedarf besteht.

Ich will mich jetzt nicht auf die Diskussion einlassen, dass eigentlich bislang niemand medizinisch definiert hat, was eine sinnvolle Hilfsfrist wäre. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass ein Notarzt für jeden Notfall, bei jeder Erkrankung das Optimum wäre, aber ich denke, es ist auch völlig klar, dass das meilenweit von dem entfernt ist, was machbar ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Hilfsfristen reden, bin ich schon auch der Auffassung, dass es für einen Teil dessen, was man der Hilfsfrist zurechnet – Herr Glück, Sie haben das angesprochen –, in der Lebenswirklichkeit unterschiedliche Praktiken der Erfassung gibt, die angewandt werden. Manche Rechnersysteme lassen die Erfassung dergestalt, wie Sie es gesagt haben, gar nicht zu. Schon dies führt zu einer statistisch nicht auswertbaren und nicht vergleichbaren Sichtweise. Deshalb kommt es darauf an, dass wir im neuen Rettungsdienstgesetz auch noch einmal glasklar definieren, wann diese Frist eigentlich anfängt zu laufen.

Deshalb haben wir in den zurückliegenden Jahren auch immer wieder diskutiert, wie wir beispielsweise die Qualifikation derer verbessern können – durch Weiterbildung, durch zusätzliche Qualifizierung –, die in den Notrufannahmestellen, in den Leitstellen entscheiden, welches Einsatzmittel und welche persönliche Versorgung durch Rettungsassistenten – im derzeitigen System –, also durch die Besatzung des Rettungswagens, oder durch den Notarzt oder durch beides erforderlich sind. Da sind wir, denke ich, auch besser geworden. Wir setzen inzwischen die Abläufe vom Eingang des Notrufs, bis die Einsatzmittel in Marsch gesetzt werden, auch schneller um.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb halten wir nicht an der doppelten Hilfsfrist fest, die bisher zwar funktioniert hat, aber verbesserungswürdig ist; das möchte ich ausdrücklich sagen. Ich habe in den Diskussionen, die wir geführt haben, bislang auch keinen Dissens zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern wahrgenommen; da sind wir gemeinsam unterwegs. Unser Ziel ist, wenn man es so will, eine zweistufige Hilfsfrist im Rettungsdienstgesetz und logischerweise auch in der Lebenswirklichkeit zu verankern.

Etwas möchte ich nicht vergessen anzusprechen, wenn wir von einer Gesamtkette reden: Es kommt auch darauf an – das ist an uns alle persönlich gerichtet –, wozu wir selbst eigentlich in der Lage sind, wenn jemand plötzlich erkrankt oder verunfallt. Was trauen wir persönlich uns zu, wie sind wir denn selbst qualifiziert, Erste Hilfe zu leisten, Erstmaßnahmen einzuleiten? Bei uns im Land hat sich etwas etabliert, worüber man froh sein kann, weil es Verantwortung und bürgerschaftliches Engagement zum Ausdruck bringt: Ich meine die

(Minister Reinhold Gall)

sogenannten Helfer-vor-Ort-Einrichtungen, First Responder genannt.

Alle diese Maßnahmen haben denselben Zweck, nämlich möglichst zu versuchen, dass Erste Hilfe geleistet wird – z. B. die Reanimation –, bevor überhaupt ein professionelles Rettungsmittel – Rettungsassistent, Notarzt – eintrifft. Die Reanimation muss im Übrigen nicht vom Notarzt vorgenommen werden; das ist ein völlig falsches Bild. Reanimieren kann eigentlich jeder von uns, jedenfalls wenn er es halbwegs gelernt hat. Diejenigen, die sich in den First-Responder-Einrichtungen vor Ort engagieren, lernen es.

Deshalb müssen wir im Rettungsdienstgesetz auch denen eine gesetzliche Basis geben, die sich ehrenamtlich, bürgerschaftlich engagieren; das ist begrüßenswert, erfolgt bislang aber auf rechtlich unsicherem Terrain. Diese Arbeit machen zum Teil Ehrenamtliche aus den Hilfsorganisationen, aber beispielsweise auch schon Angehörige der freiwilligen Feuerwehren. Denen müssen wir eine entsprechende Rechtssicherheit geben, und das werden wir im Rahmen der Änderung des Rettungsdienstgesetzes dann auch machen.

Ausdrücklich sage ich aber – ich bitte darum, dies nicht misszuverstehen –: Das wird nicht zur Hilfsfristkette mit den entsprechenden Zeiten gehören; das ist vielmehr etwas, was vorgeschaltet ist, was entsprechend unterstützt und Vorarbeit leisten kann, aber nicht von den Hilfsfristen umfasst sein soll.

Es kommt in der Tat darauf an, dass wir durch weitere Verbesserungen gewährleisten, dass ein ersteintreffendes Rettungsmittel, beispielsweise zur Sicherstellung der Vitalfunktion, besser als in der jetzigen Form wirksam werden kann. Das Ersteinsatzmittel muss nicht der Rettungswagen sein; das kann auch der Notarzt sein. Deshalb stimmt die Definition nicht – ich erinnere jetzt einfach an diese Zeiten –: zwölf Minuten für den Rettungswagen und 18 oder 16 Minuten – wir werden sehen, wo wir am Ende der Diskussion dann landen – für den Notarzt. Durch eine vernünftige Disposition, durch eine überschauende Leitstellenfunktion kann durchaus auch erreicht werden, dass der Notarzt das ersteintreffende Einsatzmittel ist. Es ist ein zweistufiges System, das wir anstreben.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist – darauf kommt es nun wirklich an; ich habe es schon gesagt –, dass der Rettungsdienst den Notfallpatienten möglichst schnell und möglichst qualifiziert behandelt. Ich will zum baden-württembergischen System noch einmal ausdrücklich sagen: Wenn mich das Schicksal wirklich ereilen sollte, eine akute Erkrankung oder einen Unfall zu haben, dann würde ich mir wünschen, dass dies in Baden-Württemberg geschieht. Das will ich ausdrücklich noch einmal sagen, weil ich auf unser System in der Gegenwart vertraue und mir sicher bin, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird, wenn wir uns gemeinsam diesbezüglich auf den Weg machen, gemeinsam unterwegs sind, Verbesserungen zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deshalb, Herr Goll, weil dies angedeutet worden ist: Wahr ist: Gerade in Ballungsräumen unseres Landes sind wir in der Praxis deutlich von den jetzigen Fristen weg, und zwar im Positiven; in den Ballungsräumen liegen die Fristen nämlich zwischen sechs und acht Minuten. Ich habe aber nicht vor, Unterschiede im Land zu machen. Ziel muss bleiben, möglichst

– wohlgemerkt: möglichst; ich weiß, das wird nicht generell leistbar sein – anzustreben, dass alle Menschen in Baden-Württemberg mit der gleichen Qualität der Erstversorgung rechnen können, wie dies in den Ballungsräumen der Fall ist.

Wenn Sie ein abgestuftes System haben möchten – dass in Ballungsräumen andere Hilfsfristen definiert sind als im ländlichen Raum –, bin ich einmal auf Ihre Vorschläge gespannt, die Sie mir und uns vorlegen werden, wie Sie denn die Grenzen sehen, bei denen wir definieren: Diese Menschen haben einen Anspruch auf eine Frist von sechs bis acht Minuten, andere dann auf eine Frist von zwölf, 15 bis 18 Minuten. Dann darf man aber auch nicht so argumentieren –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist völliger Unsinn! Kein Mensch will das! – Unruhe!)

– Sie waren gar nicht gemeint.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich wohne aber auf dem Land!)

Dann darf man aber auch nicht so argumentieren.

Meine Damen und Herren, die Frage war jetzt: Welchen Einfluss kann die Politik auf bestimmte Entwicklungen nehmen? Wir alle wissen: Es gibt Unzufriedenheit, es gibt Diskussionen in den Bereichsausschüssen. Ich weise nur noch einmal darauf hin: Die Rechtsaufsicht über die Bereichsausschüsse und ihre Entscheidungen hat der Stadt- oder Landkreis. Im Klartext heißt dies: Diese Rechtsaufsicht muss man auch vollumfänglich ausschöpfen.

Wir können gern darüber diskutieren. Ich bin dazu bereit, die entsprechenden rechtsaufsichtlichen Möglichkeiten im neuen Gesetz zu verbessern, um den Beteiligten vor Ort, also auch der kommunalen Ebene, mehr Einwirkungsmöglichkeiten zu geben. Beispielsweise könnten wir den Stadt- und Landkreisen, die die Rechtsaufsicht haben, ermöglichen, mit einem Vetorecht, einem Genehmigungsvorbehalt, einer Ersatzvornahme oder was auch immer entsprechend Einfluss auf den Bereichsausschuss und die dort vertretenen Verhandlungspartner zu nehmen. Das kann man mit mir machen. Wenn wir auch da gemeinsam unterwegs sind, würde ich mich freuen.

In diesem Sinn bedanke ich mich für die heutige Diskussion, weil sie, denke ich, dazu beitragen konnte, dass sich dieses Thema versachlicht. Ich habe jedenfalls wahrgenommen, dass man hier im Haus bereit ist, gemeinsam an Qualitätsverbesserungen zu arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz klar: Uns hilft nur eine sachliche Debatte. Ich lege auch Wert auf die Feststellung, dass ich in meinem Beitrag sicher

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr sachlich!)

(Dr. Ulrich Goll)

an keiner Stelle etwas anderes gemacht habe als sachlich diskutiert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stimmt!)

Aber ich war ein bisschen überrascht bzw. es könnte einem zu denken geben, dass trotzdem der Beitrag kommt: „Warum fragt ihr das eigentlich?“ oder „Lasst doch die Landesregierung in Ruhe arbeiten.“ Das ist natürlich ein merkwürdiges Verständnis von Parlamentarismus.

(Abg. Helen Heberer SPD: Diesen Satz haben wir schon oft gehört!)

Natürlich freuen wir uns immer, wenn die Landesregierung ordentlich arbeitet und die Verhältnisse weiter verbessert, die ja in dem angesprochenen Bereich auch nicht schlecht sind.

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Lieber Herr Funk, Sie müssen sich aber, glaube ich, an einer Stelle klar werden, nämlich ob Sie mir vorwerfen wollen, ich hätte nicht von den Fortschritten der letzten Jahre geredet, oder darauf verweisen, in den letzten Jahren wäre unter unserer Ägide in diesem Bereich nichts passiert. Das passt dann auch nicht zusammen und ist ein bisschen polemisch.

Wir haben viel erreicht. Aber trotzdem war ich ein bisschen überrascht und war ein bisschen erschrocken, als ich die Antwort auf unsere Anfrage vom Juli gelesen habe. Es gibt ja etliche parlamentarische Vorarbeiten der FDP/DVP. Jetzt lasse ich einfach einmal das doppelgleisige System außer Betracht. Es war viel davon die Rede: „Ja, wir haben ein anderes System.“ Jetzt machen wir es uns einmal einfach und betrachten nur das als Erstes eintreffende Mittel.

Jetzt fasse ich es noch einmal zusammen. Man erkennt im Ergebnis, dass in Baden-Württemberg auf dem Land in 40 % der Fälle – das reicht schon fast bis zur Hälfte – die Zehn-Minuten-Frist nicht eingehalten wird: In 30 % der Fälle treffen die Rettungskräfte in den folgenden fünf Minuten ein, und in immerhin 10 % der Fälle sind die Rettungskräfte auch nach 15 Minuten nicht eingetroffen. Damit können wir nicht zufrieden sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ländlicher Raum!)

Da kann es ja nicht verwundern, wenn dann Gerüchte auftauchen. Diese haben ja nicht wir in die Welt gesetzt. Ich habe mit keinem Journalisten über dieses Thema geredet. Wenn es heißt: „Jetzt wird etwas an den Fristen gemacht“, dann ist es das Natürlichste der Welt, dass wir hier ins Parlament gehen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

und Ihnen, Herr Gall, die Gelegenheit geben, das eindeutig zu dementieren.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Sie und Herr Funk haben sehr ausführlich und – so sage ich einmal – vielschichtig über Verbesserungen geredet. Das ha-

ben wir natürlich alles zur Kenntnis genommen. Aber Sie gestatten mir, es zum Schluss doch auf den einfachen Nenner zu bringen: Wenn das, was Sie „Verbesserung“ nennen, bedeutet, dass an einer Stelle „zwölf“ steht, wo vorher „zehn“ stand, dann werden wir damit nicht einverstanden sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hillebrand.

(Abg. Walter Heiler SPD: Jetzt hören wir ein Lob!)

Abg. Dieter Hillebrand CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, Herr Heiler: Ich bin dem Minister dankbar, dass er den Konsens betont hat, der in dieser Frage über die Jahre oder Jahrzehnte hinweg in diesem Haus geherrscht hat. Wir wollen diesen Konsens aufrechterhalten. Denn es geht, wie ich bereits gesagt habe, um die Menschen im Land.

Es ist schade, lieber Herr Gall, dass manchmal Bruchstücke einer Reform nach außen dringen. Es ist ja logisch, dass es dann zu Diskussionen kommt, die nicht in sich schlüssig sein können, weil man eben das Gesamtkonzept nicht kennt. Daher möchte ich anbieten: Wenn Sie uns von Anfang an in diese Reform einbinden, dann könnte das eine Sache sein, die man auch gemeinsam über die Bühne bringt.

(Beifall der Abg. Karl Zimmermann und Thomas Blenke CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut! – Abg. Jutta Schiller und Abg. Thomas Blenke CDU: Runder Tisch!)

Aber eines möchte ich in diesem Zusammenhang natürlich auch betonen: Es kann nicht sein, dass man das Notfallsanitätergesetz jetzt quasi vorab anwendet. Denn die Notfallsanitäter sind im Moment noch nicht am Markt. Daher kann man den Notarzt derzeit nicht durch Notfallsanitäter ersetzen. Ich denke, darüber müssen wir uns auch im Klaren sein. Daher muss man dieses Thema sehr wohl im Auge behalten. Eine Absenkung der Standards, was die notärztliche Hilfsfrist anbelangt, ist mit uns nicht zu machen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut! Der Mann versteht sein Fach!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Starker Schienenverkehr im Land benötigt eine gute Finanzierung – bewegen Sie sich, Herr Schäuble – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtreizeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

(Beifall des Abg. Hans-Martin Haller SPD)

Schließlich verweise ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Keine Schwarzmalerei, bitte!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Thema dieser Aktuellen Debatte ist die Finanzierung des regionalen Schienenverkehrs in Baden-Württemberg. Dieses Thema ist in hohem Maß aktuell. Denn das maßgebliche Gesetz zur Schienenverkehrsfinanzierung, das Regionalisierungsgesetz, läuft zum 31. Dezember aus, und bis heute gibt es keine Klarheit darüber, wie die Finanzierung des Schienenverkehrs künftig ausgestaltet sein wird. Der Handlungsbedarf und die Aktualität der Thematik sind daher offenkundig. Denn wir brauchen in den künftigen Jahren einen verlässlichen Schienenverkehr in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Rosa Grünstein SPD)

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg nutzen Busse und Bahnen. Das ist eine Erfolgsgeschichte.

(Abg. Winfried Mack CDU: Seit 20 Jahren!)

Doch diese Erfolgsgeschichte könnte ein Ende haben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das stimmt! Bei diesem Verkehrsminister! Das befürchten wir auch!)

Diese Erfolgsgeschichte könnte ein Ende haben, wenn Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble die Erhöhung der Mittel für den Schienenverkehr im neuen Jahr infrage stellt.

Ich möchte es Ihnen einfach noch einmal darlegen: Seit 2002 sind die Regionalisierungsmittel, also das Geld, das das Land vom Bund für den regionalen Schienenverkehr bekommt, um 6 % gestiegen. Die Energiekosten, die Personalkosten sowie die Stations- und Trassenpreise sind überproportional stark gestiegen.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Die Trassenkosten pro Zugkilometer sind sogar um 28 % gestiegen. Ein Anstieg der Regionalisierungsmittel um 6 % bei einer Zunahme der Trassenkosten um 28 % – liebe Kolleginnen und Kollegen, daran sieht man: Dieses System ist in einer Schieflage. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich sage es ganz klar: Die Bundesregierung muss handeln, um das hohe Niveau des Schienenverkehrs in Deutschland und auch in Baden-Württemberg aufrechterhalten zu können. Denn eine ausreichende, eine gute Finanzierung des Schienenper-

sonennahverkehrs ist eine Aufgabe des Bundes. So steht es in unserem Grundgesetz. Die Länder haben 1993 im Zuge der Bahnreform dem nur deshalb zugestimmt, weil signalisiert wurde, dass alle Lasten, die aus dem Schienenverkehr resultieren, künftig vom Bund voll ausgeglichen werden.

Nun müssen sich Bundeskanzlerin Merkel und Bundesfinanzminister Schäuble bewegen. Sie müssen den rechtswidrigen Zustand, der momentan herrscht, beseitigen und müssen für eine auskömmliche Finanzierung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs sorgen.

(Beifall bei den Grünen)

Das haben die Länder erkannt. Alle 16 Bundesländer haben sich in einem einstimmigen Beschluss im Bundesrat am 28. November 2014 auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf für das Regionalisierungsgesetz geeinigt. Ich bin den Fraktionen von CDU und FDP/DVP im Landtag dankbar, dass sie sich unserer Initiative angeschlossen haben und wir in Sachen Regionalisierungsmittel an einem Strang ziehen. Diese gemeinsamen Interessen des Landes Baden-Württemberg für den Schienenverkehr müssen wir heute in Richtung Berlin artikulieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Der Bund ist nun aufgefordert, zum einen die Regionalisierungsmittel von heute 7,5 Milliarden € auf 8,5 Milliarden € anzuheben. Das ist der Betrag, den alle 16 Bundesländer als angemessen errechnet haben: 8,5 Milliarden € für die künftige Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs.

Die zweite Forderung der Länder lautet, dass dieser Betrag künftig um jährlich 2 % zu dynamisieren ist, um den steigenden Kosten für Personal und Energie sowie den steigenden Stations- und Trassenpreisen künftig gerecht zu werden. Der Bund selbst hat ein Gutachten in Auftrag gegeben und geht davon aus, dass man mindestens 7,65 Milliarden € braucht. Der Bund hat in seinem Gutachten sogar eine erforderliche Dynamisierung von 2,6 % errechnet. Das heißt, es ist völlig unverständlich, dass sich Bundesfinanzminister Schäuble hier nicht bewegt. Ich habe den Eindruck, Herr Schäuble versteckt sich hinter seiner schwarzen Null und sieht vor lauter schwarzen Nullen die Probleme in diesem Land nicht mehr. Ich kann nur sagen: Herr Schäuble, wenn Sie so weitermachen, dann werden Sie der Totengräber des öffentlichen Personennahverkehrs in Deutschland.

(Beifall bei den Grünen)

Gerade für Baden-Württemberg wäre die neue Finanzierung, an der unser Verkehrsminister maßgeblich mitgewirkt hat, von großem Vorteil.

(Lachen der Abg. Nicole Razavi CDU)

– Ja, lassen Sie sich doch einmal die Zahlen vorlesen, Frau Kollegin. – Statt heute 10,4 % würde das Land künftig 12,3 % der Gesamtmittel erhalten. Im nächsten Jahr würde Baden-Württemberg bei dieser neuen Finanzierung 142 Millionen € mehr Regionalisierungsmittel erhalten. Dadurch könnte der Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg gesichert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

(Andreas Schwarz)

Es wäre doch ein schlechter Witz der Geschichte – der Bundesfinanzminister kommt ausgerechnet aus Baden-Württemberg –, wenn der Bundesfinanzminister den Ländern Gelder für den Schienenpersonennahverkehr streichen würde und in der Folge dann Züge abbestellt werden müssten. Das wäre der Treppenwitz der Geschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen fordere ich den Bundesfinanzminister und auch die Bundeskanzlerin auf: Gehen Sie auf die Länder zu. Alle 16 Bundesländer haben einstimmig einen Gesetzentwurf für das Regionalisierungsgesetz verabschiedet. Gehen Sie auf die Länder zu, und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. Auch die Bundestagsabgeordneten der CDU rufe ich auf: Machen Sie sich im Deutschen Bundestag für den Schienenverkehr stark,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

damit den Interessen der Länder Rechnung getragen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Köberle.

Abg. Rudolf Köberle CDU: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Lieber Kollege Schwarz, Sie haben ja recht. Die Geschichte des SPNV in Baden-Württemberg ist wirklich eine Erfolgsgeschichte.

(Zuruf von der CDU: Bisher!)

Eine wichtige Voraussetzung für diesen Erfolg war, ist und bleibt eine ausreichende Zuteilung von Regionalisierungsmitteln durch den Bund. Deshalb fordern wir schon seit zehn Jahren, also nicht erst ab der heutigen Aktuellen Debatte, eine Revision der Regionalisierungsmittel.

Wir alle erinnern uns an die Kürzungen 2004 und 2006 bis 2008. Es war wahrlich eine schwierige Geschichte, das damals so umzusetzen, dass nicht der Eindruck entsteht, diese Kürzungen könne ein reiches Land leicht wegstecken. Immer wieder kritisieren Sie, was wir damals getan haben. Es war jedoch wohlüberlegt, als Ausgleich für einen Teil der Kürzungen eigene Haushaltsmittel einzustellen, aber auch deutlich zu machen, dass es so nicht weitergeht.

Mit der Aussage, dass dort viel Luft drin sei und sehr viel Blödsinn mit Regionalisierungsmitteln gemacht werde, haben damals Koch und Steinbrück diese Kürzungen begründet und Mehrheiten in den Gremien gefunden.

Ganz anders die Situation bei uns in Baden-Württemberg. Beim SPNV war Baden-Württemberg das erfolgreichste Land. Wir haben mit den Möglichkeiten, die uns ab 1995 gegeben waren, mehr gemacht als die anderen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, hat Baden-Württemberg immer eine angemessene Dynamisierung und einen neuen Verteilungsschlüssel unter den Ländern gefordert. Damals erreichten wir eine Revisionszusage für 2014. Diese Zusage ist leider noch nicht umgesetzt. Der Bund hat aber nochmals für 2015 1,5 % zugelegt. Das werde ich als ein Zeichen für die

Gesprächsbereitschaft. Wir sind der Meinung, dass 2015 – nicht erst 2019 oder überhaupt nie – eine klare Entscheidung gefällt werden muss, womit wir in Zukunft bei den Regionalisierungsmitteln rechnen dürfen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Andreas Schwarz und Andrea Lindlohr GRÜNE)

Logisch ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz vom Oktober dieses Jahres und die Umstellung auf den sogenannten Kieler Schlüssel begrüßen. Wir fordern übrigens auch mehr als 1,5 % Dynamisierung. Wir brauchen – das wissen wir alle – annähernd das Doppelte. Wir halten es auch nicht für zweckdienlich, wenn die Revision und die zukünftige Regelung in eine neue Föderalismuskommission hineingepackt werden. Das Thema Regionalisierungsmittel ist ein Problempaket für sich.

Ich will noch einmal betonen, dass wir zwei Mal in diesem Jahr hier im Landtag auf der Grundlage von fraktionsübergreifenden Anträgen einstimmig votiert haben, dass der Bund bei der Fortschreibung der Regionalisierungsmittel in der Pflicht steht. Da frage ich mich schon, an die Adresse der Grünen gerichtet, was die Behandlung dieses Themas hier und heute und vor allem in dieser Form als Aktuelle Debatte soll. Sie tun sich und der Erreichung des gemeinsamen Ziels keinen Gefallen, wenn Sie hier versuchen, die CDU und übrigens in gleicher Weise die SPD,

(Zustimmung des Abg. Hans-Martin Haller SPD)

die ja auf Bundesebene in der Koalition steht, auseinanderzudividieren und vorzuführen oder gegen den Bund zu instrumentalisieren.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So machen sie es doch immer!)

Wir sollten hier nicht einerseits in Gemeinsamkeit arbeiten und andererseits bei der nächstmöglichen Gelegenheit uns wieder gegeneinander ausspielen.

(Vereinzelt Beifall)

Aber wenn man sich mit dem Gedanken befasst, dann wird einem zunehmend klar, dass es Ihnen eigentlich mit Ihrem heutigen Vorstoß, der gegen den Bund gerichtet ist, um etwas ganz anderes geht. Mit dem Fingerzeig nach Berlin wollen Sie von der eigenen Verantwortung

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

beim SPNV ablenken

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

und wollen einem drohenden Unheil vorbeugen.

Wir haben alle noch die berauschende Rede unseres Verkehrsministers bei der Haushaltsberatung in der letzten Woche in Erinnerung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Da spielte dieses zentrale Thema Regionalisierungsmittel kaum eine Rolle. Aber wie mit einem Maschinengewehr wurden da Spatenstiche und Verkehrsfreigaben aufgelistet.

(Rudolf Köberle)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Zelebriert! –
Abg. Claus Schmiedel SPD: Das werden Sie doch
nicht kritisieren wollen! Das ist doch gut!)

Schauen Sie einmal in Ihren Koalitionsvertrag für Baden-Württemberg hinein. Da steht sinngemäß, Sie wollten „gegenüber dem Bund einfordern“, dass er keine neue Bundesmaßnahme beginnt, bevor nicht alle laufenden Maßnahmen abgearbeitet sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Also geht auf das Verdienstkonto des jetzigen Verkehrsministers weder ein Spatenstich noch eine Verkehrsfreigabe, wenn Sie Ihren eigenen Koalitionsvertrag ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD:
Was? Das ist ungerecht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer mehr erkennen Betroffene, erkennen Interessierte und erkennen die Experten Ihr Dilemma bei der Ausschreibung und bei der Vergabe. Reden Sie doch einmal mit den Verkehrsunternehmen, reden Sie einmal mit den Fahrzeugherstellern und fragen Sie sie, was sie von Ihrer Verkehrspolitik halten.

Seit dem 20. November gibt es nun einen neuen Vergabekalender – der siebte, wenn man richtig zählt, der x-te vielleicht, und man weiß nicht, wie viele noch kommen werden. Jede Neuauflage hat eines gemeinsam mit der vorhergehenden: Die Termine werden immer weiter nach hinten geschoben. Einzig die Filetstücke, die Stuttgarter Netze, sind inzwischen im Verfahren, aber auch die viel zu spät. Sieben weitere Verfahren sollen im Jahr 2014 folgen. Zählen Sie einmal die Kalenderstage, die Ihnen in diesem Jahr noch verbleiben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die arbeiten über Weihnachten durch!)

Zwei weitere Verfahren sind für 2015 angekündigt. Es sind also mindestens zehn Verfahren, die jetzt auf den Markt kommen. Wer Wettbewerb will, müsste entzerren und sollte nicht straffen und konzentrieren. Nur dann ist wirklich Wettbewerb möglich, doch den brauchen wir dringend, damit wir aus dem System heraus wieder finanzielle Spielräume erarbeiten können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Sie lassen sich beraten ohne Ende und geben dafür außerordentlich viel Geld aus. Das zeugt von viel Misstrauen gegenüber Ihrem eigenen Haus. Aber dadurch kommen Sie nicht schneller zum Erfolg. Ihr Problem – vor allem Ihr zeitliches Problem – wird vielmehr immer größer.

Sie wollten bessere Verträge, bessere Fahrzeuge, bessere Fahrpläne. Das ist ja gut so; darüber sind wir uns einig. Auch wir wollten das. Aber was wurde daraus? Ihr Zielkonzept 2025 werden Sie nicht erreichen, und Sie werden es vor allem nicht finanzieren können. Sie werden – das steht als Fußnote im neuen Vergabekalender drin – Übergangsverträge schließen müssen, die im besten Fall Stillstand, mit größter Wahrscheinlichkeit jedoch Rückschritt bedeuten. Deshalb müssen Sie vorbeugen, deshalb müssen Sie ablenken, weil Sie mit Ihren Plä-

nen und Höhenflügen auf dem Bauch landen werden. Wir haben inzwischen fast vier wertvolle Jahre verloren. Welch ein Glück, dass man dann mit dem Finger auf Berlin zeigen kann!

Lieber Verkehrsminister, ich habe zwei Ratschläge. Das meine ich nicht ironisch, sondern wirklich im Ernst. Denn das Thema ist für uns alle ernst genug.

Erster Ratschlag: Arbeiten Sie bitte auch weiterhin in einer großen Gemeinsamkeit mit allen Fraktionen des Landtags an einer Sicherung und einer Verbesserung der Regionalisierungsmittel, und formulieren Sie entsprechende Forderungen. Da haben Sie unsere uneingeschränkte Unterstützung. Denn spätestens nach 2016 müssen wir mit diesen Mitteln umgehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Edith
Sitzmann GRÜNE: Späße g'macht! – Abg. Andreas
Schwarz GRÜNE: Späße!)

Zweiter Ratschlag: Kommen Sie endlich einmal bei Ausschreibung und Vergabe selbst in die Gänge. Legen Sie einmal eine zeitliche Gesamtkonzeption vor, die auch der Lage auf dem Markt entspricht, die ja nicht einfach ist.

Die größte Gefahr, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, für die Fortschreibung der SPNV-Erfolgsgeschichte in Baden-Württemberg heißt nicht Wolfgang Schäuble, sondern heißt Winfried Hermann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut! – Abg.
Hans-Martin Haller SPD stellt sich neben das Red-
nerpult. – Anhaltender Beifall bei der CDU und Ab-
geordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Vorab herzlichen Dank für den Begrüßungsbeifall.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Wenn Sie gut sprechen,
klatschen wir auch! – Abg. Thomas Blenke CDU: Da
sind wir jetzt mal gespannt!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fange einfach einmal mit Begriffen an: „Schwarze Null“, „Totengräber“, „Schwarzmalen“, „Herr Schwarz war am Telefon“.

(Abg. Winfried Mack CDU: „Bewegen Sie sich, Herr
Schäuble“!)

Sei's drum. Aber ich glaube, ganz so schwarz, wie wir das gehört haben, ist die Stimmung nicht.

Der Sachverhalt ist unstrittig so: Der Bund ist mit der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel in Verzug. Deswegen haben wir vor einer Woche hier einmal mehr gemeinsam – gemeinsam! – den Beschluss gefasst, den Bund aufzufordern, sich zu bewegen. Auf jeden Fall ist, was vor ein paar Wochen noch unklar war, nun definitiv, dass das Bundeskabinett am 17. Dezember eine Dynamisierung der Regionalisierungsmittel um 1,5 % beschließen wird. Ich sage: Allein deshalb, weil die SPD an der Regierung auf Bundesebene beteiligt ist, weil

(Hans-Martin Haller)

die SPD an – wie viele sind es, Herr Schmiedel? – 14 Länderregierungen beteiligt ist

(Abg. Claus Schmiedel SPD: CDU sieben!)

– so schwach sind die inzwischen? oh! –, muss man die Sache ernsthaft verfolgen, jedoch nicht in totale Schwarzmalerei verfallen. Klar ist: Der Bund ist in Verzug, aber in Verzug zu sein ist ja kein ausschließliches Merkmal des Bundes. Das kommt – Frau Razavi hat es erwähnt – sogar bei Ausschreibungen im Land vor. Das ist zwar etwas, was in der Politik nicht erfreulich ist, das ist aber auch kein Grund für ein Weltuntergangsszenario. So viel als kurze Vorbemerkung.

Wir stehen wie alle Fraktionen hinter der Forderung der Verkehrsminister der Länder auf der Kieler Konferenz, die Regionalisierungsmittel auf 8,5 Milliarden € zu erhöhen und sie danach jährlich zu dynamisieren. Es ist klar: Die Bundesländer sind sich, wenn es um eine Forderung an den Bund geht, relativ schnell einig. Das ist keine höhere Politikkunst. Das muss man sehen. Dahinter stehen wir. Wir hoffen aber, dass als Ergebnis der Verhandlungen ein gutes Plus für uns herauskommt.

Überaus positiv schätze ich an diesen Vereinbarungen, Herr Verkehrsminister, dass der Anteil Baden-Württembergs – egal, wie es denn konkret kommt – prozentual kräftig erhöht werden soll. Das ist für uns die eigentliche Kernaussage, die eigentliche Leistung, die dahintersteckt. Denn Baden-Württemberg ist ein Land mit hoher Wirtschaftsdynamik, mit einem hohen Wirtschaftswachstum; es ist ein Land mit einer Bevölkerungsdynamik, während sich andere Länder in einer ganz anderen Situation befinden und mit Bevölkerungsverlusten und anderem umgehen müssen. Dieser Kern wird uns, wenn es – vielleicht abgespeckt, wie es bei Verhandlungen oft üblich ist – kommen wird, einen Vorteil beschern,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

einen Vorteil, den wir ganz, ganz dringend brauchen, weil der SPNV in Baden-Württemberg von den Bürgerinnen und Bürgern in hohem Maß angenommen wird.

Wir haben bei uns die Situation, dass wahrscheinlich die Hälfte der arbeitenden Bevölkerung täglich über größere Distanzen durch das Land pendelt. Die Menschen müssen zum Arbeitsplatz kommen; es ist nicht mehr so, dass der Arbeitsplatz zu den Menschen kommt. Dieser Situation müssen wir Rechnung tragen. Daraus ergeben sich Anforderungen an das Straßennetz. Aber in Ballungsräumen bleibt im Grunde als ausschließliche Lösung die Verbesserung des SPNV und die Steigerung seiner Leistungsfähigkeit. Dazu brauchen wir Investitionen in die Netze, aber natürlich auch Mittel für den Betrieb, sprich erhöhte Regionalisierungsmittel.

Wir sind derzeit nun einmal in der Situation, dass wir jährlich ca. 80 Millionen € Landesgeld aufwenden, damit der Verkehr im seitherigen Umfang aufrechterhalten bleibt. Das ist eine enorme Leistung. In einem Zeitraum von vier oder fünf Jahren summiert sich das auf ca. 400 Millionen € Landesgeld. Wir sind stolz, dass wir das leisten – unerwarteterweise leisten; denn das war ursprünglich ja gar nicht vorgesehen. Ursprünglich dachten wir, mit den vorhandenen Mitteln auskom-

men zu können. Deswegen teilen wir auch das Ziel des Verkehrsministers – ich zitiere –:

Zielmarke

– aus dem Jahr 2012 –

ist und bleibt, den gesamten SPNV ab 2017 wieder alleine aus Regionalisierungsmitteln finanzieren zu können.

Das ist unser Ziel. Das wollen wir mit erhöhten Zuschüssen erreichen. Das wollen wir durch Ausschreibungen erreichen, von denen wir uns Vorteile, günstigere Preise erwarten.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Ich habe aber immer gesagt: Wir von der SPD hegen da einen gewissen Skeptizismus jenseits der Stuttgarter Netze. Die werden bestimmt gut ausfallen.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Aber dass wir die von Ihnen im Fahrplan 2020 avisierten Steigerungen von 20 % hinbekommen, meine Damen und Herren von der CDU, glauben auch Sie nicht mehr. Nach Ansicht der SPD müssen wir froh sein, wenn das Geld reicht, um den aktuellen Stand ab 2017/2018 mit erhöhten Regionalisierungsmitteln und mit Ausschreibungsgewinnen aufzufangen, so dass wir hierfür kein Landesgeld mehr brauchen. Natürlich freuen wir uns, wenn noch Geld übrig bleibt, um mehr Verkehre zu generieren; aber da tragen wir einen gewissen Skeptizismus in uns.

Wir sind auch der Meinung, dass es in der Vergangenheit falsch war, Regionalisierungsmittel mit etwas sachfremden Ausgaben – Verkehrslastenausgleich, Verbundförderung und anderes mehr – zu belasten. Wir sind deswegen weiter der Meinung: Wenn jetzt im Land diskutiert wird, welche möglichen Förderungen des SPNV, die an sich wünschenswert sind – vom Städticket bis zum Landestarif und anderes mehr –, ebenfalls aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden könnten, sehen wir dazu keine Optionen, weil wir erwarten, dass diese Mittel auch in Zukunft knapp sind.

Deswegen freuen wir uns, wenn alle Fraktionen das Land – diese Regierung und diesen Verkehrsminister – hierin unterstützen, dass beim Bund endlich die Revision der Regionalisierungsmittel in Gang kommt. Das ist unsere große Hoffnung für das Jahr 2015. Das muss kommen. Ein erster Hoffnungs-schimmer, wenn auch nicht ganz befriedigend, ist immerhin die jetzt zugesagte Dynamisierung um 1,5 %.

So viel fürs Erste.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen – Zurufe von der CDU: Na ja!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche haben alle vier Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg anlässlich der Haushaltsberatungen einen gemeinsamen

(Jochen Haußmann)

Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht, um auf den Bund einzuwirken, dass die Regionalisierungsmittel im Schienenpersonennahverkehr angepasst werden, insbesondere auch von den Prozentwerten und von der Dynamisierung her. Da sind wir sicherlich auch einer Meinung.

Der Kollege Köberle hat auf die Erfolgsstory hingewiesen: Wenn man auf die Zeit seit der Bahnreform von 1994 einmal zurückblickt, stellt man eine positive Entwicklung im Land fest. Es gab eine Steigerung der Fahrgastzahlen um 60 % und eine Steigerung der Zahl der Zugkilometer um 35 % auf über 65,4 Millionen. Insofern kann man durchaus davon sprechen, dass sich das Land Baden-Württemberg immer sehr stark für den SPNV eingesetzt hat.

Das ist auch ein Thema, das die FDP/DVP-Landtagsfraktion sowohl im Schienenbereich als auch in Randbereichen – denken wir an die Zusatzinvestitionen für Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung – immer mitgetragen hat.

Heute wird im Kabinett in Berlin beschlossen, dass die bisherige Regelung mit einem Finanzvolumen von 7,4 Milliarden € beibehalten wird und dass eine Dynamisierung von 1,5 % gewährt wird. Das ist heute Beschlusslage im Kabinett der Großen Koalition.

Im Koalitionsvertrag steht aber, dass das Ziel ist, eine langfristige Sicherung der SPNV-Finanzierung und eine neue Grundlage zu schaffen. Der jetzige Gesetzentwurf – das kann man schon sagen – ist Schmalhanskost. Da könnte man sich durchaus wesentlich mehr versprechen. Man hat es auf die lange Bank geschoben. Man meint wohl, man müsse erst die konsumptiven Entscheidungen treffen, z. B. Rentengeschenke machen, einen Mindestlohn einführen, der eine Bürokratielawine nach sich zieht,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

und – heute auch Beschlusslage – eine Dobrindt-Maut einführen, die ein Murks sondergleichen ist, einen Riesenaufwand nach sich zieht und Ausländer diskriminiert.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Man hat den Eindruck, dass der Bund schon ein wenig darauf setzt, im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen zum Finanzausgleich auch dieses Thema ein Stück weit einzubringen und in diesem Rahmen vielleicht auch über die Regionalisierungsmittel zu verhandeln.

Herr Verkehrsminister, Sie sind ja am Freitag in Berlin und halten um 9:00 Uhr mit großem Bahnhof eine Pressekonferenz

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So bald?)

zum Thema Schienenpersonennahverkehr ab. Jetzt wissen wir ja, wie hoch die Mittel 2015 sein werden. Im Sinne des gemeinsamen Entschließungsantrags fordern wir mehr Mittel. Es würde uns deshalb schon heute im Landtag interessieren, was Sie denn dazu sagen, wie es 2015 weitergeht.

Kollege Haller hat darauf hingewiesen: 84 Millionen € sind aus dem Landeshaushalt für den SPNV eingestellt. Sie haben in diesem Jahr auch mitgeteilt: 98 % der Mittel werden für Zugbestellungen verbraucht. Deswegen würde uns interessieren: Wie wirkt sich dieser Kabinettsbeschluss im Land Baden-Württemberg aus? Das können Sie am Freitag ankündigen, aber der Landtag von Baden-Württemberg hat auch das Recht, das vorher von Ihnen zu erfahren, und sollte es nicht erst über die Presse erfahren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir müssen es aus der Zeitung erfahren!)

Sie haben in diesem Jahr das Zielkonzept 2025 vorgestellt. Ursprünglich war das ja die Angebotskonzeption 2020. Aber schon mit der fünfjährigen Verlängerung kam unseres Erachtens ein wenig zum Ausdruck, dass man nicht mehr ganz sicher ist, diese „Wünsch dir was“-Vorstellungen, dieses Zielkonzept 2025, schon früher umzusetzen. Es steht – das haben wir auch in der Pressemeldung mitgeteilt – eben auf tönernen Füßen. Denn was tun wir, wenn die Regionalisierungsmittel nicht in dieser Form dynamisiert werden und wenn die Anteile eben nicht so kommen? Dann ist das Zielkonzept 2025 in Baden-Württemberg Makulatur, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Insofern haben wir den Eindruck, dass auch der Verkehrsminister kalte Füße bekommt, weil das Zielkonzept 2025 weit über den Standard hinausgeht, den wir bisher haben. Es bleibt abzuwarten, ob die Ausschreibungsergebnisse tatsächlich die gewünschten Erträge und Ausschreibungsgewinne bringen. Es steht eben ein erhebliches finanzielles Risiko an.

Es geht uns nicht darum, den Schienenpersonennahverkehr nicht weiterzuentwickeln. Aber wir brauchen im Land einen gewissen Realismus. Das geht nur auf Grundlage der Mittel des Bundes. Die Bürgerinnen und Bürger haben kein Interesse daran, dass sich Land und Bund gegenseitig permanent die Verantwortung zuschieben. Wir müssen mit diesen Regionalisierungsmitteln arbeiten. Deswegen würde uns an dieser Stelle auch interessieren, nachdem wir wissen, wie die Regionalisierungsmittel 2015 vom Bund gewährt werden, wie sich das auf Ihre Angebotskonzeption in Baden-Württemberg auswirkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Verkehrsminister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte ist tatsächlich sehr aktuell, weil zur gleichen Zeit das Bundeskabinett dieselbe Frage bearbeitet.

Herr Haußmann hat es gerade angesprochen und hat deutlich gemacht, dass er noch nicht genau nachvollzogen hat, was er letzte Woche beschlossen hat. Denn letzte Woche hat der Landtag erfreulicherweise einstimmig beschlossen, dass er das Konzept der Verkehrsminister der Länder unterstützt. Dieses Konzept besteht aus mehreren Elementen. Erstes Element: Die Mittel werden erhöht, um sozusagen die Defizite der ver-

(Minister Winfried Hermann)

gangen Jahre aufzuholen. Zweitens: Es gibt eine neue Länderquote. Drittens: Der Vertrag läuft ab 2015 über 15 Jahre.

Der letzte Punkt ist sehr entscheidend; denn das, was heute dem Bundeskabinett vorliegt, ist kein neues Gesetz, sondern die Verlängerung des laufenden Gesetzes um genau ein Jahr. Das ist eine völlig unangemessene Regelung, bezogen auf die tatsächlichen Probleme, die wir haben.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Es ist ja nicht so, dass meine Verträge oder Zukunftskonzepte bzw. diejenigen von Baden-Württemberg auf Sand gebaut wären, sondern es ist so, dass alle Bundesländer im Grunde genommen aufgrund der Annahme handeln, dass es vom Bund Geld gibt, obwohl wir keine Klarheit haben, ob und warum es das gibt. Wir hätten formal, wenn heute nicht der Beschluss im Kabinett gefasst würde, ab nächstem Jahr überhaupt kein Geld. Der Bund hatte ursprünglich vor, das Gesetz 2014 einzufrieren – das war der Vorschlag Schäuble –, was faktisch bedeutet hätte, dass er ein Gesetz nachträglich korrigiert, denn das Gesetz hatte die 1,5-%-Dynamisierung enthalten. Das Gesetz enthält übrigens auch die Verpflichtung, dass der Bund rechtzeitig eine Nachfolgeregelung schaffen muss.

(Beifall bei den Grünen – Staatssekretär Jürgen Walter: Richtig!)

Da muss ich schon sagen: Angesichts dieser gesetzlichen Situation ist das, was da angeboten wird, weit weniger als nichts. Denn es wird einfach das Problem verschoben, das seit Jahren dringend gelöst werden müsste.

Da können Sie über unser Ausschreibungsverfahren noch so viel schimpfen. Egal, wann wir die Ausschreibung machen, Sie gehen immer weit in die Zukunft und nehmen immer an, dass wir zukünftig Mittel vom Bund bekommen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Falsch!)

Wir müssen annehmen, wie viel wir bekommen. Was nehmen wir an? Auch das war eine Frage von Herrn Haußmann. Wir haben konservativ angenommen, dass das Gesetz im schlechtesten Fall einfach mit einer Dynamisierungsrate von 1,5 % fortgeschrieben wird. Das wäre zu wenig, aber es ginge wenigstens weiter.

Wir haben nicht angenommen, dass es nicht weitergeht. In dieser Annahme gibt uns, glaube ich, das Grundgesetz auch recht. Denn der Bund ist verpflichtet, die Länder mit Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihrer Verpflichtung, Schienenpersonennahverkehr zu bestellen, nachkommen können. Das ist in Artikel 106 a des Grundgesetzes geregelt. Deswegen bin ich und sind mit mir auch sehr viele Juristen ganz klar der Meinung – wir haben auch ein Gutachten des Justizministeriums eingeholt –: Der Bund ist verpflichtet, rechtzeitig eine auskömmliche Nachfolgeregelung zu schaffen, weil er den Ländern eine Aufgabe übertragen hat und auch zugesagt hat, dafür auskömmliche Mittel bereitzustellen. Das hat er bisher leider nicht getan.

Ich will mich ausdrücklich bedanken, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen dies so sehen und sagen: „Wir müssen gemeinsam zusammenstehen. Wir können uns das Ganze nicht gefallen lassen.“ Ich glaube auch: Da geht es um Länderinter-

essen, nicht um Parteinteressen. Deswegen finde ich es gut, wenn wir da zusammenstehen. Denn ich habe niemanden hier im Parlament gehört, der nicht dafür gewesen wäre, den ÖPNV und den Schienenpersonennahverkehr zu verbessern und auszubauen. Insofern ist klar, dass wir dafür auch mehr Mittel brauchen. Dies geht nicht zum Nulltarif. Auch dies haben alle gesagt.

Auch wenn Sie unser Ausschreibungskonzept kritisieren, werden Sie doch nicht bestreiten können – egal, wie die Ausschreibung verläuft –: Die Ansprüche, die überall gestellt werden, werden wir nicht ausschließlich aus der Verbesserung der Ausschreibung finanzieren können. Dazu müssen wir immer auch auf Mehreinnahmen zurückgreifen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

– Natürlich. Wir haben auch nie etwas anderes gesagt. Es wäre doch ein Witz, wenn man in 15 Jahren noch mit denselben Beträgen wie einst, wie anno dazumal, auskommen könnte. Das war immer klar.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich sage Ihnen auch noch einmal, warum. Das haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, obwohl es Herr Schwarz noch einmal schön dargestellt hat. Wir verzeichnen seit mehreren Jahren drastische Steigerungen bei den Energiekosten, den Trassenkosten, den Stationspreisen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das haben wir schon wahrgenommen!)

Diese Steigerungen betragen zum Teil 20 bis 30 %. Die tatsächliche Dynamisierungsrate lag bei 6 %.

Nicht zu vergessen ist, dass auf der Grundlage eines Papiers von Koch/Steinbrück von der letzten Großen Koalition Kürzungen vorgenommen wurden, die fünf Jahre lang einen Rückgang der Mittel bedeutet haben. 2012 war faktisch wieder das Niveau von 2007 erreicht.

Das sind die Probleme, mit denen wir es zu tun haben und die wir täglich lösen müssen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie sind das Problem!)

Jetzt will ich einmal eines sagen: Hätte diese Koalition nicht den Mut gehabt, zu sagen: „Wir nehmen Geld in die Hand, damit wir keine Züge abbestellen müssen“, dann hätten wir ziemlich viele Züge abbestellen müssen, und zwar deutlich mehr als Sie, Herr Köberle.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein weiteres Problem ist: Die Regelungen wurden in den frühen Neunzigerjahren gemacht, als die östlichen Bundesländer eindeutig viel mehr Zugverkehr hatten als heute. Durch den demografischen Wandel und eine Änderung des Verkehrsverhaltens hat der Zugverkehr dort inzwischen deutlich abgenommen. Umgekehrt sind in den alten Bundesländern, etwa in Baden-Württemberg, aber auch in Nordrhein-Westfalen und Bayern, in den letzten Jahren aufgrund des Einsatzes von Regionalisierungsmitteln deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Dies hat zu einer Verschiebung des Bedarfs geführt.

(Minister Winfried Hermann)

Ich kann Ihnen sagen: Es waren harte Monate, in denen wir mit den anderen Bundesländern gerungen haben. Während Sie immer eine höhere Quote gefordert haben, haben wir – wesentlich wir in Baden-Württemberg, mein Haus – dazu beigetragen, dass letztlich ein Konsens aller Länder gefunden wurde. Selbst die Länder, die zukünftig einen geringeren Anteil bekommen, haben letztlich zugestimmt und anerkannt, dass es Länder wie Baden-Württemberg gibt, die einen Mehrbedarf haben und eben auch einen höheren Anteil an der Gesamtsumme bekommen müssen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich war am Ende selbst überrascht, dass wir dies im Konsens geschafft haben. Wir waren schon auf dem Weg, zu sagen: Wir treffen eine Mehrheitsentscheidung. Aber besser ist es, das Ganze im Konsens zu regeln.

Nur muss man eines wissen: Der Konsens ist auch dadurch möglich geworden, dass die Länder im Westen, die einen Mehrbedarf haben, bereit waren, die neue Quote nicht sofort zu fordern und sich auf ein Übergangsverfahren einzulassen. Danach wird in den ersten fünf Jahren die Hälfte neu verteilt, und in den anschließenden zehn Jahren folgt die andere Hälfte. Das heißt, die östlichen Bundesländer bzw. die Länder, die einen Minderbedarf aufweisen, können sich umstellen und werden nicht gezwungen, Züge abzubestellen. Auch dies wollten wir den betreffenden Ländern nicht zumuten. Es ist ein richtiger Erfolg, dass wir ein solches Konzept hinbekommen haben.

Allerdings handelt es sich um ein fragiles Konzept. Denn wenn die Mittelerhöhung nicht kommt, wird das Konzept nicht funktionieren. Wenn es zu einer Stagnation oder gar zu Rückgängen kommt, dann kann die Veränderung der Quote nur zulasten der östlichen Bundesländer gehen. Dies kann man nicht im Ernst wollen.

(Zuruf: Ja!)

Meine Damen und Herren, wir hoffen jetzt sehr, dass das Verfahren in Gang kommt. Dadurch, dass der Bundesrat vor zwei Wochen einstimmig beschlossen hat, dem Vorschlag der Verkehrsminister der Länder zu folgen, stehen zwei Gesetzentwürfe im Raum: auf der einen Seite der des Bundes mit gerade einmal einem Jahr Verlängerung und einer Dynamisierungsrate von 1,5 % für ein Jahr – und dann geht es nicht weiter. Auf der anderen Seite steht das Gesamtkonzept der Länder auf 15 Jahre mit den neuen Quoten.

Insofern muss ich sagen: Ich kann mir nichts anderes vorstellen, als dass das Ganze in das Vermittlungsverfahren geht. Da sind Sie gefragt, und zwar alle, die Kontakte nach Berlin und in die Bundestagsfraktionen haben. Von dort brauchen wir Unterstützung. Übrigens sitzt Ihr ehemaliger Kandidat Strobl im Vermittlungsausschuss. Ich erwarte einmal, dass er etwas für Baden-Württemberg tut. Denn diese Quote wird Baden-Württemberg wirklich helfen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn wir es schaffen würden, das durchzusetzen, was wir gemeinsam beschlossen haben, würden wir die Angebote in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren in der Tat verbes-

sern können. Kollege Haller, wir würden da und dort auch noch das eine oder andere zusätzlich finanzieren können, was wir heute nicht mehr finanzieren können, weil uns die Mittel nicht reichen. Früher waren die Regionalisierungsmittel so üppig, dass man sich vieles Sonstige noch leisten konnte. Heute besteht eine Konsumquote von 98 %, die vollumfänglich in die Bestellung von Zügen fließt. Davon würde ich gern herunterkommen, damit wir wenigstens einen gewissen Spielraum haben, um da und dort auch Konzepte und andere Verfahren unterstützen zu können. Denn die Mittel dienen nicht ausschließlich, sondern überwiegend der Bestellung von Zügen, und dem werden wir gerecht.

Wenn das Konzept kommt, können wir selbstverständlich das Zielkonzept 2025 einlösen. Aber in der Tat: Wenn wir keine auskömmliche Lösung finden, keine neue Quote haben, ist das Makulatur. Dann müssten wir Ihnen Streichungsvorschläge vorlegen. Deswegen muss man auch klipp und klar sagen: Wenn das nicht kommt, dann sind Schäuble und die Bundesregierung verantwortlich dafür, dass in Baden-Württemberg und in der ganzen Republik Züge gestrichen werden müssen.

(Beifall bei den Grünen)

Noch ein Wort zum Verfahren. Wir, die Länderminister, haben uns mehrfach für ein fristgerechtes Verfahren eingesetzt. Wir haben mehrfach gedrängt. Es stand jetzt zweimal ganz oben auf der Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz. Zweimal haben sich die Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin einmütig darauf verständigt, dass es diesen Bedarf gibt. Jedes Mal blieb das folgenlos. Ich finde, das muss jetzt einmal ein Ende haben. Jetzt brauchen wir wirklich einen Entschluss, der perspektivisch ist.

Ich kann Sie nur bitten: Unterstützen Sie das Land, unterstützen Sie die Länder bei der Fortschreibung des Regionalisierungsgesetzes – mit einer neuen Quote, mit einem neuen Ansatz und einem Aufsatz von 8,5 Milliarden € bei einer Dynamisierungsrate von 2 %. Das ist auskömmlich, und das ermöglicht einen guten ÖPNV.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in der zweiten Runde noch ein paar Sätze sagen, weil ja auch der Vergabekalender angesprochen wurde.

Bislang sind, wie mir ein Blick in den Vergabekalender zeigt, in den drei Jahren, in denen unser Verkehrsminister im Amt ist, zehn Vergaben getätigt worden.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Wie viele Vergaben sind denn in den zurückliegenden Jahren in Ihrer Regierungszeit getätigt worden?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist Unsinn! – Zuruf
des Abg. Winfried Mack CDU)

(Andreas Schwarz)

In drei Jahren zehn Vergaben: Das ist doch ein Mammutprojekt, das der Verkehrsminister hier übernommen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Zum Zweiten: Sie haben gefragt, ob die neuen Fahrzeuge denn kommen. Ja, sie kommen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wann?)

Wir haben uns vergewissert. Wir haben mit den Herstellern gesprochen

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

und die klare Aussage erhalten: Im Dezember 2018 ist neues Wagenmaterial da, wenn die neuen Verträge laufen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Und woher?)

Die Silberlinge, die Sie bestellt hatten, gehören dann der Vergangenheit an, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich möchte in dieser Debatte gar nicht „scharf“ sein. Denn der Konsens, den wir hier im Landtag zum Schienenverkehr haben, ist unserer Fraktion wichtig. Weil das Thema heute auf der Tagesordnung des Bundeskabinetts steht, wollen wir diesen Konsens der vier Landtagsfraktionen und des Landes Baden-Württemberg nach Berlin übermitteln. Denn wir haben den latenten Verdacht: Der Bund spielt beim Thema Regionalisierungsmittel auf Zeit. Der Bund hat als Erstes gesagt: Jetzt müssten sich die Länder einmal einigen, wie sie die Gelder untereinander aufteilen. Das haben die Länder gemacht. In der Verkehrsministerkonferenz im Herbst in Kiel hat man – Herr Köberle hat auch darauf hingewiesen – eine Verständigung unter den Ländern gefunden, und trotzdem bewegt sich der Bund nicht.

Das ist das, was wir kritisieren. Der Bund muss jetzt auf die Länder zugehen, der Bund darf nicht weiter auf Zeit spielen. Er passt jetzt das Regionalisierungsgesetz mit einer Dynamisierung von 1,5 % an. Dabei hat der Bund selbst gesagt: Die Anpassung muss im Grunde bei 2,6 % liegen. Dieses ewige Auf-Zeit-Spielen haben wir satt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von den Grünen: Genau!)

Denn es geht hier nicht um eine Verhandlung zwischen den Ländern und dem Bund nach dem Motto „Wer holt mehr heraus?“, sondern es ist eine klar verfassungsrechtlich abgesicherte Aufgabe des Bundes, den Schienenverkehr zu finanzieren. Schauen Sie in Artikel 106 a des Grundgesetzes. Es ist eine ganz klare Aufgabe des Bundes, dass er den Schienenverkehr finanziert, dass er den Ländern die Gelder zur Verfügung stellt. Wir wollen nichts anderes, als dass der Bund seine Aufgabe übernimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Köberle das Wort.

Abg. Rudolf Köberle CDU: Lieber Herr Präsident, ich hoffe, Sie zählen die Zeit nicht, die erforderlich ist, um das Rednerpult wieder auf eine normale Höhe zu verstellen.

(Der Redner fährt das Rednerpult nach unten.)

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nochmals zurück zum Vergabekalender. Wir haben jetzt hoffentlich alle ein paar ruhige Tage vor uns. Wenn Sie genug haben vom Christbaumsingen und vom Kuchenessen, dann nehmen Sie einmal in aller Ruhe diesen Vergabekalender in die Hand und schauen ihn sich an. Das ist das Regiebuch des Verkehrsministers, aber zugleich ein Offenbarungseid.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Er hat drei Abschnitte. Der erste betrifft abgeschlossene und laufende Verfahren, Kollege Schwarz, durchgehend Verträge mit alten Fahrzeugen, teilweise von uns eingeleitet oder mit landeseigenen Betrieben vereinbart.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Von Ihnen eingeleitet! Aha!)

Interessanter wird es beim zweiten Abschnitt. Hier geht es um abgeschlossene Verfahren, bei denen das Land, bei denen der Verkehrsminister nicht die Regie geführt hat, sondern Bayern, Hessen oder Rheinland-Pfalz, also um länderübergreifende Projekte.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hört, hört! Herr Schwarz, hören Sie zu!)

Wenn das alles stimmt, was Sie sagen, wenn es so kompliziert ist, dann frage ich mich: Warum wird bei schwierigeren Konstellationen, bei denen sich zwei oder drei Länder zusammenschließen müssen, ein Zeitplan eingehalten, der ganz schnell zum Erfolg führt?

Beim dritten Abschnitt sehen wir die ganze Misere, vor der Baden-Württemberg steht. Sie werfen alles auf einmal auf den Markt.

(Abg. Winfried Mack CDU: So!)

Die Unternehmen werden sich die drei Zuckerstücke herausuchen, die lohnend sind, und der Rest wird wie sauer Bier angeboten werden müssen. Sie werden vielleicht eines Tages froh sein, wenn Sie einen großen Verkehrsvertrag mit einem Durchschnittspreis bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Dann werden Sie unsere Situation in ähnlich schwieriger Marktlage 2001, 2002, 2003 anders bewerten, als Sie es heute ungerechtfertigterweise tun.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haller das Wort.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ich bin in der etwas seltsamen Situation, den Bund in meiner Argumentation zu berücksichtigen. Natürlich wollen wir alle mehr Regionalisierungsmittel. Aber der Beschluss der Kieler Verkehrsministerkonferenz wurde Anfang Oktober gefasst. Jetzt glaube doch niemand, der halbwegs realistisch taktet und denkt, dass es innerhalb eines Monats oder innerhalb von zwei Monaten möglich wäre, auf dieser Basis ein neues Gesetz im Bund zu schaffen.

(Vereinzelt Beifall)

Der Bund hätte ein Gesetz schaffen können, aber dann wäre diese Verkehrsministerkonferenz nicht berücksichtigt gewesen. Deren Berücksichtigung ist genau das, was wir hier fordern. So viel Toleranz gegenüber einem Partner muss man aufbringen. Wir sind schließlich in einem bundesstaatlichen System. Noch einmal: Das ist alles nicht erfreulich, aber es ist auch kein Weltuntergang, keine Totengräberstimmung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Viel wichtiger ist allerdings – darauf haben die Vorredner hingewiesen – eine Zweckbindung. Die Regionalisierungsmittel dürfen auf gar keinen Fall in irgendein Konglomerat von Bund-Länder-Finanzbeziehungen integriert werden. Das wäre fatal, weil es dann eine stetige Auseinandersetzung gäbe.

Wir haben einen grundgesetzlichen Auftrag. Klar, dazu braucht man Geld, aber dazu ist der Geldgeber in der Lage, und er hat auch das Recht, es zu steuern. Das ist nicht grundgesetzwidrig. Wir fordern natürlich möglichst viel Geld, aber entscheidend ist, dass das Geld im Rahmen der Regionalisierungsmittel immer zweckgebunden für den Verkehr bleibt und für nichts anderes verwendet wird. Das ist das Kerndogma, das wir, die SPD, in diese Verhandlungen einführen. Das ist die Kernforderung, die wir, die Landes-SPD, und auch die Bundes-SPD teilen.

Mit Verlaub, Herr Präsident, ich zitiere aus dem Beschluss der AG Verkehr der SPD-Bundestagsfraktion:

Für die Regionalisierungsmittel muss eine Lösung außerhalb des bundesstaatlichen Finanzausgleichs gefunden werden, um die Zweckbindung für den öffentlichen Nahverkehr zu erhalten.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sehr vernünftig!)

Aus Sicht dieser AG ist die Revision der Regionalisierungsmittel unabhängig von der derzeit in der Diskussion befindlichen grundsätzlichen Regelung und Entflechtung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorzunehmen.

Genau so ist es, und darauf beharren wir. Wir fordern gemäß der Verkehrsministerkonferenz mehr Geld bei den Regionalisierungsmitteln. Ich denke, in diesem Sinn haben wir Konsens in der Aktuellen Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen – Minister Winfried Hermann: Da können wir mitklatschen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schwarz hatte eingangs noch einmal auf die extreme Entwicklung der Trassen- und Stationspreise hingewiesen. In den letzten zehn Jahren sind die Stationspreise um 59 % und die Trassenpreise um 22 % angestiegen. Natürlich sind dort auch Investitionen enthalten, z. B. in Videoüberwachung, in Warnansagen, in Signalanlagen. Es sind aber auch Entwicklungen enthalten, die durch politische Entscheidungen verursacht wurden, die auch von der Seite der Grünen mitgetragen wurden.

Allein die Energiepreissteigerungen durch die Energiewende schlagen jährlich mit 10 Millionen € bei den Trassen- und Stationspreisen zu Buche. Es geht also nicht nur um Entwicklungen, für die man der Bahn die Verantwortung zuschieben kann, sondern es geht auch um allgemeine Entwicklungen. Wenn man vermehrt erneuerbare Energien einspeist, wird es natürlich nicht günstiger, sondern es wird nur aufwendiger werden.

Wir sind uns einig in dem gemeinsamen Ziel, dass der Bund mehr Regionalisierungsmittel bereitstellt. Wir unterstützen Sie auch in Ihren Aktivitäten, um auf den Bund einzuwirken. Wenn die Pressekonferenz am Freitag dazu beitragen kann, dann unterstützen wir das ausdrücklich. Das dürfen wir, glaube ich, an dieser Stelle für alle Fraktionen sagen.

Trotzdem ist es wichtig, noch einmal auf Folgendes hinzuweisen. In dem Zielkonzept enthalten ist z. B. ein landesweiter Stundentakt von fünf bis 24 Uhr, ein landesweites Expressnetz zwischen den Oberzentren; zudem soll grundsätzlich jedem Fahrgast ein Sitzplatz angeboten werden, und es sollen möglichst Nachtverkehre am Wochenende im Verdichtungsraum stattfinden.

Das alles sind Ziele, die sicherlich jeder von uns unterstützt. Denn alles, was zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs beiträgt, findet auch unsere Unterstützung. Wir müssen das aber auch immer entlang der Entwicklung der Regionalisierungsmittel betrachten, sonst machen wir den Bürgerinnen und Bürgern von Landesseite aus Versprechungen, die wir hinterher nicht umsetzen können.

Sie, Herr Verkehrsminister, haben in Ihrem Zielkonzept auch darauf hingewiesen, dass, wenn der dort aufgeführte Standard – der zum Teil niedriger ist, als er jetzt schon angeboten wird – sichergestellt werden soll, auch die Kommunen möglicherweise in eine dauerhafte Mitfinanzierung gehen müssen. Darauf muss man hinweisen. Wenn man viele neue Ziele hat, muss man darüber nachdenken, dass der Bestand nicht dauerhaft in der Finanzierung der Kommunen bleiben kann.

An die Adresse des Bundes muss man sagen: Wir hätten kein Problem, jetzt sofort mehr Mittel bereitzustellen. Denn allein für die Überwachung der Einhaltung des Mindestlohns werden jetzt 1 600 neue Stellen beim Zoll geschaffen. Bei einem Einsatz der dafür benötigten Mittel hätten Sie gar kein Problem, zu den 1,5 %, die jetzt gewährt werden, nochmals locker 1,5 % draufzulegen. Wir könnten damit viel sinnvollere Dinge machen, als wieder Bürokratie zu schaffen und wieder ei-

(Jochen Haußmann)

ne Behörde zu erweitern, was uns in der wirtschaftlichen Entwicklung in Baden-Württemberg überhaupt nicht weiterbringt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16 (Staatshaushaltsgesetz 2015/16 – StHG 2015/16) – Drucksachen 15/6068, 15/6069

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Dritte Beratung des Haushalts 2015/2016 hat das Präsidium eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den letzten Doppelhaushalt dieser Landesregierung. Dieser Doppelhaushalt steht leider unter einem äußerst schlechten Vorzeichen. Durch diesen Doppelhaushalt wird nämlich die Finanzpolitik auf Jahre hinaus nachhaltig ruiniert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Das will ich an einigen konkreten Punkten festmachen.

Erster Punkt: Der Doppelhaushalt für die nächsten beiden Jahre hat ein strukturelles Defizit, nämlich für 2015 in Höhe von 2,8 Milliarden €

(Abg. Winfried Mack CDU: Hört, hört!)

und für 2016 in Höhe von 1,6 Milliarden €. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie profitieren von außerordentlich guten Überschüssen der Vorjahre.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Diese sind von uns erwirtschaftet! Das ist unser Geld!)

Im Jahr 2015 sind 1,8 Milliarden € aus Vorjahren übrig, im Jahr 2016 noch 1,5 Milliarden €. Hinzu kommt eine globale Minderausgabe. Nächstes Jahr kommen noch Schuldenaufnahmen hinzu. Auch in unserer Regierungszeit gab es zum Teil Überschüsse, jedoch immer deutlich unter 1 Milliarde €. In einigen Jahren gab es sogar ein Minus. Jetzt haben Sie außerordentlich hohe Überschüsse.

Dazu darf ich die „Südwest Presse“ von heute zitieren. Da heißt es:

In Wahrheit handelt es sich dabei um Kredite, die das Land 2013 und 2014 aufgenommen und fürs Wahljahr gehamstert hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist eine Unterstellung! Eine böse Unterstellung!)

Für 2017 sind dann wieder neue Schulden vorgesehen.

Das ist kein Ausweis von seriöser Finanzpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Hinzu kommt, dass die Steuereinnahmen so sprudeln wie noch nie. 2010 gab es im Land Steuereinnahmen in Höhe von 24,8 Milliarden €. Das war das letzte Jahr unserer Regierungszeit. 2015 sind es 32,6 Milliarden €. Das sind 7,8 Milliarden € oder rund ein Drittel mehr. Natürlich fließt ein Teil in die Ausgleichssysteme – Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich –,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wie viel denn?)

aber auch netto bleibt deutlich mehr übrig, sodass zusätzliche Schulden nicht nötig wären.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Schaut man sich nun die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017, 2018 und den Finanzplan für 2019 und 2020 an, dann sieht man, dass in diesem Haushalt Hypotheken für die nächste Legislaturperiode angelegt sind.

Warum Hypotheken? Im Jahr 2017 fehlen 1,5 Milliarden € im Haushalt, 2018 1,4 Milliarden € und 2019 wieder 1,5 Milliarden €. Sie verschleiern das damit, dass Sie sagen: „Wir haben in diesen Jahren einen sogenannten haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf.“ Das ist nichts anderes als eine Unterdeckung, also eine Hypothek für diese künftigen Haushalte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Gipfel kommt dann 2020. Vom Finanzminister und vom Ministerpräsidenten wurde im Rahmen der Beratungen verkündet, Sie wollten dann 300 Millionen € Schulden zurückzahlen. Das wäre ganz gut. Nur: Im gleichen Zeitraum haben Sie einen sogenannten haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf von 1,2 Milliarden € und eine globale Minderausgabe von 400 Millionen €, also ein Defizit von 1,6 Milliarden € eingeplant. Meine Damen und Herren, dann ist es einfach unseriös, zu behaupten: „Wir können dann Schulden zurückzahlen.“

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Neben dem strukturellen Defizit und den Hypotheken sind die Schulden der dritte Punkt, warum der Haushalt nachhaltig ruiniert wird. Durch den entsprechenden Beschluss haben Sie die Möglichkeit, im nächsten Jahr bis zu 2,3 Milliarden € Schulden aufzunehmen:

(Abg. Winfried Mack CDU: Unglaublich! – Lachen des Abg. Martin Rivoir SPD)

die 768 Millionen €, die im Jahr 2015 ausgewiesen sind, und 1,5 Milliarden € aus Kreditermächtigungen der Vorjahre. Auch das muss ganz deutlich gesagt werden.

(Klaus Herrmann)

Jetzt sagen Sie: „Wir brauchen die Kreditermächtigungen der Vorjahre, um Ausgabereste zu decken.“ Die Regierung hat im Finanzausschuss bestätigt, dass es in den letzten Jahren immer Haushaltsausgabereste und immer Kreditermächtigungen aus Vorjahren als Einnahmereste gegeben hat. Aber in früheren Jahren – wir haben die Jahre 2008 bis 2013 nachvollzogen – hat man zur Abdeckung der Haushaltsausgabereste nie die Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Anspruch genommen. Also brauchen Sie dies auch nächstes Jahr nicht zu tun. Diese Kreditermächtigung könnte man daher auf null reduzieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Ein weiterer Punkt ist die Rücklage für Pensionsverpflichtungen. Sie tun so, als ob die Regierung freiwillig Vorsorge für die Pensionsverpflichtungen der kommenden Jahre trifft. Dazu muss einfach gesagt werden, dass die Versorgungsrücklage durch Bundesgesetz eingeführt und ab 2003 durch Landesgesetz konkretisiert wurde. Der Versorgungsfonds wurde ab 1. Januar 2009 durch Landesgesetz eingeführt. Diese gesetzlichen Grundlagen sind alle in unserer Regierungszeit geschaffen worden. Dass Sie die Zuführungen an den Fonds und die Rücklage machen, ist selbstverständlich. Wir gehen davon aus, dass Sie bestehende Gesetze auch einhalten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Muhterem
Aras GRÜNE)

Nun taucht plötzlich ein Rechenfehler auf. Man merkt, dass nur ein Anteil von 50 % des Versorgungszuwachses an die Rücklage abgeführt werden müsste. Tatsächlich sind in den letzten Jahren 100 % abgeführt worden. Im nächsten, übernächsten und überübernächsten Jahr werden Sie nun nur die 50 % abführen. Das sind 100 Millionen € weniger. Es wäre gut, wenn Sie in den letzten drei Jahren, in denen diese Versorgungsrücklage aufgefüllt wird, weiterhin 100 % des Versorgungszuwachses abführen würden. Das wäre eine zukunftsgerichtete Politik, und man könnte dadurch den Anstieg der Pensionsverpflichtungen deutlicher abfedern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was würden wir im nächsten Doppelhaushalt anders machen? Den ersten Punkt habe ich bereits genannt: Die Schuldenermächtigung bis zu 2,3 Milliarden € würden wir streichen. Außerdem würden wir keine einseitige Belastung der Beamten durchführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Wir haben konkret die schrittweise Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung beantragt, was notwendig wäre, um weiterhin qualifiziertes Personal zu bekommen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es!)

Da behaupten Sie, dass unsere Sparvorschläge eine Nullrunde für die Beamten im nächsten Jahr bedeuten würden.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich einmal an, wie das Soll der Personalausgaben im Haushalt und das Ist in der Jahresrechnung tatsächlich ausgesehen haben. 2010, in unserer Regierungszeit, gab es einen Überschuss von 54 Millionen €. 2011, teilweise Ihre Regierungszeit, betrug der Überschuss 139 Millionen €. 2012 gab es einen Überschuss von 397 Millionen €, 2013 einen Überschuss von 775 Millionen €.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen zeigen, dass Sie einen Puffer eingeplant haben. Wir gehen davon aus, dass der Puffer wie in den vergangenen Jahren auch im nächsten Jahr im Haushalt enthalten ist. Dieser würde locker zur Abdeckung etwaiger Tarifierhöhungen für Beamte ausreichen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Im Strafvollzug sind Mängel deutlich geworden. Wir bedauern, dass Sie unserem Antrag nicht zugestimmt haben, hier die sächliche und personelle Ausstattung zu verbessern. Wir hätten 5 Millionen €, gegenfinanziert aus der Rücklage für Haushaltsrisiken, entnommen. Sie haben angekündigt, dass Sie hier möglicherweise im Nachtragshaushalt etwas tun werden. In dieser Frage haben Sie unsere Unterstützung.

Wir wollen eine Verstetigung des Stellenkorridors bei der Polizei. Die Sicherheitslage ist heute leider anders als noch vor einigen Jahren.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Unser Antrag zielt darauf ab, dass man einen Einstieg in den dauerhaften Erhalt der von der CDU-geführten Regierung eingeführten zusätzlichen Polizeistellen vornimmt. Da Sie unseren Antrag abgelehnt haben, haben Sie einem Stellenabbau bei der Polizei in künftigen Jahren zugestimmt. Das halten wir für schlecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: A wa!)

Wir wollen den Freiwilligen Polizeidienst beibehalten. Das erhöht die Sicherheit und ist eine wichtige Ergänzung zum Polizeivollzugsdienst. Auch das haben Sie leider abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Beim Straßenbau, bei der Straßensanierung und beim Brückenbau haben Sie die Rücklage konkretisiert. Das ist ja grundsätzlich in Ordnung. Aber im Unterschied zu Ihnen wollten wir das konkret beim Verkehrsministerium veranschlagt haben, damit das Geld auch dort ankommt, wo es vorgesehen ist. Das ist haushaltspolitisch verlässlich und bedeutet eine verkehrspolitische Sicherheit, und nicht eine Veranschlagung bei irgendeinem Planvermerk. Letzteres entspricht nicht der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, wie wir sie für richtig halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Einem Teil haben wir auch zugestimmt, so z. B. der Konkretisierung der Rücklage für die Flüchtlingsunterbringung. Wir dürfen die Kommunen hier nicht alleinlassen. Wir haben auch

(Klaus Herrmann)

den Stellenhebungen in der Steuerverwaltung zugestimmt, und wir haben auch einigen Anträgen von Ihnen zugestimmt, weil sie einfach gleich waren wie unsere, z. B. bei der Förderung des freiwilligen sozialen Jahres.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch etwas sagen, was uns verbindet: Bei allen politischen Gegensätzen und bei aller notwendigen Auseinandersetzung, die einfach sein muss, haben wir im Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine kollegiale und sachbezogene Arbeitsatmosphäre, und dafür möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses, insbesondere auch den Mitgliedern der Regierungsfractionen, bedanken.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wenn ich schon beim Dank bin: Da heute Herr Staatssekretär Rust vermutlich seine letzte Rede als Staatssekretär im Landtag hält – wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass er seine letzte Rede erst im März 2016 als Staatssekretär hier halten wird, aber jetzt erfolgt das schon heute –,

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

wollen wir, die CDU-Fraktion, ihm für die dreieinhalbjährige angenehme und kollegiale Zusammenarbeit ganz herzlich danken und ihm alles Gute in seiner neuen Funktion wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Aber damit hat es sich schon mit den Gemeinsamkeiten.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Zuruf von der CDU: Das ist gut!)

Sie von den Regierungsfractionen werfen uns ja immer vor, wir würden keine konkreten Änderungsanträge zum Haushalt stellen. Wir haben über 50 Änderungsanträge gestellt, und alle Änderungsanträge, die eine grundlegende Umsteuerung in der Haushaltspolitik bedeuten würden, haben Sie abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Es ist Aufgabe der Regierung, nicht der Opposition, dem Landtag einen generationengerechten und zukunftsorientierten Haushalt vorzulegen. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

Wir haben auch ein paar kleine Erfolge erzielt; das will ich durchaus erwähnen. Sie haben die ländliche Erwachsenenbildung benachteiligt, indem Sie die Zuschüsse nicht in gleichem Maß wie die für die Volkshochschulen erhöht haben. Wir haben hierzu einen Änderungsantrag gestellt, in dem wir Gleichstellung gefordert haben. Sie haben dann noch 10 % draufgelegt. Das ist ein Erfolg unserer Politik.

Ein zweiter Punkt: Sie wollten die Internationale Schule in Stuttgart und die Europäische Schule in Karlsruhe nicht mehr bezuschussen. Schon im Finanzausschuss haben Sie einen mit unserem Antrag gleichlautenden Antrag zur Internationalen Schule in Stuttgart vorgelegt, und im Finanzausschuss hat der Kultusminister noch wortreich verkündet, dass von ihm kei-

ne Zuschüsse mehr für die Europäische Schule in Karlsruhe gewährt würden. Aber unsere Anträge, unsere guten Argumente und unsere Überzeugungsarbeit haben dazu geführt, dass Sie in zweiter Lesung den gleichen Antrag gestellt haben wie wir und die Kürzungen zurückgenommen haben. Das ist ein Erfolg der CDU-Opposition, insbesondere auch ein Erfolg unserer beiden Karlsruher Abgeordneten, von Katrin Schütz und der neu im Landtag befindlichen Bettina Meier-Augenstein. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

In der zweiten Lesung letzte Woche hier im Plenum wurde von Rednern ständig darauf verwiesen, dass man im Nachtragshaushalt noch das eine oder andere machen würde.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was ist denn das?)

Sie haben jetzt noch eine Rücklage für Unvorhergesehenes in Höhe von 548 Millionen €.

(Zuruf von der CDU: Schuldenfinanziert!)

Dass man davon möglicherweise einen Teil für die Flüchtlingsunterbringung einsetzt, ist durchaus richtig und sinnvoll. Auch bei unseren Gegenfinanzierungsanträgen wäre bei dieser Rücklage für diesen Zweck noch einiges übrig geblieben. Hier sind wir einig. Aber Sie haben neben dieser Rücklage noch einen Finanzpuffer bei verschiedenen anderen Ansätzen. Warten wir einmal ab, was bei Ihrem Nachtrag kommt. Ich bin mir sicher, Sie werden dort zusätzliche Ausgaben beschließen, um kurz vor der Landtagswahl Wahlgeschenke zu verteilen, und das ist nicht in Ordnung.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Zusammenfassend: Wir haben einen Haushalt vorliegen, der große Hypotheken für künftige Jahre bedeutet. Ich habe es gesagt: Ab 2016 fehlen jährlich eineinhalb Milliarden Euro. Sie haben einen Haushalt vorgelegt, der neue Schulden vorsieht, in einer Zeit, in der zehn andere Bundesländer Schulden zurückerzahlen. Sie haben einen Haushalt vorgelegt, der nur in einem nachhaltig ist – da wiederhole ich mich in dem, was ich eingangs gesagt habe –: Es ist ein Haushalt, der die Finanzen des Landes auf Jahre nachhaltig ruiniert. Sie werden davon nur vom rot-grün regierten Nordrhein-Westfalen übertroffen, das sogar einen verfassungswidrigen Haushalt vorgelegt hat. Das ist nicht in Ordnung, und deshalb werden wir dem Haushalt, wie er hier vorliegt, nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Aras.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grün-Rot hat etwas geschafft, was noch keiner Landesregierung zuvor gelungen ist

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP/DVP, u. a. Abg. Karl Zimmermann CDU: Das stimmt!)

(Muhterem Aras)

– freuen Sie sich nicht zu früh, und hören Sie erst einmal zu –, nämlich in drei Haushaltsjahren in einer Legislaturperiode keine neuen Schulden aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir haben einen Finanzplan vorgelegt, der den Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse aufzeigt, die eine Tilgung ab dem Jahr 2020 vorsieht. Das von Ihnen geerbte strukturelle Defizit haben wir bereits um die Hälfte reduziert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Winfried Mack CDU: Strukturelles Defizit!
Bei besten Steuereinnahmen!)

Das ist eine grün-rote Haushaltspolitik, die sinnvoll und nachhaltig ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob Ihnen das passt oder nicht: Das sind die Fakten. Wissenschaftliche Studien belegen dies und geben uns recht. Ich erwähne einige Studien.

Zum einen: Nach einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung steht Baden-Württemberg mit seiner strukturellen Haushaltskonsolidierung ganz oben in der Liga der Bundesländer. Zusammen mit Bayern liegt Baden-Württemberg an der Spitze.

Eine zweite, ganz aktuelle Studie: Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hat einen Konsolidierungsscheck der Bundesländer gemacht. Es hat das strukturelle Defizit analysiert und stellt fest, welches Bundesland welchen Konsolidierungsbedarf hat. Dreimal dürfen Sie raten, welchen Konsolidierungsbedarf Baden-Württemberg hat.

(Abg. Klaus Maier SPD: Keinen!)

Ich sage es Ihnen: null Komma null Konsolidierungsbedarf,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist Erblast, oder?)

liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Winfried Mack: Ja, was nun? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: 2,5 Milliarden € strukturelles Defizit! Was gilt denn jetzt?)

– Moment, das ist die Leistung dieser grün-roten Landesregierung.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wir haben doch Weihnachten und nicht Fasching! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist ein Verdienst des Steuerzahlers und nicht der Diätenempfänger! – Weitere Zurufe von der CDU)

Damit wird Baden-Württemberg die Schuldenbremse einhalten. Das Land ist im sicheren Landeanflug, was die Einhaltung der Schuldenbremse betrifft. Herr Hauk, ich gebe Ihnen die Studien gern, wenn Sie keine Unterlagen haben. Sie sehen: Baden-Württemberg hat einen Konsolidierungsbedarf von null Komma null.

Herr Hauk, Herr Herrmann, Sie haben Baden-Württemberg auch heute wieder mit Ländern wie Hessen oder Niedersachsen verglichen, die Schulden getilgt haben. Dabei erwähnen Sie eben nicht, dass dies dort nur eine punktuelle Geschichte ist und es strukturell ganz anders aussieht. Gerade Hessen und Niedersachsen haben – das belegt dieser Check – im Gegensatz zu Baden-Württemberg einen Konsolidierungsbedarf. Auch Berlin und Schleswig-Holstein haben Sie erwähnt: Beide Länder bekommen Konsolidierungshilfen des Bundes. So viel zur Wahrheit. Aber davon sind Sie ja weit entfernt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Zur dritten unabhängigen Studie: Ratingagenturen geben Baden-Württemberg die Bestnote AAA. Diese hatten Sie verspielt; wir haben diese Note wieder bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Aber spannend ist auch, zu erfahren, was der Mittelstand über die grün-rote Landespolitik denkt. Denn Sie behaupten ja nicht nur, wir würden den Haushalt ruinieren – was völlig neben der Kappe ist, was völlig aus der Luft gegriffen ist –, sondern Sie behaupten auch, Grün-Rot sei wirtschaftsfeindlich. Es gibt eine repräsentative Umfrage von Ernst & Young vom März 2014. Ich zitiere daraus sinngemäß:

Noch nie seit Beginn der Befragung 2008 waren die Mittelständler in Baden-Württemberg so zufrieden mit den Rahmenbedingungen für Unternehmen im eigenen Bundesland wie derzeit. Mehr als jeder zweite Befragte, 55 %, bewertet sie als uneingeschränkt gut, 91 % äußern sich insgesamt positiv.

Ich wiederhole es gern für Sie – es wird Ihnen schwerfallen, diese Tatsache zu akzeptieren –: 91 % der Mittelständler äußern sich insgesamt positiv zur Haushalts- und Landespolitik von Grün-Rot.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Ergebnisse dieser unabhängigen Studien, die Umfrageergebnisse sowie die Bewertung der Ratingagenturen sind der beste Beweis dafür, dass Ihre ständigen Behauptungen aus der Luft gegriffen sind, dass sie haltlos und wirklichkeitsfremd sind.

(Zuruf von der CDU: Wollten Sie die Ratingagenturen nicht einmal abschaffen?)

Die Wirklichkeit ist: Diese Landesregierung stärkt den Haushalt nachhaltig durch den Dreiklang aus Sanieren, Investieren und Konsolidieren. Dies wird durch die genannten Studien belegt.

Wirklichkeitsfremd ist auch das, was Ihr Kandidat erzählt. Er hat zwölf Leitziele formuliert, und sein Leitziel Nummer 4 lautet – Zitat –:

Bis 2021 soll Baden-Württemberg wieder das Land der Eigentümer und der Mittelschicht werden.

Schauen wir uns einmal die Zahlen an: Im Jahr 2007, also noch vor Beginn der Finanzkrise – damit diese Krise einmal außen vor bleibt –, gab es in diesem Land 12 762 Baugenehmigungen. Im Jahr 2013 waren es 15 383 – 61 % hiervon für

(Muhterem Aras)

Einfamilienhäuser. Wir stellen also einen Zuwachs von 20 % fest.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Völlig logisch bei null Zinsen! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das hat doch mit der Regierung nichts zu tun! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ändert sich jetzt mit der Dachbegrünung und den Fahrradstellplätzen! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Herr Kandidat, Baden-Württemberg muss nicht erst das Land der Eigentümer und der Mittelschicht werden, Baden-Württemberg ist das Land der Eigentümer und der Mittelschicht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wird es wieder!)

Unter Grün-Rot gilt dies mehr als je zuvor.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Politik, vor allem regierungsfähige Politik, beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Sie aber schustern sich immer ein völlig verzerrtes, wirklichkeitsfremdes Bild zusammen. Ihr größtes Dilemma ist dabei, dass Sie ein Verständnis der Finanz- und Haushaltspolitik haben, das von vorgestern ist. Sie sind nicht über die enge Brille der Kameralistik hinausgekommen – auch heute nicht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Unser Haushalt war nicht so kreativ! Das stimmt!)

Denn beim Kassensturz durch den Finanzminister direkt nach Beginn der Legislaturperiode – eigentlich sollte es eine Vermögensrechnung sein – hat sich gezeigt, dass Schwarz-Gelb tief in den roten Zahlen war: Substanzverlust bei den Straßen und den Schienen sowie bei den Brücken, Substanzverlust bei den Landesgebäuden,

(Abg. Winfried Mack CDU: Und jetzt bei der Regierung!)

bei den Hochschulen. Dieser Verlust lässt sich nicht in Millionen beziffern; vielmehr geht es um Milliardenbeträge, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Lieber Kollege Herrmann, der Zustand vieler Brücken und Landesstraßen war nach 57 Jahren Schwarz-Gelb bzw. überwiegend Schwarz besorgniserregend; dies ist mittelstandsfeindlich. Dazu ein Zitat aus der Denkschrift 2013 des Rechnungshofs. Wir haben ja in der vergangenen Woche über den Einzelplan 11 – Rechnungshof – beraten. Dabei wurde gesagt, der Rechnungshof solle ruhig mehr Empfehlungen aussprechen, und die Regierung solle ihnen verstärkt folgen. Bei der Feststellung des Rechnungshofs, die ich nun zitieren möchte, geht es jedoch noch um Ihre Regierungszeit:

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Mittlerweile müssen Brücken daher wegen zu starker Beanspruchung durch den Schwerlastverkehr teilgesperrt (Fahrbahneinengung) werden oder können nur eingeschränkt genutzt werden ...

Verwiesen wird auf das Beispiel Kocherbrücke.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wenn schon, dann Kochertalbrücke!)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben die Substanz und damit Landesvermögen vernichtet. Wir machen damit ein Ende. Wir sehen dies anders, und wir machen dies anders und besser.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Nachdem Sie zwei Jahre lang nichts getan haben!)

– Herr Herrmann, ich schätze Sie wirklich. Eigentlich sind Sie ein seriöser Finanzfachmann,

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

und eigentlich wissen Sie es besser. Aber hier müssen Sie nun eine Show abziehen. Ich weiß nicht, ob Ihr Noch-Fraktionsvorsitzender – oder wer auch immer – dies diktiert. Aber korrekt ist das nicht.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Billig, billig, billig!)

Wir investieren vorrangig in die Substanz. Wir mehren die Substanz des Landes – so, wie es der Ministerpräsident letzte Woche gesagt hat. Hierzu nur zwei Beispiele: Für den Hochschulbau geben wir zusätzlich 600 Millionen € bis 2020. In die Sanierungsrücklage zahlen wir über 300 Millionen € ein. Des Weiteren erinnere ich Sie gern noch einmal daran: Sie haben gegen die Erhöhung von Mitteln für den Straßenbau – Erhalt und Neubau sowie Brückensanierung – gestimmt.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das stimmt doch nicht!)

– Sie haben dagegen gestimmt, doch.

(Abg. Nicole Razavi CDU meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

– Nein, ich möchte jetzt weitermachen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Aras gestattet keine Zwischenfrage.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das wird doch auf die Redezeit nicht angerechnet!)

– Das weiß sie schon. Aber sie gestattet trotzdem keine Zwischenfrage.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wieso darf ich nie fragen?)

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wenn wir die kaufmännische Buchführung hätten, wäre die Kurzsichtigkeit der Finanzpolitik der CDU schon sehr viel früher sichtbar geworden. Denn kein Unternehmer würde den Wert einer Firma allein nach dem Stand des Girokontos bemessen. Der Wert einer Firma bemisst sich in erster Linie nach deren Substanz, also nach der Aktivseite der Bilanz. Die Aktivseite umfasst eben sehr viel mehr als nur den Betrag auf dem Girokonto.

Aber die CDU hält trotz massiven Substanzverlusts, der belegt ist und vom Rechnungshof auch angeprangert wurde, an ihrer veralteten und verkrusteten Sichtweise fest. Wie anders

(Muhterem Aras)

wäre es zu erklären, dass Sie, Herr Hauk, letzte Woche in Ihrer Rede hier „Nullneuerschuldung – hier und jetzt“ forderten, ohne ein Wort über die Vermögenssubstanz zu verlieren? Dazu haben Sie kein Wort gesagt.

Eigentlich heißt es ja, Haushaltsberatungen seien die Sternstunde der Opposition. Wahrscheinlich war es früher wirklich so; ich bin ja erst in dieser Legislaturperiode hinzugekommen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Man merkt es!)

Aber eines kann ich sagen: Für diese Opposition gilt diese Aussage garantiert nicht. Das war keine Sternstunde; es waren nur „Mondfinanzierungen“.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Mondfinsternis!)

Zwei Anträge hierzu möchte ich erwähnen – Sie haben heute erneut darauf verwiesen –: Zum einen geht es um eine Minderung der globalen Mehrausgabe für Personalausgaben um 368 Millionen €. Damit möchten Sie die Absenkung der Eingangsbesoldung rückgängig machen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Richtig!)

So weit, so gut. Aber das hätte zur Folge, dass die Beamten ab 2015 an keinerlei Tarifierhöhung würden teilnehmen können.

(Zuruf von der CDU: Sie haben nicht zugehört!)

Wir wollen keine Nullrunde. Wir wollen eine faire und gerechte Bezahlung unserer guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und dazu gehört eben, keine Nullrunde zu verhängen – die im Übrigen auch verfassungswidrig wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Aber ihr habt eine gemacht!)

– Wir haben die Besoldungsanpassung nur zeitlich verzögert, wir haben sie verschoben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Um ein Jahr! – Weitere Zurufe von der CDU)

Nicht nur in der Finanzpolitik, sondern auch in der Verkehrspolitik, in der Bildungspolitik, in der Flüchtlingspolitik – im Grunde genommen in allen Politikbereichen – halten Sie an veralteten, verkrusteten, nicht zukunftsweisenden Sichtweisen fest.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Allerdings muss ich fairerweise eines sagen: Ihr Kandidat

(Zuruf von der CDU: Hat 100 Punkte!)

hat Einsicht gezeigt, eine Einsicht, die man fast als modern bezeichnen könnte, wenn dies nicht längst überfällig wäre. Ich zitiere aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 13. Dezember:

... Ich verschweige aber nicht, dass wir der demografischen Entwicklung nicht entkommen. Das von uns ursprünglich vertretene dreigliedrige Schulsystem ist mit Blick auf die rückläufigen Geburtenzahlen nicht haltbar.

Das ist wirklich eine sehr erfreuliche, realistische und wegweisende Erkenntnis des Kandidaten. Leider kommt sie etwa zehn Jahre zu spät – so, wie das fast immer bei der CDU der Fall ist. Sie glauben, wenn Sie die Zeiger festhalten, bleibe auch die Zeit stehen.

Ich kann jetzt nur hoffen, dass Ihr Erkenntnisgewinn weitere Fortschritte macht und Sie in zehn Jahren möglicherweise sagen können: „Die von uns ursprünglich vertretene Ablehnung der Gemeinschaftsschule war nicht haltbar.“

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Man muss aber nicht die Gemeinschaftsschule wollen! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Müller?

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Nein. – Noch schneller, noch besser, noch innovativer wäre es, wenn der Kandidat das schon beim nächsten Interview sagen würde. Das ist aber wahrscheinlich zu viel der Hoffnung – sogar an Weihnachten.

Meine Damen und Herren, die Bildungspolitik hat für die grün-rote Landesregierung und die sie tragenden Regierungsfaktionen höchste Priorität. Wir möchten, dass alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die bestmögliche Bildung bekommen.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Wir auch!)

Deshalb sorgen wir für jedes Kind von Anfang an und haben die Mittel für die frühkindliche Bildung fast verzehnfacht.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Nein, keine Fragen. – Wir investieren massiv in die schulische Bildung. Im Vergleich zu 2010 geben wir für jedes Schulkind fast 20 % mehr aus, als Sie es zu Ihrer Regierungszeit getan haben. Wir geben den Hochschulen Perspektive und Verlässlichkeit. Für die Zukunft und den Erfolg unseres Landes brauchen wir nicht nur eine hervorragende Infrastruktur, sondern vor allem die besten Köpfe. Daher investieren wir vor allem in Kinder, Köpfe und Kreativität. Wir mehren die Substanz. Wir mehren das Bildungskapital des Landes – mehr, als es jede andere Regierung zuvor getan hat.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wie peinlich!)

Dieser Haushalt ist hervorragend, zukunftsweisend, nachhaltig und hält unser Land weiter auf Erfolgskurs.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Hurra!)

Dieser Haushalt bringt ganz konkrete Verbesserungen für die Familien bei der Kinderbetreuung, für Schülerinnen und Schüler, für Studenten, für Verkehrsteilnehmer, für Unternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

(Muhterem Aras)

Die Fraktionen haben eigene Akzente gesetzt, beispielsweise bei der Kinderbetreuung, beim Datenschutz oder bei der Flüchtlingshilfe.

Fazit: Wir konsolidieren, um die Lasten für künftige Generationen zu senken. Wir sanieren unser Land, um das Vermögen zu erhalten. Wir investieren in die Zukunftsfähigkeit des Landes. Das sind Grundsätze der grün-roten Haushaltspolitik. Diese kann sich sehen lassen. Das bestätigen auch die wissenschaftlichen Studien, und deshalb bekommt unser Land die besten Noten der Ratingagenturen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechtzeitig – noch im alten Jahr – beschließen wir heute den Doppelhaushalt 2015/2016. Ich bedanke mich im Namen der SPD-Fraktion bei allen, die an diesem umfangreichen Werk mitgewirkt haben: bei allen Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss, bei allen in der Ministerialverwaltung und bei allen in der Landtagsverwaltung. Mein besonderer Dank gilt aber den Kolleginnen und Kollegen in den Koalitionsfraktionen. Wir haben sehr viele Stunden und Tage

(Zuruf: Nächte!)

intensiv, zielorientiert und kollegial zusammengearbeitet. Diese Haushaltsberatungen haben wieder einmal gezeigt, dass die grün-rote Koalition hervorragend funktioniert.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Mit einem Haushaltsvolumen von insgesamt über 88 Milliarden € für die nächsten beiden Jahre stellen wir die Weichen für ein starkes, weltoffenes, solidarisches und nachhaltiges Land Baden-Württemberg. Es gibt keinen Grund, unser Land deswegen schlechtzureden. Das Land steht gut da.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Bravo!)

Wir stellen die Weichen für eine bessere Bildung für alle. Wir erfüllen diese Forderung aus dem Koalitionsvertrag und den Regierungsprogrammen und stellen 2016 erstmals die Rekordsumme von über 10 Milliarden € für ein Jahr in den Kultusetat ein. Die Ressourcen für einen qualitativ guten Unterricht an allen Schulen stehen bereit.

Die Hochschulen erhalten eine Perspektive bis 2020. Wir schaffen mit diesem Doppelhaushalt die Grundlage für einen Finanzierungsvertrag mit einer Grundfinanzierung von insgesamt 1,7 Milliarden € zusätzlich bis 2020. Dazu kommen Investitionen in die Hochschulgebäude in Höhe von 200 Millionen € allein in diesem Doppelhaushalt.

Die Wirtschaft in unserem Land ist weiter auf Erfolgskurs. Das Land trägt seinen Teil dazu bei. In Digitalisierung und Industrie 4.0 wird genauso investiert wie in die Gewinnung von Fachkräften.

Wir reformieren den Übergang von der Schule in den Beruf. Unter Schwarz-Gelb befanden sich 60 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in der Warteschleife von BEJ und BVJ. Grün-Rot hat diese Zahl auf 35 000 gesenkt und damit fast halbiert. Diese Politik wollen wir mit dem erfolgreichen Projekt „AV Dual“, das in den vier Modellregionen sehr gut läuft, fortschreiben.

Die innere Sicherheit wird durch eine mutige Polizeireform gestärkt, für die jetzt die Mittel zur Umsetzung bereitstehen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mutig, ja, das stimmt!)

Die Behauptung, dass damit Stellen abgebaut würden, ist Unfug.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Diese Landesregierung ist den Städten und Gemeinden ein guter und verlässlicher Partner.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

In den kommunalen Finanzausgleich fließen in den nächsten beiden Jahren über 20 Milliarden €. Das Land ist vertragstreu. Es gibt mehr Geld für die Kleinkindbetreuung aus und legt ein zusätzliches Investitionsprogramm dafür auf.

Investitionen in Krankenhäuser und psychiatrische Kliniken stärken das Gesundheitswesen und damit die Patientinnen und Patienten. Den Sanierungsstau im Umfang von 1 Milliarde € bei den Krankenhäusern, den uns die Vorgängerregierung hinterlassen hat, bauen wir weiter ab. Zur Sicherung der flächendeckenden medizinischen Versorgung gibt es ein Landärzteprogramm.

Das Landesarbeitsmarktprogramm integriert langzeitarbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt. Für das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ werden 2015 und 2016 jeweils 1,3 Millionen € zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Das starke und weltoffene Land Baden-Württemberg bietet Flüchtlingen Schutz und Heimat. Ausreichend Mittel für eine menschliche Unterbringung in den Erstaufnahmestellen und den Kommunen stehen zur Verfügung. Für Haushaltsrisiken ist mit einer Rücklage vorgesorgt.

Die Koalition hält Wort. Wir stärken die Finanzverwaltung mit 500 neuen Stellen und 500 neuen Ausbildungsplätzen. Die letzte Tranche ist in diesem Doppelhaushalt enthalten. Damit trägt die Regierung zur Steuergerechtigkeit bei und stoppt den Stellenabbau unter der alten Landesregierung, die in dieser Schlüsselverwaltung nach und nach über 2 000 Stellen gestrichen hatte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und den Grünen)

Wir verengen den Blick nicht einseitig auf die explizite Verschuldung. Die implizite Verschuldung wiegt schwerer und belastet folgende Generationen stärker. Dazu gehört der Sanierungsstau. Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt wird der Sanierungsstau weiter abgebaut. Das ist kein Wahlgeschenk. Das ist bitter notwendig und wird inzwischen – man sieht es

(Klaus Maier)

an den Programmen – auch von den Kolleginnen und Kollegen in der Opposition so eingesehen.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau wird finanziell und personell in die Lage versetzt, das größte Bauprogramm der Geschichte des Landes umzusetzen. Das ist ein Verdienst unseres Staatssekretärs Ingo Rust, dem ich – natürlich auch mit einem weinenden Auge – ganz herzlich zur Wahl zum Finanzbürgermeister der Stadt Esslingen gratuliere.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Das Gleiche gilt für den Sanierungsstau bei der Verkehrsinfrastruktur. Straßen, Brücken und Radwege können saniert und ausgebaut werden. Ein Lückenschlussprogramm wird Verkehrswege verbinden.

Die Mittel für die Breitbandförderung werden verdreifacht. Der ländliche Raum wird gestärkt. Baden-Württemberg erhält durch großes Verhandlungsgeschick des zuständigen Ministers 176 Millionen € mehr EU-Fördermittel, als dies früher der Fall war.

Dieser Haushalt stellt die Weichen für mehr Lebensqualität. Wir investieren in Umweltschutz, Naturschutz, einen zukunftsfähigen Personennahverkehr und Lärmschutz.

Kunst und Kultur bereichern das Leben der Menschen. 60 Millionen € mehr stehen hierfür im Doppelhaushalt zur Verfügung.

Damit stärken wir unser Land. Darauf können wir stolz sein. Das muss in den Debatten, in denen immer der Teufel an die Wand gemalt wird, gesagt werden. Wir können auf unser Land Baden-Württemberg stolz sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Opposition lässt an diesem Haushalt kein gutes Haar. Sie hat vor allem eines im Blick: die Kreditermächtigung in Höhe von 768 Millionen € für 2015. Das war übrigens im letzten Doppelhaushalt nicht anders. Damals waren Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 3,2 Milliarden € eingeplant. Diesmal sind es nur noch 768 Millionen €. Sie sehen: Wir kommen mit dem Abbau vorwärts. 2016 wird dann zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode eine Nullneuerschuldung erreicht.

Sehr geehrter Herr Kollege Herrmann, Sie haben Ende 2012 prophezeit, die Regierung werde bis 2020 über 8 Milliarden € an Schulden aufnehmen

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was für eine falsche Behauptung!)

und allein bis 2015 zusätzlich 70 Millionen € an Zinsen bezahlen. Tatsächlich liegen wir mit dem, was wir für 2015 geplant haben, bei 3,7 Milliarden €. Die Zinsausgaben sind nicht um 70 Millionen € gestiegen, sondern um 122 Millionen € gefallen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Gute Regierung!)

Gut gemacht! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Andere zahlen zurück im gleichen Zeitraum! – Weitere Zurufe)

Diese Widersprüche ziehen sich in Ihrer Rede weiter durch.

(Zuruf: Ja!)

Sie haben gesagt: „Der Haushalt wird nachhaltig ruiniert.“

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Richtig!)

Auf der anderen Seite beklagen Sie aber, dass wir einen Finanzpuffer haben. Was jetzt: ruiniert oder Finanzpuffer?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zurufe von der SPD)

Dann wird darauf hingewiesen, dass es noch einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf von 1,7 Milliarden € gebe. Das kann man anscheinend aus der Finanzplanung herauslesen. In der letzten Finanzplanung der alten Regierung – Ihrer Finanzplanung – lese ich, dass dort für 2012 eine Nettokreditaufnahme von 700 Millionen € und ein Handlungsbedarf von 2,337 Milliarden € drinstehen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oi! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Unseriös!)

Das macht eine Lücke von insgesamt 3,037 Milliarden €.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Tatsächlich gab es 3,4 Milliarden € mehr Steuereinnahmen! Das verschweigen Sie! – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Neckarpri!)

Ich lese weiter: Nach der Finanzplanung hätte die Lücke 3,2 Milliarden € im Jahr 2013 und 2,9 Milliarden € im Jahr 2014 betragen. Also: Wer hat Lücken in der Haushaltsplanung gelassen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Die Mehreinnahmen verschweigen Sie! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Lieber Herr Rülke, wir kommen auf Sie auch schon ganz steil zu. Sie haben bei der abschließenden Debatte über den Haushalt 2013/2014 am 19. Dezember 2012 gesagt – dabei ging es um die Begrenzung der Neuverschuldung –, Sie machten ein Angebot. Ich zitiere:

Verhandlungen sollen zu einem Kompromiss führen, und ein Kompromiss kann nicht bedeuten, dass sich die Opposition dem unterwirft, was Sie vorschlagen,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

nämlich dass wir die Nullneuerschuldung erst im Jahr 2020 schaffen, wenn das Grundgesetz dies ohnehin erfordert, und dass es bis zum Jahr 2020 eine Neuverschuldung von 8 Milliarden € oder mehr gibt. Da müssen wir uns vielmehr irgendwo auf der Strecke treffen. Da können wir Ihnen keine 8 Milliarden € neue Schulden zugestehen, sondern maximal die Hälfte.

(Klaus Maier)

Herr Rülke, wir stehen jetzt bei 3,7 Milliarden €. Das ist die Hälfte von dem, worüber wir damals verhandelt haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann ändern wir doch die Landesverfassung! Dann verankern wir dort die Schuldenbremse! Das haben wir euch schon drei Mal vorgeschlagen!)

Sie sehen: Es geht vorwärts. Wenn kein Konjunktureinbruch dazwischenkommt,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ah!)

bleibt es dabei. Denn die Landesregierung strebt einen Verzicht auf die Nettokreditaufnahme auch für die Jahre 2017 und 2018 an. Das kann man auf Seite 37 der Mifri 2014 bis 2018 nachlesen. Die Welt geht also nicht unter, meine Damen und Herren von der Opposition.

Das bestätigt uns auch der Stabilitätsrat. Er bestätigt, dass das Land die Trendwende zu ausgeglichenen Haushalten ohne Aufnahme neuer Schulden eingeleitet hat. Die Wissenschaftler führen aus, dass es im Südwesten keinen aktuellen Handlungsbedarf gibt – meine Kollegin Aras hat darauf schon hingewiesen –,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was jetzt? Gibt es einen oder nicht? Sie erzählen doch immer von der Erblast!)

um die Schuldenbremse einzuhalten.

Die Strategie der Regierung, das strukturelle Defizit nachhaltig und schrittweise abzubauen, war erfolgreich. Der geplante Abbaupfad konnte sogar abgeflacht werden. Wir kommen mit weitaus weniger Schulden aus als geplant und können trotzdem investieren, sanieren und für nicht kalkulierbare Risiken Rücklagen schaffen.

Diese Risiken liegen auf der Hand: Es gibt Ausgaben für Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung, es wurden deutlich höhere Schülerzahlen prognostiziert, es gibt Gerichtsentscheidungen zur Altersdiskriminierung und die Unwägbarkeiten der nächsten Tarifverhandlungen.

Wir folgen dem Vorschlag der CDU nicht, die Rücklage zu plündern und damit den Haushalt auf Kante zu nähern. Wir werden diese Risiken absichern. Wenn wir eine globale Mehrausgabe im Doppelhaushalt, die eigentlich eine technische Buchung ist,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie so viele!)

eindampfen, bedeutet dies, dass das Land den Beamten bei der nächsten Tarifierhöhung nur 1,5 % mehr zahlt. Auf diesen Prozentsatz würde die Erhöhung dann gedeckelt; darüber hinaus würde es nichts geben. Das wäre eine strukturell wirkende Gehaltseinbuße für die Beamtinnen und Beamten. Das wollen wir nicht. Das sage ich hier ganz deutlich. Wir schaffen diese Rücklage, um hier Flexibilität zu haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Rücklage für Flüchtlingskosten findet sogar der Bund der Steuerzahler – einer der kritischsten Beobachter – gut. Ich zi-

tiere aus der neuesten Ausgabe der Monatszeitschrift „Der Steuerzahler“ vom Dezember 2014. Darin heißt es – Zitat –:

Angesichts der Flüchtlingsströme, die Deutschland derzeit erreichen, ist dies

– die Rücklage –

eine vorausschauende Maßnahme und zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, uns liegt in der Dritten Beratung der Entwurf eines soliden und robusten Doppelhaushalts 2015/2016 vor. Ich bin mir sicher: Auf dieser Grundlage erhält das Land von den Ratingagenturen wieder die Bestnote AAA.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Oi! Triple-A! – Zuruf von der FDP/DVP: Der Winter, der ist da!)

Er ist ein gutes und solides Fundament für die Arbeit dieser Regierung in den nächsten beiden Jahren. Ich bedanke mich beim Finanz- und Wirtschaftsminister und allen anderen an diesem Werk beteiligten Personen. Ich bitte um Zustimmung.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr 2015.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie der Abg. Andreas Deuschle CDU und Jochen Haußmann FDP/DVP – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es bleibt dabei: Diese Landesregierung hat im Vergleich zum Ende der schwarz-gelben Regierungszeit mittlerweile jährliche Steuermehreinnahmen von etwa 9 Milliarden €. Sie gibt diese 9 Milliarden € auch aus und muss trotz dieser Steuermehreinnahmen von rund 9 Milliarden € pro Jahr – um ihren Volksbeglückungswahlkampf für 2016 vorzubereiten – neue Schulden aufnehmen. Ihr eigentliches Ziel besteht darin, den Haushalt so zu strukturieren, dass Sie einerseits eine Kriegskasse haben,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Unverschäm!)

mit deren Hilfe Sie sich Ihre Wiederwahl kaufen können, und dass Sie andererseits erklären können, im Jahr 2016 – angeblich – keine neuen Schulden mehr zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. – – Wer hat sich gemeldet?

(Zurufe: Fritz!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Fritz heißt er, glaube ich.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Fritz, genau.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich nehme zwar nicht an, dass es weiterführt – aber bitte schön.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Herr Kollege Rülke, Sie haben gerade gesagt, die Landesregierung lege Geld zurück, um sich die Wiederwahl zu erkaufen.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja.

Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Halten Sie die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes für käuflich?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie! Sie machen es doch! – Weitere Zurufe)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege, ich halte die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht für käuflich, aber ich halte diese Regierungskoalition für so dumm, dass sie es sich einbildet. Das ist die Situation.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Das hat gegessen! – Weitere Zurufe)

Die Unseriosität Ihrer Haushaltsführung zeigt sich auch an Ihrem angeblichen Abbaupfad. Kollege Herrmann hat in einer parlamentarischen Initiative den Finanzminister gefragt, wie es mit seiner angeblichen Konsolidierung von 1,5 Milliarden € denn sei.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: „Angeblich“? Wir haben Studien!)

– Sie ist angeblich, Frau Kollegin Aras. Ich werde es Ihnen gleich vorführen. – Der Finanzminister hat sich in der vergangenen Woche noch damit gerühmt, nur ein Drittel des Konsolidierungsvolumens, gut 400 Millionen €, belaste das Personal. Fakt ist aber: Das sind die einzigen wirklichen Konsolidierungsschritte.

Er gibt selbst zu, dass bei seiner angeblichen Haushaltskonsolidierung Einsparungen bei den Zinsausgaben eine Rolle spielen. Sind vorübergehend niedrige Zinsen eine strukturelle Einsparleistung? Er gibt zu, dass er 300 Millionen € aus dem kommunalen Finanzausgleich entnommen hat. Ist das eine strukturelle Einsparleistung? Er gibt zu, dass er die Ausschüttung der Landesbank Baden-Württemberg einrechnet. Ist das eine strukturelle Einsparung?

Nein, das ist alles unseriös. Sie haben – wenn man großzügig rechnet – 500 Millionen € strukturell eingespart. Aber Sie geben in jedem Haushaltsjahr 2,5 Milliarden € mehr aus. Das ist das eigentliche Erblastmärchen. Hören Sie endlich einmal mit dieser angeblichen Erblast auf.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

2011 sind die Ausgaben um 5,2 %, 2012 um 5,7 % und 2013 um 4,8 % gestiegen. Meine Damen und Herren, sind das alles Erblasten? Das sind doch Ihre Ausgaben, das sind Ihre Schulden, die Sie gemacht haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Positionen liegen auf dem Tisch: Abschaffung der Studiengebühren, eine verunglückte Polizeireform, ein Nationalpark, den die Menschen vor Ort nicht wollen, neue Beamte in Ministerien, eine Bevorzugung der Gemeinschaftsschule gegenüber anderen Schularten und, und, und. Das sind doch alles Ihre Ausgaben und keine Erblasten der Vorgängerregierung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Besonders unseriös ist auch Ihre mittelfristige Finanzplanung. Im Jahr 2013, vor der Bundestagswahl, haben Sie hier erklärt, Sie rechneten mit einer rot-grünen Bundesregierung, und diese rot-grüne Bundesregierung werde dann die Steuern erhöhen. Mit 400 Millionen € aus Steuererhöhungen durch eine rot-grüne Bundesregierung, die im Jahr 2013 gar nicht zustande gekommen ist, planen Sie weiter – bis über das Jahr 2020 hinaus. Es gibt diese Steuererhöhungen nicht, und es gibt auch diese Bundesregierung nicht.

(Zurufe von der SPD: Falsch!)

Trotzdem haben Sie diese Mittel in Ihrer Planung. Der Finanzminister hat letzte Woche erzählt, er habe sich das jetzt anders überlegt: Diese Planungen beruhten nicht mehr auf Steuererhöhungen einer Bundesregierung, die nicht zustande gekommen ist, sondern seien das Ergebnis der Verhandlungen über den Solidarpakt,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

das Ergebnis der Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich und vielleicht das Ergebnis der Eingliederung des Solidaritätszuschlags.

Meine Damen und Herren, wo liegt denn da ein Verhandlungsergebnis auf dem Tisch? Es ist doch zutiefst unseriös, in einem Haushalt das Ergebnis von Verhandlungen einzuplanen, die noch nicht einmal richtig angefangen haben. Das ist doch die Situation.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Genauso unseriös, Herr Ministerpräsident, agieren Sie. Sie haben im Sommer erklärt, Sie machten eine Nullneuerschuldung für das Jahr 2016 nur dann mit, wenn der Haushalt auch nach 2016 ohne Aufnahme neuer Schulden ausgeglichen wird. Ich habe es Ihnen in der vergangenen Woche vorgetragen. Es war nicht nur ein Medium, das dies berichtet hat, sondern es waren sämtliche Landesmedien. Plötzlich, klammheimlich schleichen sich dann in der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 wieder neue Schulden in diesen Haushalt hinein. Das ist ein zutiefst unseriöses Gebaren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Aras, neben dem, was Sie erwähnt haben, gibt es auch andere Bilanzen, beispielsweise die des Bundesfinanzministeriums. Dort bekommen Sie kein Lob für diese Neuverschuldung. Vielmehr stellen wir fest, dass das Abstiegstrio in der Schuldenbundesliga aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg besteht.

(Abg. Joachim Kößler CDU: Genau!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

So sieht es aus. Die Vereinsfarben dieses Abstiegsstrios in der Bundesliga sind nämlich alle Rot und Grün. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie haben stattdessen einen Bunker für Wahlgeschenke angelegt:

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

3 Milliarden € an Überschüssen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden € und 800 Millionen € an weiteren Steuermehreinnahmen. Vor diesem Hintergrund in diesem Doppelhaushalt noch einmal neue Schulden zu machen – das hat auch der Rechnungshof kritisiert – ist aberwitzig. Kollege Herrmann hat völlig recht: Das ruiniert die finanzpolitische Perspektive des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Investitionen in die Infrastruktur: Herr Kollege Maier, Sie haben sich ebenso wie der Finanzminister, der heute nicht da ist, in der vergangenen Woche mit den Vorschlägen meiner Fraktion auseinandergesetzt.

(Abg. Klaus Maier SPD: Ja! Geisterfahrt!)

– Ja. „Geisterfahrt“, haben Sie gesagt. – Um zu einer Investitionsinitiative zu kommen, haben wir den Vorschlag gemacht, aus der Landesstiftung 1 Milliarde € für die Infrastruktur lockerzumachen und möglicherweise weitere Privatisierungen vorzunehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir haben einen Weg aufgezeigt, wie das Ganze steuerunschädlich gehen kann, und wir haben deutlich gemacht: Wir wollen in die Infrastruktur und in den Breitbandausbau investieren. Herr Ministerpräsident, wenn man Industrie 4.0 will, macht es keinen Sinn, die Umsetzung einer Idee, deren Zeit gekommen ist, zu subventionieren. Vielmehr müssen Sie Rahmenbedingungen schaffen. Sie müssen sicherstellen, dass alle Menschen in Baden-Württemberg und vor allem die Wirtschaft Zugang zu schnellem Internet

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

und WLAN haben. Dazu bedarf es einer Infrastrukturinitiative.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Kollege Maier hat in der vergangenen Woche dazu erklärt:

Eine Investitionsmilliarde. Das Tollste daran ist die abenteuerliche Finanzierung.

(Abg. Klaus Maier SPD: Jawohl!)

Erste Möglichkeit: Plünderung der Landesstiftung, ...

(Vereinzelte Heiterkeit – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Pfui!)

Mit der Landesstiftung ...

Zweite Möglichkeit – typisch FDP, Herr Rülke; alles andere hätte mich auch gewundert –: Verkauf des Tafelsilbers –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP zu Grünen und SPD: Ganz genau zuhören!)

Flughafenbeteiligung, LBBW-Beteiligung.

... Das, was die FDP diesmal hinlegt, ist eine finanzpolitische Geisterfahrt, Herr Rülke.

Wir haben einen Finanzminister, der nicht erst seit gestern im Landtag von Baden-Württemberg ist, der auch einmal Haushaltsreden gehalten hat, beispielsweise am 9. Februar 2007. Ich zitiere Nils Schmid:

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Jetzt aufpassen!)

... wo aber auch viel Milch und Honig gebunkert sind, das ist bei der Landesstiftung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Stiftung Moser!)

Wir halten dieses Konstrukt nach wie vor für falsch.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Wir hätten gern Herrn Moser, unseren lieben Freund und Exkollegen, als Liquidator dieser Stiftung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Ich glaube, das würde er genauso souverän machen wie das eigentliche Stiftungsgeschäft.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Helen Heberer SPD: Alte Geschichte!)

... es bleibt dabei: Wir fühlen uns durch die Landesstiftung entmachtet. Sie gehört aufgelöst.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Finanzpolitische Geisterfahrt, Herr Kollege Maier? Kollege Schmid hat sich in der vergangenen Woche auch mit unseren Vorschlägen auseinandergesetzt. Ich zitiere Aussagen von Finanzminister Schmid vom 12. Dezember 2014:

Sie wollen ein Milliardenprogramm für die Infrastruktur – so weit, so gut, aber irgendwie muss man es ja finanzieren. Ihr Vorschlag war, der Landesstiftung 1 Milliarde € hierfür zu entnehmen und die Beteiligungen des Landes ... zu verkaufen. Ich glaube, selbst Maggie Thatcher hätte in ihrem größten Privatisierungsrusch nicht so weit gehen können.

(Zuruf von der CDU: Ui, ui, ui!)

Herr Kollege Maier, Maggie Thatcher vielleicht nicht, aber die SPD-Fraktion, denn die SPD-Landtagsfraktion hat am 12. Januar 2005 –

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Märchenstunde!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

ich nehme an, Staatssekretär Rust war damals schon als Finanzpolitiker tätig, auch Finanzminister Schmid war damals als Finanzpolitiker tätig – ein ehrgeiziges Konzept zum Doppelhaushalt und für eine mittelfristige Haushaltskonsolidierung vorgelegt. Ich zitiere Ziffer 2:

Schuldentilgung durch Veräußerung von Landesbeteiligungen: Einsparung von rund 350 Millionen €/Jahr

Ich zitiere weiter die SPD, Herrn Kollegen Drexler – wo hat er sich versteckt? –:

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Es hat sich keiner versteckt!)

Der Beteiligungsbesitz des Landes soll nach dem Konzept der SPD mittelfristig weitgehend verkauft werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört, hört!)

Insgesamt kann das Land dadurch mindestens 6 Milliarden € Erlösen. Dieser Verkaufserlös soll zur Schuldentilgung verwendet werden, woraus sich eine jährliche strukturelle Einsparung beim Schuldendienst von etwa 350 Millionen € ergibt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ins Gewicht fällt dabei insbesondere die LBBW mit rund 4 Milliarden € Verkaufserlös.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Maier, hör!)

Die Auflösung der Landesstiftung bringe netto rund 1 Milliarde € ein. Weitere größere Beteiligungen des Landes sind die Rothaus Brauerei und der Flughafen Stuttgart.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Im aktuellen Haushaltskonzept für die Jahre 2005/2006 schlägt die SPD als ersten Schritt die Teilveräußerung der LBBW vor, die Auflösung der Landesstiftung

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die Gegenwart ist jetzt!)

und die Privatisierung des Staatsanzeigers.

Herr Kollege Maier, wie ist es denn jetzt mit der finanzpolitischen Geisterfahrt und mit dem Neoliberalismus von Maggie Thatcher? Wolfgang Drexler hat das alles unterschrieben.

(Abg. Klaus Maier SPD: Was haben Sie damals gesagt?)

Ich habe immer gedacht, Kollege Drexler gehöre zu den Old Boys Ihrer Fraktion. Offensichtlich gehört er zu den Chicago Boys der SPD-Fraktion –

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

bei dem, was Sie da in der Vergangenheit vorgeschlagen haben.

Man muss schon sehr vorsichtig sein, wenn man im Glashaus sitzt und mit Steinen schmeißt, Herr Kollege Maier. Entweder

ist das, was wir heute hier an Infrastrukturprogrammen vorgeschlagen haben, seriös, oder Ihre Oppositionsarbeit war es nicht.

(Abg. Klaus Maier SPD: Wir schaffen es ohne Tafelsilber!)

Dazu müssten Sie sich einmal deutlich äußern.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Aras?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber sicher.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Da ich 2005 noch nicht im Landtag war, würde mich interessieren, was Sie auf diese Anregungen der SPD damals geantwortet haben.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Kollegin Aras, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Da ich damals auch noch nicht im Landtag war, kann ich sie nicht beantworten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Unter dem Strich stellen wir fest, dass dieser Haushalt in jeder Hinsicht unseriös ist; er ist unseriös an allen Ecken und Enden. Er dient nur dem Zweck, sich ein Polster zu verschaffen, um sich im Jahr 2016 die Wiederwahl zu erkaufen, und plant mit neuen Schulden über das Jahr 2016 hinaus. Deshalb können Sie von meiner Fraktion eine Zustimmung zu diesem Haushalt nie und nimmer erwarten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust.

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur am Inhalt, sondern auch am Stil erkennt man

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Einen guten Redner!)

die Kompetenz eines Politikers. Herr Rülke, es war wieder einmal typisch für Sie, die Kollegen als dumm zu bezeichnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Solch einen unparlamentarischen Stil traut sich hier im Haus nur einer,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Außer dem Kultusminister!)

und das sind Sie, Herr Rülke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Außer Ihrem Kultusminister! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Kein Moralapostel!)

Sie gehen in Ihren Reden immer knapp über das hinaus, was man als Abgeordneter hier im Landtag noch macht, wenn man ein bisschen Anstand im Kittel hat.

(Staatssekretär Ingo Rust)

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Weil Sie
sich inhaltlich nicht damit auseinandersetzen!)

Deshalb fällt es mir auch wirklich schwer, Sie inhaltlich ernst zu nehmen. Denn wer sich im Stil so vergreift, auf den muss man inhaltlich überhaupt nicht mehr eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist das
Problem!)

Es tut mir wirklich leid. Der größte Beitrag zur Debattenkultur in diesem Haus wäre, wenn Sie dem nächsten Landtag nicht mehr angehören würden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Besser als
inhaltsfrei vielleicht!)

Meine Damen und Herren, der Doppelhaushalt 2015/2016, den die Landesregierung vorgelegt hat, verfolgt im Wesentlichen drei Ziele. Erstens: Wir bauen das strukturelle Defizit ab. Zweitens: Wir bauen den Sanierungsstau ab. Und drittens: Wir stärken die Einnahmeseite in diesem Haushalt. Ich möchte zu diesen drei Punkten kurz etwas sagen.

Das strukturelle Defizit wird ja von Ihnen mittlerweile als Märchen bezeichnet, das wir nach der Wahl erfunden hätten,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau so
ist es!)

um Ihnen eine Erblast anzudichten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ganz ge-
nau!)

Da habe ich noch eine Empfehlung an Sie, Herr Rülke. Sie haben ja wunderbar in alten Unterlagen aus Zeiten, in denen Sie noch gar nicht im Landtag waren, recherchieren lassen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe
nachgelesen, was Sie gesagt haben!)

Lesen Sie doch einmal nach, was der letzte große Finanzpolitiker der CDU in diesem Haus, Gerhard Stratthaus, gesagt hat. Er hat nämlich schon zu Ihrer Regierungszeit von genau diesem strukturellen Defizit gesprochen und hat es sogar beziffert, und zwar hier im Landtag. Die Plenardebattenprotokolle hierüber können Sie von Ihren großartigen Mitarbeitern herausuchen lassen.

Das strukturelle Defizit ist also keine Erfindung dieser Regierung, sondern es war schon lange bekannt. Kollege Stratthaus hat es hier im Landtag schon gesagt.

Als wir nach dem Regierungswechsel, noch vor der Regierungsbildung, öffentlich dazu Stellung genommen und gesagt haben, es werde sich, von außen betrachtet, um etwa 1,5 Milliarden € handeln, habe ich einen Anruf von einer hochrangigen Mitarbeiterin des damaligen Finanzministeriums bekommen, die mir gesagt hat: „Herr Rust, Sie haben ja recht mit dem strukturellen Defizit. Aber 1,5 Milliarden € sind es wohl nicht, sondern wahrscheinlich eher 2 Milliarden bis 2,5 Milliarden €.“ Es ist also keine Erfindung von uns. Ich kann Ihnen die großen Grafiken, die im Büro dieser hochrangigen

Mitarbeiterin des Finanzministeriums hingen, noch zeigen, auf denen dieses strukturelle Defizit auch ausgewiesen und nachgewiesen ist. Das ist keine Erfindung von uns. Diese Erblast ist real; die hatten Sie zu Ihrer Regierungszeit schon genauso beziffert.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Der zweite Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, ist der Sanierungsstau. Es vergeht keine Woche, in der ich keine Briefe von Abgeordneten, und zwar aus allen Fraktionen, bekomme, in denen dieser Sanierungsstau in den jeweiligen Wahlkreisen – bei Polizeirevieren, bei Finanzämtern, bei Hochschulen – querbeet proklamiert wird. In diesen Briefen werden wir dringend darum gebeten, diesen Sanierungsstau abzubauen und das Finanzamt XY, das Polizeirevier XY zu sanieren. Es besteht also seit vielen, vielen Jahren ein Sanierungsstau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dieser Sanierungsstau ist nicht erfunden, auch dieser Sanierungsstau war vor unserer Regierungszeit schon vorhanden. Der Rechnungshof – Herr Präsident Munding ist anwesend – mahnt diesen Sanierungsstau schon seit vielen Jahren an. Wir bauen diesen Sanierungsstau jetzt ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

560 Millionen € haben wir seit 2011 in den Abbau des Sanierungsstaus investiert. Wir werden im Doppelhaushalt 2015/2016 weitere 526 Millionen € zum Abbau des Sanierungsstaus bereitstellen. Das ist der größte Bauhaushalt des Landes Baden-Württemberg seit 1952. Es ist dringend notwendig, dass wir in dieses Landesvermögen investieren.

Drittens zum Thema „Einnahmen stärken“. Ja, wir haben hohe Überschüsse. Ich behaupte, diese hohen Überschüsse haben auch damit zu tun, dass wir eine besonders gute Steuerverwaltung im Land haben, die für diese Einnahmen sorgt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Auch im Umgang mit dieser Steuerverwaltung zeigt sich wieder der Unterschied. Sie haben zwar allen unseren Stellenaufbauprogrammen und den von uns vorgesehenen Stellenhebungen zugestimmt. Aber wie sah es denn zu Ihrer Regierungszeit aus? In den letzten zehn Jahren vor dem Regierungswechsel haben Sie 2 000 Stellen in der Steuerverwaltung abgebaut. Wir hingegen haben in den ersten drei Jahren nach dem Regierungswechsel schon 350 Stellen in der Steuerverwaltung aufgebaut. Das ist die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir stärken die Steuerverwaltung, und damit stärken wir die Einnahmeverwaltung des Landes Baden-Württemberg. Dadurch erwirtschaften wir langfristig auch höhere Überschüsse im operativen Betrieb der Steuerverwaltung. Wir werden diesen Weg der Stärkung der Steuerverwaltung konsequent weitergehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

All diese Bemühungen haben in der Tat dafür gesorgt – Frau Kollegin Aras hat es gesagt –, dass Baden-Württemberg wieder das Rating AAA hat. Das ist ein großartiges Ergebnis. Es ist ja kein der Regierungskoalition nahestehendes Institut, das unserem Land dieses Rating verliehen hat, sondern ein unab-

(Staatssekretär Ingo Rust)

hängiges Institut, das alle Bundesländer bewertet und dabei Baden-Württemberg neuerdings – unter der neuen Landesregierung – wieder das Rating AAA zugestanden hat. Das ist also ein hervorragendes, objektives Ergebnis für uns, für die Landesregierung.

Ich möchte jetzt noch auf ein paar Punkte eingehen, die Kollege Herrmann angesprochen hat. Er bezeichnet es als unseriös, dass aus Resten aus den Vorjahren die Ausgaben in diesem Jahr finanziert werden und wir dann im Jahr 2016 die Nettonullverschuldung erreichen. Sie brüsten sich ja immer so großartig, dass Sie 2008 die erste Nettonullverschuldung im Haushalt des Landes Baden-Württemberg geschafft haben. Das ist in der Tat eine großartige Leistung. Aber wie haben Sie sie denn erreicht? Sie haben Reste aus dem Jahr 2007 verwendet, und die kamen aus Kreditaufnahmen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben also mit Kreditaufnahmen aus dem Vorjahr die Erreichung der Nettonullverschuldung im Jahr 2008 finanziert, lieber Kollege Herrmann. Sie sollten auch nichts kritisieren, was Sie vorher selbst gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie machen Sie es?)

Dann haben Sie uns für die angebliche Erfindung des „haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs“ gegeißelt. Dieser bezeichnet in der mittelfristigen Finanzplanung den Betrag, den wir durch Einsparungen – nicht durch Kreditaufnahme – ausgleichen wollen. Jetzt kann man den Begriff kritisieren. Aber ich zitiere einmal aus der letzten von Ihrer Regierung vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung, die die Jahre 2010 bis 2014 betraf. Dort heißt diese Position nicht „haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf“, sondern „bei der Planaufstellung noch zu schließende Deckungslücke“.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Jetzt frage ich Sie: Was ist da jetzt besser, das eine oder das andere? Wenn Sie es inhaltlich kritisieren, dann verweise ich darauf, dass Sie es genauso gemacht haben, Herr Kollege Herrmann. Da möchte ich auch einmal eine Zahl nennen: Für das Jahr 2013 beispielsweise betrug diese bei der Planaufstellung noch zu schließende Deckungslücke 2,8 Milliarden €.

(Zurufe von der SPD: Was? – Abg. Klaus Maier SPD: Hört, hört!)

2,8 Milliarden €! Dass Sie jetzt kritisieren, dass wir für die kommenden Jahre auch noch einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf vorsehen, kann ich nicht verstehen. Denn Sie sind nach genau dem gleichen Prinzip verfahren.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich gebe zu, dass es noch keine konkreten Aussagen gibt, wie diese Lücke zu schließen ist. Aber das hatten Sie damals auch nicht vorgesehen. Insofern ist das ein völlig normales Instrument der mittelfristigen Finanzplanung, das wir auch weiter anwenden werden.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Herrmann?

Staatssekretär Ingo Rust: Ja.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Staatssekretär, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass in der Finanzplanung von 2010 für das Jahr 2013 eine Deckungslücke von 2,8 Milliarden € ausgewiesen war. Ist Ihnen bekannt, dass in der Finanzplanung 2010 für das Jahr 2013 Steuereinnahmen von 26,4 Milliarden € vorgesehen waren, tatsächlich aber im Jahr 2013 29,8 Milliarden € an Steuereinnahmen, also Mehreinnahmen von 3,4 Milliarden €, erfolgt sind

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE und Abg. Klaus Maier SPD: Brutto!)

und dadurch die Deckungslücke locker hätte geschlossen werden können? Ist Ihnen das bekannt, Herr Staatssekretär?

Staatssekretär Ingo Rust: Herr Kollege Herrmann, das ist mir bekannt. Sie haben aber vorhin grundsätzlich das Instrument des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs kritisiert. Aber dieses Instrument haben Sie über Jahrzehnte hinweg genauso angewandt, lieber Kollege.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Deswegen können Sie nicht kritisieren, dass wir das genauso machen und uns für die kommenden Jahre noch Einsparungen vornehmen. Ich finde das finanzpolitisch seriös. Das hält auch den Druck zur Konsolidierung des Haushalts hoch.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt raten Sie uns – das ist schon sehr merkwürdig –, den Rechenfehler, den Sie gemacht haben, indem Sie doppelt so viel in die Pensionsrücklage eingezahlt haben, als Sie bei der Verabschiedung Ihres eigenen Gesetzes beschlossen hatten,

(Abg. Joachim Köbler CDU: Das ist doch gut! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist nachhaltig!)

zu korrigieren, das heißt, uns nicht an das Gesetz zu halten, das Sie damals vorgelegt und beschlossen hatten. Da passt etwas nicht zusammen, vor allem wenn Sie die Einzahlungen mit denen Bayerns vergleichen. Bayern hat seine Einzahlungen in den Pensionsfonds auf 100 Millionen € pro Jahr gedeckelt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Wer hat es denn mit Bayern verglichen?)

Das heißt, mit Bayern können Sie keinen Vergleich anstellen. Von uns verlangen Sie, das Doppelte einzuzahlen, und verweisen auf Bayern, das die Einzahlungen auf 100 Millionen € gedeckelt hat. Das passt überhaupt nicht zusammen, Herr Kollege Herrmann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Außerdem ziehen Sie zur Gegenfinanzierung Ihrer Vorschläge auch die Personalkostenansätze heran. Das halten wir nicht für seriös. In der Tat hatten wir – Ihre Zahlen sind völlig richtig – in den Vorjahren im Bereich der Personalkosten hohe Überschüsse. Das lag aber vor allem daran, dass zum einen Ihre Dienstrechtsreform, die Sie damals noch verabschiedet

(Staatssekretär Ingo Rust)

haben, im Haushalt stärker positiv zu Buche geschlagen hat, als Sie und wir das vorausgesehen haben. Zum anderen: Unsere Änderungen im Bereich der Beamtenbesoldung haben sich ebenfalls deutlich positiver im Sinne des Haushalts niedergeschlagen, als es ursprünglich geplant war. Das haben wir jetzt nach unten korrigiert. Das heißt, Ihre Ansätze würden tatsächlich dazu führen, dass es zu einer Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten käme. Deshalb können wir dies nicht mitmachen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ferner wollen Sie sich noch der Rücklage für Haushaltsrisiken bedienen. Das ist der alte „Jäger 90“, aus dem man alles herausholt, was man sonst noch finanzieren will. Wir halten es für richtig, dass wir in einer Rücklage für Haushaltsrisiken auch Tarifsteigerungen berücksichtigen. Fällt nämlich das Ergebnis der Tarifverhandlungen höher aus, als wir es im Haushalt grundsätzlich veranschlagen – dort veranschlagen wir immer 1,8 % –, brauchen wir eine Rücklage, denn sonst können wir unsere Zusage nicht einhalten, das Ergebnis inhaltsgleich zu übernehmen.

Wir brauchen eine weitere Risikovorsorge für die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Baden-Württemberg, weil wir nicht wissen, was hierbei auf uns zukommt.

Außerdem brauchen wir noch eine Rücklage für das Urteil in Sachen Altersdiskriminierung. Die Schriftform des Urteils liegt noch nicht vor.

Es ist mehr als seriös, für diese sehr realen Risiken auch eine Rücklage zu bilden. Es wäre unseriös, diese Rücklage zu plündern, weil wir dann keine Vorsorge hätten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ein Hinweis ist mir noch ganz besonders wichtig: Momentan sind wir dabei, eine Vermögensrechnung aufzustellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden erst dann eine finanziell ehrliche haushaltspolitische Diskussion hier im Landtag bekommen, wenn der Verzehr von Landesvermögen auch tatsächlich im Haushalt abgebildet ist. Langfristig müssen wir dazu übergehen, auch eine kaufmännische Buchführung aufzulegen, damit wir den Vermögensverzehr bei Gebäuden und Landesstraßen sowie die Rückstellungen wie Pensionsverpflichtungen auch im Haushalt klar und transparent sehen. Solange wir dies nicht tun, wird das passieren, was in der Vergangenheit immer passiert ist: dass man zugunsten einer niedrigen Kreditmarktverschuldung das Vermögen des Landes verlottern lässt, indem man die Gebäude und die Straßen nicht saniert. Wir wollen diese „Waage“ zwischen dem Erhalt des Landesvermögens auf der einen Seite und einer niedrigen Kreditmarktverschuldung auf der anderen Seite wieder herstellen.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich sehr herzlich Danke sagen. Ich möchte meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sehr herzlich danken. Sie haben in den vergangenen Monaten fast rund um die Uhr gearbeitet. Sie haben sich jetzt den Weihnachtsurlaub redlich verdient. Herzlichen Dank auch den Haushaltsreferenten in den anderen Ressorts der Landesregierung. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Ich darf dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss für seine konzentrierten Beratungen herzlich danken, allen voran dem Ausschussvorsitzenden Karl Klein für die Moderation, die nicht immer einfach ist, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. Es hat aber wieder hervorragend geklappt. Herzlichen Dank den Kolleginnen und Kollegen und auch den parlamentarischen Beraterinnen und Beratern der Fraktionen, die in der Zeit der Haushaltsberatungen auch sehr, sehr viel Arbeit haben.

Ich danke natürlich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die langjährige gute Zusammenarbeit. Aller Voraussicht nach ist das meine letzte Rede im Landtag von Baden-Württemberg. Ich werde diesem Hause vermutlich bis Ende Januar noch angehören.

Ich danke sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit – sozusagen auf beiden Seiten der Regierungsbank – im Ausschuss, im Landtag und auch im Ministerium.

Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher in der Dritten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage sind die Beschlüsse der Zweiten Beratung, Drucksachen 15/6068 und 15/6069. Wir stimmen zunächst ab über den

Staatshaushaltsplan 2015/16

Abstimmungsgrundlage hierfür ist die Drucksache 15/6068. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich, wie es in früheren Jahren praktiziert wurde, in der Dritten Beratung die Einzelpläne nur noch im Ganzen aufrufe und zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf

Einzelplan 01

Landtag

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 01 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 02

Staatsministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 02 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe auf

Einzelplan 03

Innenministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 03 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 04 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 05

Justizministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 05 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 06 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 07

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 07 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 08 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 09 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 10 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 11

Rechnungshof

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 11 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 12 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 13 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 14 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 15

Ministerium für Integration

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 15 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 16

Staatsgerichtshof

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 16 einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Wir kommen nun in der Dritten Beratung zur A b s t i m -
m u n g über das

Staatshaushaltsgesetz 2015/16

Abstimmungsgrundlage dafür ist die Drucksache 15/6069.

Ich rufe auf

§ 1

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-
stimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 1 mehrheitlich zuge-
stimmt.

Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über die §§ 2 und 3
zusammenzufassen. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf

§ 2 und § 3

Wer diesen beiden Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das
Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist
den §§ 2 und 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-
stimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 4 mehrheitlich zuge-
stimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-
stimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 5 mehrheitlich zuge-
stimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-
stimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 6 mehrheitlich zuge-
stimmt.

Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über die §§ 6 a, 7 und
8 zusammenzufassen. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf

§ 6 a bis § 8

Wer diesen drei Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das
Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist
den §§ 6 a, 7 und 8 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 9

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-
stimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 9 mehrheitlich zuge-
stimmt.

Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über die §§ 10 und 11
zusammenzufassen. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf

§ 10 und § 11

Wer diesen beiden Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das
Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist
den §§ 10 und 11 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 12

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-
stimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 12 mehrheitlich zu-
gestimmt.

Ich rufe auf

§ 13

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-
stimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 13 einstimmig zuge-
stimmt.

Ich rufe auf

§ 14

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-
stimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 14 einstimmig zuge-
stimmt.

Ich rufe auf

§ 15

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-
stimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 15 mehrheitlich zu-
gestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Dezember 2014 das folgen-
de Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16
(Staatshaushaltsgesetz 2015/16 – StHG 2015/16)“. – Sie stim-
men der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich,
sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem
Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir sind damit am Ende der diesjährigen Haushaltsplanbera-
tungen, die nicht nur für den Ausschuss für Finanzen und
Wirtschaft, sondern für alle Abgeordneten und auch für die

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Regierung einen Sitzungsmarathon dargestellt haben. Ich bedanke mich bei allen, die zum reibungslosen Ablauf der Haushaltsplanberatungen beigetragen haben. Das gilt auch für die im Hintergrund wirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Regierung, bei den Fraktionen und bei der Landtagsverwaltung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Sie noch auf Folgendes hinweisen: Die Mitglieder des Gremiums nach Artikel 10 GG treffen sich zu Beginn der Mittagspause der Plenarsitzung zu einer Sitzung im Sicherheitsraum. Das ist der Raum im Tunnel beim Haus der Abgeordneten.

Außerdem werden wie in den Vorjahren auch heute Pfadfinderinnen und Pfadfinder dem Landtag von Baden-Württemberg ein Friedenslicht überreichen. Auf der ganzen Welt hoffen Pfadfinderinnen und Pfadfinder auf Gewaltlosigkeit. Daher bringen sie in der Adventszeit das Friedenslicht aus Bethlehem in die Welt und so auch zu uns in den Landtag.

Zur Friedenslichtübergabe, die gleich am Weihnachtsbaum stattfindet, und dem anschließenden Imbiss in der Eingangshalle darf ich Sie ganz herzlich einladen. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung vom Jugendorchester der Musikschule Leinfelden-Echterdingen.

Wir treten in die Mittagspause ein. Die Mittagspause dauert bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:25 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:30 Uhr)

Präsident Guido Wolf: Liebe Kolleginnen und Kollegen, hiermit setzen wir die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG) – Drucksache 15/5936

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6171

Berichterstatter: Abg. Werner Raab

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Werner Raab das Wort.

Abg. Werner Raab CDU: Herr Präsident, spärlich anwesende Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wegen Überfüllung geschlossen!)

Es ist ein wichtiges Thema. Deshalb freue ich mich, dass diejenigen da sind, die es interessiert.

Bereits im Jahr 2009 hat, wie wir alle wissen, die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland Rechtskraft erlangt. Heute, dreieinhalb Jahre nach dem Regierungswechsel – man kann auch sagen: endlich – legt die Landesregierung die Novelle zum Landes-Behindertengleichstellungsgesetz vor.

Warum eigentlich so spät? Weil der Ministerpräsident den Gesetzentwurf handstreichartig von der Tagesordnung der Kabinettsitzung abgesetzt und dem Sozialministerium Nachsitzen aufgetragen hatte. Kommunale Behindertenbeauftragte hauptamtlich, wie es die Sozialministerin vorgesehen hatte? Oder darf es auch ehrenamtlich sein? Das war die Frage. Zu deren Beantwortung wurde auch noch Hilfe von außen benötigt. Die „Badischen Neuesten Nachrichten“ titelten:

Nothelfer Schmiedel will die Wogen glätten

Nothelfer Schmiedel stellte gar „Kommunikationsprobleme im Staatsministerium“ fest und sagte, das Gesetz werde „ganz von allein“ seinen parlamentarischen Weg gehen, und zwar so, „wie es vorliegt“, also mit obligatorischen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen.

Doch auch das stimmt nicht, wie ein Blick in den Gesetzentwurf nunmehr offenbart. Es hat mal wieder in der grün-roten Harmonie gekracht. Dabei wird der Kompromiss jährlich 2,8 Millionen € kosten. Wie sagt da der Finanzminister? „Strukturelle Entlastung“.

Eines fällt ihm an dieser Stelle aber nicht ein: Er sagt diesmal nicht, es sei ein Erbe der Vorgängerregierung.

Gut abgestimmtes Regierungshandeln geht anders. Die CDU-Fraktion fordert einen eigenen Haushaltstitel für die 2,8 Millionen €. Alles andere widerspricht der Haushaltsklarheit. Das Geld bei den Zuschüssen für Projekte und Maßnahmen für sonstige Träger abzuwickeln ist haushaltsrechtlich nicht in Ordnung. Offen bleibt auch die Frage, was mit den 4,8 Millionen € bisher finanziert wurde. Im Finanzausschuss habe ich diese Frage gestellt, bekam aber keine Antwort. Warum nicht?

Festzuhalten bleibt: Diese Regierung finanziert lieber Personalstellen zulasten konkreter politischer Projekte zur Verbesserung der Inklusion. Die CDU-Landtagsfraktion hätte das Ehrenamt dort, wo es bereits besteht, lieber nicht durch hauptamtlich tätige Behindertenbeauftragte verdrängt.

Dass sich die CDU im Interesse der Menschen mit Behinderung konstruktiv am Gesetzgebungsverfahren beteiligt, zeigt, dass wir diesem Gesetz zustimmen werden. Dies kommt auch mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag zum Ausdruck, der eine Evaluations- und Berichtspflicht nach drei Jahren zugrunde legt. Das halten wir für außerordentlich wichtig, um zu sehen, ob wir das, was wir mit dem Gesetz beabsichtigt haben, auch tatsächlich erreichen.

Abschließend noch eine Forderung in der Form einer Bitte an Sie, Frau Sozialministerin: Ermöglichen Sie, dass betroffene Menschen mit Behinderung oder deren engste Angehörige im

(Werner Raab)

Landes-Behindertenbeirat mit am Tisch sitzen, mitdiskutieren, mitentscheiden und mitbestimmen können. Auch hier gilt ein Grundsatz, hinter dem ich voll stehe: „Besser mit uns als über uns“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Sinn, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt sich erneut unter Beweis: In der Sozialpolitik gibt es eine große Anzahl von gemeinsamen Projekten, bis hin in den Bereich der Gesetzgebung. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, im Sinne der Menschen mit Behinderung einen Konsens zu erzielen, den wir heute als Landes-Behindertengleichstellungsgesetz verabschieden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht der Kollege Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dreieinhalb Jahren Grün-Rot können wir feststellen: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist im Land wirklich angekommen. Wir haben – gemeinsam mit unserem Landes-Behindertenbeauftragten Gerd Weimer – einen Dialogprozess gestartet, der sich über alle Politikbereiche erstreckt, in vielen Aktionen und Diskussionen vor Ort, in Kommunen, Schulen und Verbänden. Mit vielen Betroffenen haben wir uns darüber verständigt, was getan werden muss, damit aus Baden-Württemberg ein inklusives Musterlände wird.

Das ist eine administrative Herausforderung, erfordert aber noch viel mehr: eine Revolution in unseren Köpfen. Menschen mit Behinderung werden nicht als Objekt von Fürsorge angesehen, sondern als gleichberechtigte Teile unserer Bürgerschaft. Eine aufgeklärte inklusive Gesellschaft setzt nach der UN-Behindertenrechtskonvention auf die Teilhabe, auf die Mitwirkung und Selbstbestimmung aller, gerade auch benachteiligter Menschen. Sie haben Anspruch auf einen Nachteilsausgleich, auf eine unabhängige Beratung und auf ombudsschaftliche Unterstützung. Denn echte Teilhabe erfordert immer auch die Abwehr von staatlicher oder institutioneller Bevormundung, und sei sie auch noch so gut gemeint.

In diesem Sinn haben alle Menschen ein Interesse an einer inklusiven Gesellschaft. Inklusion ist also nicht nur ein bürgerrechtlicher Anspruch für behinderte Menschen, sondern ein Lebensmodell für alle.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Grün-Rot hat sich im Koalitionsvertrag zu einer engagierten Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Damit das Land und seine Kommunen aktiv zu ihrer Verantwortung stehen, müssen wir – ergänzend zum Behindertengleichstellungsgesetz und zum Antidiskriminierungsgesetz des Bundes – unser Landes-Behindertengleichstellungsgesetz gründlich renovieren. Denn unser bisheriges stammt noch aus der Zeit vor der UN-Konvention.

Dementsprechend sind im alten Gesetz nicht einmal die Rechte des Landes-Behindertenbeauftragten geregelt. Er hat bisher kein verbrieftes Einsichts- oder Mitberatungsrecht; er ist nicht von vornherein unabhängig von Weisungen. Der Landes-Behindertenbeirat hat bisher keine Geschäftsordnung; seine Kompetenz und seine Mitwirkungsmöglichkeiten sind nicht geklärt. Er repräsentiert auch nur einen Teil der Betroffenen.

Die bisherigen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise haben keine Akteneinsichts- oder Mitwirkungsrechte; sie sind nicht unabhängig, sondern häufig Verlegenheitslösungen. Eine Sachbearbeiterin in der Eingliederungshilfe oder der Pressesprecher eines Landrats können guten Willens sein – sie sind aber abhängig von Weisungen und Strukturen und allein schon deshalb keine zuverlässigen Mittler zwischen Betroffenen und der öffentlichen Verwaltung. Darum geht es aber.

(Lachen der Abg. Jutta Schiller CDU)

Das alles verändert der vorliegende Gesetzentwurf nun konsequent und zum Besseren. Dabei haben wir das getan, was sinnvollerweise zu tun ist, wenn Nachholbedarf besteht: Wir haben die Gesetze anderer Bundesländer angeschaut, die Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg geprüft, mit fachkundigen Betroffenen diskutiert und dabei ein „Best of“ der Gesetze anderer Länder entwickelt. Dabei entstand – das haben uns zahlreiche Fachleute bestätigt – das bundesweit beste Landes-Behindertengleichstellungsgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Der Landes-Behindertenbeauftragte bekommt damit verbrieftete Beteiligungsrechte und Akteneinsicht.

Das Gleiche gilt für die neuen regionalen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise: Sie werden unabhängig und weisungsungebunden, wobei wir es den Strukturen vor Ort überlassen, ob die Funktion haupt- oder ehrenamtlich wahrgenommen wird. Entscheidend ist, dass die Stellen innerhalb eines Jahres eingerichtet werden und dass es immer eine professionelle ombudsschaftliche Struktur gibt, die vom Land finanziert wird.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Poreski, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schiller?

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ja, gern.

Abg. Jutta Schiller CDU: Jetzt muss ich schnell eine Zwischenfrage stellen. Ich bin die Behindertenbeauftragte des Landkreises Göppingen, und ich erfülle diese Aufgabe ehrenamtlich. Ich würde gern von Ihnen wissen, wieso Sie glauben, dass ich als Behindertenbeauftragte Weisungen befolge. Wir, die Behindertenbeauftragten, sind völlig autark. Es gibt noch etliche andere, die genauso autark sind und ohne Weisungen handeln.

Ich spreche sicher im Namen aller ehrenamtlich Tätigen, die diese Aufgabe bisher erfüllt haben, wenn ich sage, dass man unser Engagement nicht als weisungsgerichtet hinstellen sollte, sondern wir uns sehr, sehr engagieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das habe ich gar nicht in Abrede gestellt, Frau Kollegin Schiller. Darum geht es auch gar nicht. Dass die Personen individuell unabhängig sein und ihre Aufgaben auch gut ausführen können, steht gar nicht infrage. Infrage steht aber, ob Sie als Behindertenbeauftragte über eine entsprechende Struktur verfügen, auch Pflichtaufgaben zu erfüllen, z. B. ombudshaftlich tätig zu werden, Mittler zu werden, wenn Sie Menschen ansprechen, ob Sie überhaupt die Möglichkeit und die Kapazität dazu haben.

Man kann ehrenamtlich Tätige ohne eine professionelle Struktur nicht auf Aufgaben verpflichten. Das heißt, wenn Sie weiterhin ehrenamtlich tätig bleiben wollen, wenn die regionale Struktur Sie dazu bestimmt, dann haben Sie zukünftig mehr Zuarbeit. Das ist doch genau das, was wir wollen, und ist wahrscheinlich auch ein Grund, warum Sie mit zustimmen.

Wenn Sie von der Opposition dem Grundgedanken widersprechen würden – wovon ich jetzt einmal nicht ausgehe –, würden Sie ja den Grundgedanken der UN-Konvention nicht verstehen.

(Zuruf der Abg. Jutta Schiller CDU)

Davon gehe ich nun wirklich nicht aus.

Was die Finanzierung angeht: Herr Kollege Raab, Sie haben die 2,8 Millionen € beklagt. Diese sind Teil eines 5-Millionen-€-Pakets, das wir zusätzlich – das gab es vor Grün-Rot nicht – für Inklusion im Haushalt implementiert haben. Das war von vornherein mit eingeplant. Auch da sollten wir also korrekt bleiben.

(Beifall des Abg. Manfred Lucha GRÜNE – Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Bei Benachteiligungen gibt es künftig eine Beweislastumkehr. Wenn Tatsachen eine Benachteiligung plausibel erscheinen lassen, muss eine Behörde nachweisen, warum es eventuell doch keine Benachteiligung war.

Bundesweit anerkannte Verbände haben künftig ein Klagerecht. Das gibt es bei allen öffentlichen Planungen, soweit Menschen mit Behinderungen besonders betroffen sind. Das wird dazu führen, dass Belange wie die Barrierefreiheit von vornherein berücksichtigt werden. Bisher wurde Barrierefreiheit bei Bauplanungen häufig vorgesehen, bei der Ausführung dann aber stillschweigend wieder eingespart. Das gibt es künftig nicht mehr.

Über das Gesetz haben wir in den vergangenen Monaten im Sozialausschuss und im Rahmen einer öffentlichen Ausschussanhörung intensiv und konstruktiv beraten. Das bestätige ich gern. Die Resonanz war auch überwältigend positiv, auch wenn am Ende nicht sämtliche Wünsche erfüllt wurden – aus ganz unterschiedlichen Gründen. Einige der gewünschten Änderungen fallen ganz klar in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers und sind von diesem zu regeln. Andere sind in ihren Wirkungen nicht hinreichend überprüfbar, und manche Kritik ist längst durch die Wirklichkeit anderswo widerlegt. Das Paket überzeugt also offensichtlich auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU, und dagegen haben wir natürlich überhaupt nichts.

Selbstverständlich markiert auch dieses Gesetz nicht das Ende der Geschichte, sondern „nur“ einen Meilenstein in dem langfristigen Prozess der Inklusion. Wir, die grüne Landtagsfraktion, freuen uns gemeinsam mit vielen Menschen in unserem Land darauf, diesen Prozess auch künftig ebenso besonnen wie engagiert und dialogisch zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Wölflle.

Abg. Sabine Wölflle SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer weiß schon, wie es sich anfühlt, mit einem Rollstuhl vor einer Treppe zu stehen, nicht an einen Geldautomaten heranzukommen, keinen Bewegungsradius in der Wohnung zu haben, um sich auch mit einem Rollstuhl bewegen zu können, mit einem langen Blindenstock durch eine große Menschenmenge gehen zu müssen und ständig an Hindernisse zu stoßen, oder ohne Gehör über eine stark befahrene Straße gehen zu müssen?

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist seit 2009 geltendes Recht in Deutschland, aber die Umsetzung ist sehr schwierig. Sie scheitert an den Kosten, aber auch an den Barrieren in unser aller Köpfen und an der begrenzten Vorstellung, die wir Nichtbehinderten von der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Handicap haben. Dabei geht es nicht darum, dass sich Menschen mit Behinderungen an unsere Vorstellung anpassen müssen, sondern es geht um echte Inklusion, also darum, dass sich die Gesellschaft öffnet und ihnen in höchstmöglichem Maß eine selbstbestimmte Lebensführung und echte Teilhabe ermöglicht.

Der Grundsatz der Konvention „Nicht ohne uns über uns“ ist hier der entscheidende Satz, und genau dies muss Leitziel unserer Politik sein.

Die Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit der Menschen muss geschützt und vor allem respektiert werden. Jeder Mensch muss gleich viel wert sein, gleiche Chancen haben und Unterstützung bekommen, um dies auch zu erreichen. Dafür ist die Gesellschaft, dafür ist die Politik verantwortlich, und genau dies wollen wir mit dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz auch erreichen.

Um diese Rechte und Freiheiten auch durchzusetzen, brauchen die Menschen mit Behinderungen kompetente Ansprechpartner, Unterstützer, und zwar solche, die – mit klaren Befugnissen ausgestattet – ihre Anliegen vertreten und auch durchsetzen können. Die nun gesetzlich vorgesehenen Behindertenbeauftragten auf Stadt- und Landkreisebene sind eine Art Bindeglied zwischen den Belangen behinderter Menschen und der Verwaltung.

Mit unserem Gesetz ist die Freiwilligkeit vorbei. Behindertenbeauftragte ohne Einsichtsrecht, ohne Anhörungsmöglichkeit und ohne Befugnisse haben uns überhaupt nicht weitergebracht. Kollegin Schiller, natürlich gab es viele engagierte Behindertenbeauftragte. Das ist keine Frage. Aber es war eben nicht gesetzlich vorgeschrieben, in welchem Radius sie sich bewegen können.

(Sabine Wölfe)

Ich möchte an dieser Stelle den Behindertenbeauftragten danken, die trotz erschwelter und oftmals unklarer Bedingungen versucht haben, ihre Aufgaben bestmöglich wahrzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Gerade durch die Verwaltungsreform und die damit verbundene Verlagerung vieler Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Ebene der Kommune hätte man damals schon die verpflichtende Einführung von Behindertenbeauftragten gesetzlich vorschreiben müssen. Diese Ebene wurde aber ausgeklammert, und man setzte auf Freiwilligkeit. Vor allem die unklare Doppelfunktion von Mitarbeitern der Verwaltung, die gleichzeitig die Belange behinderter Menschen zu vertreten hatten, konnte nicht funktionieren, weil es hier zu ständigen Entscheidungskonflikten kam. Zudem war es auch zu wenig bekannt, wo eigentlich Ansprechpartner zu finden sind. Viele behinderte Menschen fanden gar nicht erst den Weg dorthin.

Das Gesetz wird nun die Stadt- und Landkreise verpflichten, die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen wahrzunehmen, sie anzuhören und zu handeln.

Ein Kernstück dabei ist die Beweislastumkehr. Damit haben behinderte Menschen deutlich mehr Möglichkeiten, sich gegen Benachteiligungen zur Wehr zu setzen. Vor allem gibt es nun klare Regeln, da jetzt Anhörung, Stellungnahmen und Auskunftsrecht gesetzlich verankert sind und es endlich klare Strukturen gibt. Wir werden nach Inkrafttreten des Gesetzes endlich ein gutes Stück vorankommen.

Erfreulich waren auch die Ergebnisse der Anhörung. Zu 99 % gab es hier eine klare Zustimmung. Allerdings gab es natürlich Änderungswünsche, aber diese betrafen überwiegend das Leistungsrecht, und das Leistungsrecht können wir in diesem Gesetz nicht regeln.

Vielen Dank an die Ministerin und an das Ministerium, aber auch Dank an alle Kollegen im Sozialausschuss. Wir haben wieder einmal gemeinsam versucht, ein gutes Gesetz zu formulieren und auf den Weg zu bringen. Ich denke, wir tun das mit einer wirklich guten Absicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht der Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention ist die gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen mit Behinderungen ein gesellschaftliches Anliegen und für alle in der Politik Tätigen auch eine Verpflichtung. Baden-Württemberg hat deshalb bereits zum 1. Juni 2005 das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt, um die besonderen Belange zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen gesetzlich zu dokumentieren.

Eine erste Zwischenbilanz im Jahr 2009 durch den damaligen Staatssekretär im Sozialministerium, Dieter Hillebrand, hat gezeigt, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Instrumente zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe

von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft bewährt haben.

Die vorliegende Novellierung will im Sinne der Inklusion die möglichst weitgehende Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen. Diese Zielsetzung trägt auch die FDP/DVP-Landtagsfraktion mit. Bis auf einen Punkt tragen wir auch die Neuregelungen des Landesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen mit.

Bereits im Vorfeld hatte Ministerpräsident Kretschmann zunächst sein Veto eingelegt, hauptamtliche Behindertenbeauftragte in Stadt- und Landkreisen verpflichtend zu bestellen. In der Zwischenbilanz 2009 wurde positiv vermerkt, dass in allen Stadt- und Landkreisen entsprechende Beauftragte benannt werden konnten. Somit war es ohne gesetzliche Regelung möglich, flächendeckend das Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Die Weiterentwicklung – so heißt es in dem Bericht – auf freiwilliger Basis sei letztendlich zielführender als ein gesetzlicher Zwang. Es ist also insofern auch für alle, die mit zu entscheiden haben, ein Abwägungsprozess.

In keinsten Weise ist es aber für uns verständlich, dass die geplanten 2,8 Millionen € Kostenerstattung für die hauptamtlichen und auch die möglicherweise teilweise ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten aus dem Haushaltstitel „Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger“ finanziert werden sollen.

Aufgrund der Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 26. November 2014 wurde klar, dass die Mittel hierfür aus Kapitel 0905 Titel 684 76 – Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger – entnommen werden. Die Erläuterung zur dazugehörigen Titelgruppe 76 – Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion – weist aus:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention. Dabei geht es z. B. um die Erstellung des Umsetzungsplans, die Förderung von gemeinnützigen Projekten zur Verwirklichung der Inklusion, entsprechenden Modellprojekten und Forschungsvorhaben ...

Der Ansatz von 4,82 Millionen € wird also um die Kosten der Behindertenbeauftragten bei den Stadt- und Landkreisen gekürzt.

(Zuruf: So ist es!)

In der Ausschussberatung hat das Sozialministerium gesagt, in diesem Jahr gebe es voraussichtlich 200 000 bis 400 000 € Ausgabereise. Die Behauptung, die Personalkostenerstattung sei in der mittelfristigen Finanzplanung so vorgesehen worden, trifft nicht zu. Das zeigen zum einen die Ansätze im Staatshaushaltsplan 2013/2014. Noch aussagekräftiger ist aber der Bericht über die Beratung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 23. November 2012, Drucksache 15/2609:

... mit dem Ansatz in Titelgruppe 76

– so die Sozialministerin Altpeter –

sollten Best-Practice- und Vor-Ort-Projekte gefördert werden.

(Jochen Haußmann)

Mit keinem Wort wurde auf die Finanzierung von Behindertenbeauftragten bei den Stadt- und Landkreisen eingegangen. Entweder hat man einen gesonderten Haushaltstitel vergessen, oder aber die Öffentlichkeit sollte falsch informiert werden und es findet eine fast schon skandalöse Umschichtung statt.

(Abg. Sabine Wölfl SPD: Was ist das denn?)

Statt innovativer Projekte zur Umsetzung der Inklusion werden jetzt Behindertenbeauftragte bei den Stadt- und Landkreisen finanziert, die bereits im Einsatz sind, und zwar mit viel Erfolg.

Unser Ansinnen in unserem Antrag war es, diese budgetierten Mittel in voller Höhe für Inklusionsprojekte in den Stadt- und Landkreisen zu verwenden, statt in bereits vorhandene personelle Strukturen zu geben. Dieses Gesetz hat zur Folge, dass es künftig weniger konkrete Maßnahmen geben wird.

Die FDP/DVP-Fraktion wird aus den genannten Gründen dem angesprochenen Teil des Gesetzes nicht zustimmen können. Allen anderen Abschnitten werden wir zustimmen. Wir beantragen deshalb eine abschnittsweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Sozialministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahr 2009 gilt in der Bundesrepublik die UN-Behindertenrechtskonvention. Zentrales Handlungsprinzip dieses völkerrechtlichen Vertrags ist die Inklusion. Dabei geht es in erster Linie um einen Paradigmenwechsel, nämlich weg vom Thema „Fürsorge und Integration“ hin zur Inklusion. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich in allen Lebensbereichen an der Gesellschaft teilhaben, genauso wie Menschen ohne Behinderungen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die UN-Behindertenrechtskonvention beeinflusst daher maßgeblich die Politik der Landesregierung für Menschen mit einer Behinderung, und sie erfordert zwangsläufig eine Neuorientierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes, denn mit der UN-Behindertenrechtskonvention wird ein neuer Blick auf das Thema Behinderung etabliert.

Deshalb war es uns auch wichtig, das im Entwurf vorliegende Gesetz auf den Weg zu bringen. Damit wird der Begriff der Behinderung ebenfalls neu definiert. Denn die Behinderung besteht aus einer Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbezogenen Barrieren. Oder einfacher gesagt: Man ist nicht behindert, man wird behindert.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang das im Entwurf vorliegende Gesetz auf die Frage reduzieren, ob kommunale Behindertenbeauftragte nun ehrenamtlich oder hauptamtlich finan-

ziert werden oder was der richtige Weg sei, und mühsam einen scheinbaren Streit konstruieren, dann wird das allem Möglichen gerecht, aber nicht dem Anliegen der Menschen mit einer Behinderung und nicht dem Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich sagen: Diese Schimäre von der Hin- und Herschieberei der Haushaltsmittel, die eben konstruiert wurde, entspricht mitnichten der Realität. Das Geld für die Ausstattung der kommunalen Behindertenbeauftragten wurde nicht abgezockt oder nicht zulasten von Inklusionsprojekten verwendet, sondern das Geld war von Anfang an für die Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes vorgesehen.

Lieber Herr Haußmann, wenn Sie hier schon so mit den Titelgruppen um sich werfen, dann sollte Ihnen doch auch klar sein, dass man im Haushalt nicht die Gelder einstellen kann, wenn eine gesetzliche Grundlage noch nicht vorhanden ist.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Darum schaffen wir hier heute die entsprechende gesetzliche Grundlage.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, fällt kein einziges Inklusionsprojekt im Land weg. Im Gegenteil: Durch unser Gesetzesvorhaben werden weitere Inklusionsprojekte erst recht gefördert. Dafür brauchen wir auch die kommunalen Behindertenbeauftragten, denn wir wollen die Interessen der Menschen mit einer Behinderung vor allem auf der kommunalen Ebene stärken. Gerade auf der kommunalen Ebene ist eine wirksame Vertretung besonders wichtig, denn schließlich werden hier die meisten Entscheidungen getroffen, die das Lebensumfeld und den Alltag der Menschen mit einer Behinderung prüfen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Raab?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ach noi; jetzt nemme.

(Heiterkeit)

Präsident Guido Wolf: Sie sagte „nein“.

(Heiterkeit – Abg. Werner Raab CDU: Ich bin des Schwäbischen mächtig!)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Später. Sie wissen ja, Kollege Raab, dass ich schlecht Nein sagen kann. Deswegen machen wir das später.

Doch was ich sagen will: Mit dem Gesetz werden Weichen gestellt für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Darum ist es auch wichtig, dass die Interessenvertretung der Menschen mit einer Behinderung vor Ort gewährleistet wird. Baden-Württemberg – Kollege Poreski hat es erwähnt – ist damit bundesweit das erste Land, das eine solche Verpflichtung gesetzlich verankert.

(Ministerin Katrin Altpeter)

Bislang, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz nur sehr eingeschränkt für die Kommunen. Aber die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gelten auch für das Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene. Deshalb werden die Kommunen mit dem vorgelegten Gesetz konsequent in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen. Damit wird eine Lücke im bislang geltenden Gesetz geschlossen.

Ich finde das besonders wichtig, weil wir starke Vertretungen der behinderten Menschen vor Ort in der Kommune und ebenso einen starken Behindertenbeauftragten bzw. eine starke Behindertenbeauftragte auf Landesebene brauchen.

Deshalb wird das Verfahren zur Bestellung der Landes-Behindertenbeauftragten im Gesetz geregelt. Im Gesetzentwurf haben wir auch klargestellt, dass diese Person unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig ist und zudem ein Beteiligungsrecht bei Gesetzen und Verordnungsvorhaben sowie die gesetzlich garantierten Ressourcen für die Aufgabenwahrnehmung erhält. Auch das war eine Forderung aus der Anhörung, die wir gern aufgegriffen haben.

Ein weiteres wichtiges Gremium der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen ist der Landes-Behindertenbeirat. Er wurde auch in Ihren Redebeiträgen schon erwähnt. Bisher war er nicht im Gesetz verankert. Mit der Neufassung wird sich dies ändern, denn die Beteiligung der betroffenen Menschen soll gestärkt werden. Es soll mehr Transparenz geschaffen werden.

Zudem soll mit dem Gesetzentwurf auch der Partizipation Rechnung getragen werden. Denn wer, wenn nicht Menschen mit einer Behinderung, sind Kundige in eigener Sache? Deshalb sind sie auch im Beirat stimmberechtigt, während die übrigen Mitglieder beratend tätig sind. Ich denke, damit wird Ihrem vorhin formulierten Anliegen Rechnung getragen.

Mit dem Gesetzentwurf erweitern wir auch die Möglichkeit der Verbandsklage. Eine Beweislastumkehr wird eingeführt. Das bedeutet, dass es künftig genügt, wenn Menschen mit Behinderungen die Tatsachen beweisen, die eine Benachteiligung vermuten lassen. Dann muss die Behörde nachweisen, dass sie das Benachteiligungsverbot nicht verletzt hat. Ich denke, auch dies ist im Sinne der Teilhabe und der Partizipation ganz wichtig.

Im Gesetzentwurf geht es auch um Barrierefreiheit. Gemeint ist die kommunikative Barrierefreiheit. An einigen Stellen in der Anhörung wurde formuliert, dass es in § 8, in dem die kommunikative Barrierefreiheit dargestellt ist, noch Verbesserungen bedarf. Hier wurden Verbesserungsvorschläge aufgenommen.

Für die bauliche Barrierefreiheit ist und bleibt die Landesbauordnung zuständig. Das ist auch richtig so.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es freut mich, dass der Gesetzentwurf sowohl in der schriftlichen Anhörung als auch in der öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss eine so breite Unterstützung gefunden hat. Das hat uns gezeigt, dass wir in Sachen Inklusion auf dem richtigen Weg sind.

Klar ist aber auch, dass wir das Ziel einer inklusiven Gesellschaft nicht allein mit der Neufassung des L-BGG erreichen werden. Deshalb kann das Gesetz auch kein Endpunkt sein. Wir müssen vielmehr immer wieder neu darüber nachdenken, welche Strukturen und Ressourcen wir benötigen, um Teilhabe und Gleichberechtigung zu erreichen. Inklusion ist eine Aufgabe, die nicht mit der heutigen Gesetzesverabschiedung endet, auch nicht mit den Feiertagen. Inklusion muss uns vielmehr Begleiter sein bei allen politischen Vorhaben. Die Neufassung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes ist ein bedeutender Schritt in diese Richtung.

Wenn Sie uns darüber hinaus auf dem Weg zur Inklusion unterstützen wollen, weise ich darauf hin, dass die Landesregierung die Inklusionskampagne „DUICHWIR Alle inklusive“ auf den Weg gebracht hat. Sie spricht Mitmenschen mit einer Behinderung, Menschen mit einer nicht sichtbaren Behinderung oder Menschen ohne Behinderung an. Ich glaube, es würde dem Parlament von Baden-Württemberg gut zu Gesicht stehen, wenn sich hier alle übergreifend beteiligen würden.

In diesem Sinn: Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/5936. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/6171.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich gemäß dem Antrag von Herrn Abg. Haußmann zunächst die Abschnitte 1 bis 3 des Gesetzentwurfs, die aus den §§ 1 bis 12 bestehen, und danach die weiteren Abschnitte zur Abstimmung stelle? – Dies ist der Fall.

Ich rufe also

Abschnitt 1 bis Abschnitt 3

gemeinsam auf. Wer den Abschnitten 1 bis 3 mit den §§ 1 bis 12 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich schlage Ihnen vor, die Abschnitte 4 und 5 mit den §§ 13 bis 18 gemeinsam zur Abstimmung zu stellen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe also

Abschnitt 4 und Abschnitt 5

gemeinsam auf. Wer den Abschnitten 4 und 5 mit den §§ 13 bis 18 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Dezember 2014 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Präsident Guido Wolf)

Die Überschrift

lautet: „Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/6171, abzustimmen, in dem drei Ersuchen an die Landesregierung formuliert werden. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Abschnitt II der Beschlussempfehlung mit den Ziffern 1 bis 3 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer Abschnitt II der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt II der Beschlussempfehlung Drucksache 15/6171 ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Drucksache 15/5937

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6172

Berichterstatte(rin): Abg. Dr. Marianne Engeser

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion spricht Kollegin Dr. Engeser.

(Unruhe)

Abg. Dr. Marianne Engeser CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In unserer letzten Sitzung vor Weihnachten sprechen wir über ein Gesetz, das den Beginn des Lebens unter ganz besonderen Umständen regelt. Man könnte sagen, es geht nicht um das Kind in der Krippe, sondern um das Kind aus dem Reagenzglas.

Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf, mit dem wir gemeinsam mit fünf anderen Ländern eine Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik einrichten. Die staatliche Aufgabe der gemeinsamen Ethikkommission, deren Entscheidungsbefugnis Behördencharakter hat, kann nur durch ein Gesetz auf die Landesärztekammer übertragen werden.

Die Ethikkommission soll den engen Rahmen, in dem PID, also Präimplantationsdiagnostik, möglich sein soll, überwachen. Bei diesem Rahmen handelt es sich im Wesentlichen

um schwere erbliche Erkrankungen, insbesondere mit der Gefahr einer Tot- oder Fehlgeburt. Paare, bei denen das Risiko der Vererbung einer solchen Erkrankung besteht, sollen die Chance haben, in einem sicheren Rahmen Kinder zu bekommen.

Dieser Wunsch nach Kindern ist oft groß, und er ist auch sehr nachvollziehbar. Aber gerade weil er mitunter so stark ist, wird uns auch vor Augen geführt: Was medizinisch und technisch möglich ist, das wird auch gemacht. Eine solche Entwicklung ist das Social Freezing. Diese Methode ist in den Vereinigten Staaten von Amerika schon ganz beliebt, und große Firmen bieten das ihren Mitarbeiterinnen an, um auf die Lebensplanung und auch die Planung der Arbeitswelt besser Einfluss nehmen zu können. Das ist ein Faktor im Zusammenhang mit umstrittenen medizinischen Entwicklungen, auf die wir einfach auch hinweisen wollen.

Aber ungeachtet, welche Verbote hierzulande aufgestellt werden: Es wird sich immer ein Land finden, in dem andere Regelungen oder lockerere Regelungen gelten. Daher ist unser Fazit: Medizinischen Fortschritt brauchen wir, und er wird sich nicht aufhalten lassen. Wir können lediglich versuchen, ihn in die richtigen Bahnen zu lenken. Dies wollen wir von der CDU tun. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen; denn wir wollen die Errichtung einer Ethikkommission hier bei der Landesärztekammer in Stuttgart. Es ist auch ein Ausdruck unseres Willens, den gesellschaftlichen Wandel zu gestalten. Hierzu gehört eben auch, die PID verantwortungsbeusst zu begleiten.

Aber Präimplantationsdiagnostik ist ein äußerst schwieriges Thema. Sie ist sowohl in der Wissenschaft als auch in der Bevölkerung umstritten und wird kontrovers diskutiert. Die Debatte im Bundestag im Jahr 2011, deren Ergebnis das Gesetz war, auf dessen Grundlage wir heute entscheiden, hat dies klar gezeigt. Sie hat aber auch klar gezeigt, dass man nicht leichten Herzens entscheiden soll, sondern nach reiflicher Überlegung und ernsthafter Gewissensprüfung.

Auch bei der heutigen Abstimmung in diesem Haus werden nicht alle Abgeordneten zustimmen. Mit ihren Enthaltungen oder Gegenstimmen bringen sie zum Ausdruck, dass es eben eine schwierige und differenziert geführte Diskussion ist. Ein Gesetz wie dieses kann nicht im Vorbeigehen beschlossen werden. Deswegen freue ich mich auch, dass viele hier noch anwesend sind und zuhören.

Wir, das Parlament, sollten auch nach der Verabschiedung dieses Gesetzes die Arbeit der Ethikkommission eng begleiten. Ich habe daher im Sozialausschuss angeregt, dass wir regelmäßig einen Bericht über die Arbeit der Ethikkommission bekommen. Sie, Frau Ministerin, haben dies dankenswerterweise zugesagt. Ich habe es so verstanden, dass dies auch im Sinne der anderen Fraktionen ist.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen schöne Feiertage und danke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht der Kollege Lucha.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Herr Präsident! Jetzt hätte ich fast gesagt „Herr Kandidat“, aber das darf ich nicht.

Präsident Guido Wolf: Sie dürfen gern Ihre Rede beginnen, Herr Kollege.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich gute Sitte und Tradition, bei ethischen und dem Gewissen verhafteten Themen, die – wie Sie, Frau Engeser, richtigerweise angemerkt haben – auch im Bundestag quer durch die Fraktionen unterschiedlich bewertet wurden, tatsächlich keinen „Fraktionszwang“ zu haben, sondern eine offene Debatte zuzulassen. Denn die Entscheidung der Betroffenen, eine PID durchführen zu lassen, ist keine leichtfertige Entscheidung. Niemand, der persönlich betroffen ist, wird diese Entscheidung leichtfertig treffen.

Dass wir gemeinsam mit den anderen Bundesländern, die diesen Staatsvertrag unterzeichnet haben, das Angebot der Ethikkommission machen, die diese Entscheidung überprüft und auch als gesellschaftliche Stütze im Abwägungsprozess zur Verfügung steht, ist ein großer Fortschritt, und wir würden uns wünschen, dass noch mehr Länder dem Staatsvertrag beitreten.

Allein wenn wir sehen, wie die Ethikkommission zusammengesetzt ist, dass aus verschiedenen Disziplinen – der Ethik, der Frauenheilkunde, der Kinderheilkunde, des Rechts – wirklich eine ganz breite, praktisch und wissenschaftlich fundierte Mannschaft zusammengestellt wird, erkennen wir, wie ernst diese kaum aufzulösende Frage und dieses kaum aufzulösende Dilemma genommen wird. Wir haben auch im Ausschuss schon sehr differenziert und sehr feinsinnig darüber beraten.

Wir bedanken uns sehr beim federführenden Sozialministerium, dass es diesen Staatsvertrag auf den Weg gebracht hat, auch als Signal der Solidarität der Länder, die betroffenen Menschen nicht alleinzulassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss des Plenarjahrs liegen uns zwei Gesetzesvorhaben aus dem Sozialministerium vor, die eine breite Zustimmung erfahren. Das freut uns und ist gut so.

Der vorliegende Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer orientiert sich sehr eng an der Verordnung der Bundesregierung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik. Das erachte ich als richtig.

Wir haben in zwei Beratungsdurchgängen im Sozialausschuss die Inhalte bewertet, Rückfragen an die Landesregierung gestellt und empfehlen Ihnen daraufhin einvernehmlich die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz.

Selbstverständlich können Betroffene, denen durch die Ethikkommission die Zustimmung zur Durchführung einer Maßnahme der PID nicht erteilt wird, auch zukünftig den Rechts-

weg beschreiten. Ebenso muss die Ethikkommission bei einer Bewertung in der Beschlussfassung das geltende Recht beachten, sonst wäre die Beschlussfassung ungültig. Aber wenn die Ethikkommission, wie sie von der Landesregierung vorgeschlagen wurde, eine ethisch begründete und rechtlich nicht zu beanstandende positive Entscheidung trifft, dann sollte sich auch niemand aus der Politik als Oberrichter auführen und diese Entscheidung korrigieren.

(Vereinzelte Beifall)

Genau aus diesem Grund tragen nun die Landesregierungen bei der Auswahl der Mitglieder dieser Ethikkommission eine herausgehobene Verantwortung. Ich denke, die Zusammensetzung weist darauf hin, dass diese Verantwortung auch sehr ernst genommen wird. Der Bundesgesetzgeber hat die Entscheidung getroffen, die PID unter sehr spezifischen Ausnahmeregelungen und wirklich nur im Einzelfall zuzulassen. Deshalb sollten die Kommissionsmitglieder auch die Offenheit mitbringen, die PID in einem spezifischen Einzelfall abzulehnen und in einem anderen spezifischen Einzelfall zuzulassen. Das ist eine schwierige Entscheidung, aber die Zusammensetzung dieser Kommission macht uns sehr zuversichtlich, dass das gelingen kann und gelingen wird.

Ich danke unserer Sozialministerin und ihren Mitarbeitenden für ihre Verhandlungen mit den beteiligten Partnern, ganz besonders auch der Landesärztekammer Baden-Württemberg und speziell ihrem Präsidenten Dr. Clever für die Bereitschaft und das dazugehörige Engagement, diese Ethikkommission unter ihr Dach zu nehmen. Ich weiß, dass diese Entscheidung nicht selbstverständlich war.

Schließlich noch zur heutigen Abstimmung: Ich weiß und kann es auch gut verstehen, dass es nicht nur den Abgeordneten, die Ende Juli bei der Debatte über die Information zum Staatsvertragsentwurf persönliche Erklärungen abgegeben haben, schwerfällt, dem Gesetz über den Staatsvertrag zuzustimmen. Aber wir stimmen heute nicht über die ethischen Grundsatzfragen ab. Das war Aufgabe des Bundestags unter Beteiligung des Bundesrats. Im Bundestag votierten von 594 teilnehmenden Parlamentariern bei der Schlussabstimmung 260 Parlamentarier aus allen Fraktionen gegen das Gesetz, aber die Mehrheit mit 326 Abgeordneten – auch aus allen Fraktionen – hat zugestimmt.

Deshalb entscheiden wir heute einzig und allein darüber, ob das Bundesrecht durch die Inhalte des uns vorliegenden Staatsvertrags korrekt und verantwortungsvoll umgesetzt wird. Diese Frage haben wir in den Ausschussberatungen intensiv geprüft und bejaht. Deshalb bitten wir um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Gesetz wird eine länderübergreifende Ethikkommission bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit Sitz in Stutt-

(Jochen Haußmann)

gart beschlossen. Die Kommission soll künftig entscheiden, in welchen Fällen durch künstliche Befruchtung gezeugte Embryonen auf Erbschäden untersucht werden dürfen. Sie wird für Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen und Thüringen zuständig sein.

Im Staatsvertrag werden nun die Vorgaben des Bundes für die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik – PID – sowie die Zusammensetzung der Ethikkommission und die Benennung und Berufung ihrer Mitglieder festgeschrieben. Mit dem Vertrag wird die Zielrichtung des Gesetzgebers unterstützt, diese Behandlungen nur ausnahmsweise und nur unter strengen Vorgaben zuzulassen.

Eine weitere Klausel des Vertrags ermöglicht den Beitritt weiterer Bundesländer.

Es gibt eine enge Indikation, wann PID zulässig ist. In jedem Einzelfall muss die Ethikkommission zustimmen. Dadurch findet ein angemessener Interessenausgleich statt – auf der einen Seite die werdende Familie mit ihrer besonderen Gefährdungssituation aufgrund einer Erbkrankheit, die Auswirkungen auf das werdende Leben haben kann, und auf der anderen Seite das Interesse des Staates am Schutz des ungeborenen Lebens.

Wir freuen uns, dass die länderübergreifende Ethikkommission nach Baden-Württemberg kommt, und wir sind der Landesärztekammer Baden-Württemberg ausdrücklich dankbar, dass sie sich bereit erklärt hat, dieses schwierige und sensible Thema für uns zu begleiten.

Die interdisziplinäre Zusammensetzung der Kommission bietet die Gewähr für eine ausgewogene Entscheidung. Insofern danken wir ganz herzlich auch der Landesärztekammer Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Sozialministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie Sie wissen, errichten die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland und Thüringen durch einen Staatsvertrag eine gemeinsame Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Mit dieser gemeinsamen Ethikkommission schaffen die Länder die Voraussetzung für die Durchführung der PID nach den strengen Regularien des Embryonenschutzgesetzes und der Präimplantationsdiagnostikverordnung.

Der Landtag hat die Inhalte des Staatsvertrags in seiner 106. Sitzung im Juli dieses Jahres bereits zur Kenntnis genommen. Im Anschluss daran habe ich den Staatsvertrag für Baden-Württemberg unterzeichnet.

Ziel des vorliegenden Gesetzes ist es nun, die Zustimmung des Landtags zu dem Staatsvertrag nach Artikel 50 der baden-württembergischen Landesverfassung einzuholen. Damit wird die Rechtsgrundlage für die Einsetzung der gemeinsamen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Lan-

desärztekammer Baden-Württemberg abschließend sichergestellt.

Was die Inhalte des Staatsvertrags im Einzelnen betrifft, darf ich auf die ausführliche Diskussion im Rahmen der Vorabinformation des Landtags verweisen.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die sensible und differenzierte Befassung mit diesem Thema danken. Denn es handelt sich bei der Präimplantationsdiagnostik um ein sehr sensibles Thema, bei dem grundlegende ethische Fragen zu behandeln sind.

Wie wir an dieser Stelle bereits einige Male festgestellt haben, eignen sich ethische Fragen nicht für eine Diskussion über parteipolitische Präferenzen. Deswegen ist es auch gut, dass bei diesen Fragen jeder und jede so entscheidet, wie es seinen und ihren ethischen Grundsätzen entspricht.

Für mich ist es sehr wichtig, dass sich die Landesärztekammer Baden-Württemberg bereit erklärt hat, diese Ethikkommission einzurichten. Denn dort ist aus meiner Sicht der richtige Platz, um die entsprechenden, ethisch schwierigen Themen zu diskutieren. Ich bedanke mich deshalb bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg, und ich bedanke mich auch bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zurzeit werden in allen am Staatsvertrag beteiligten Ländern Gesetzgebungsverfahren zum Staatsvertrag durchgeführt. Weitere notwendige Vorarbeiten wie die Bestimmung der Mitglieder der Kommission werden parallel in Angriff genommen.

Ich denke, wir bringen nun ein aufwendiges und zeitintensives Verfahren zu einem guten Abschluss. Ich gehe davon aus und wünsche mir, auch im Sinne der betroffenen Frauen und Paare, dass die gemeinsame Ethikkommission bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg im ersten Quartal 2015 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Seitens der Länder werden wir dann in der bisher bewährten Zusammenarbeit auch die künftige Arbeit der Ethikkommission aufmerksam begleiten. Wie ich dem Sozialausschuss bereits zugesagt habe, werden wir dort auch entsprechend berichten.

Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung, für Ihre sensible Auseinandersetzung mit dem Thema, und alles Gute.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/5937. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/6172. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

(Präsident Guido Wolf)

Ich rufe also

§ 1 und § 2

gemeinsam auf. Wer diesen beiden Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Dezember 2014 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

a) Wahl von Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsanwaltswahlausschusses

b) Wahl von Vertretern der Rechtsanwaltschaft zum Mitglied und zum stellvertretenden Mitglied des Staatsanwaltswahlausschusses

Meine Damen und Herren, nach dem Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz ist erstmals zum Ablauf des Jahres 2014 ein Staatsanwaltswahlausschuss zu bilden.

(Abg. Walter Heiler SPD: Gibt es dafür keine Abkürzung? – Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Landtag hat nach § 89 b des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes in den Staatsanwaltswahlausschuss sechs Abgeordnete und die gleiche Zahl von Stellvertretern sowie einen Vertreter der Rechtsanwaltschaft und dessen Stellvertreter zu wählen.

Wir wählen zunächst die Abgeordneten, die Mitglieder im Staatsanwaltswahlausschuss werden sollen, und ihre Stellvertreter. Auf Ihren Tischen liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 4*).

Sind Sie damit einverstanden, die Wahl offen durchzuführen? – Das ist der Fall. Wer dem interfraktionellen Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Wahlvorschlag für den Staatsanwaltswahlausschuss ist einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Außerdem hat der Landtag nach § 50 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes auf Vorschlag der Rechtsanwaltskammern jeweils einen Vertreter der Rechtsanwaltschaft als Mitglied und als stellvertretendes Mitglied in den Staatsanwaltswahlausschuss zu wählen. Die Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen schlagen Ihnen als Mitglied Herrn Rechtsanwalt Urs-Gunther Heck und als stellvertretendes Mitglied Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Hirth vor (*Anlage 5*).

Sind Sie damit einverstanden, auch diese Wahl offen durchzuführen? – Das ist der Fall. Wer dem Wahlvorschlag der Rechtsanwaltskammern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesem Wahlvorschlag ist einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6 ist damit beendet.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich habe noch folgende Information: Die Sitzung des SEZ-Stiftungsrats findet wie angekündigt direkt im Anschluss an die Landtagssitzung im Königin-Olga-Bau statt.

Meine Damen und Herren, dies war die letzte Sitzung vor Weihnachten und in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen frohe und erholsame Weihnachtsfeiertage, alles Gute, vor allem Glück und Gesundheit für das Jahr 2015.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 28. Januar 2015, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Vereinzelt Beifall)

Schluss: 15:31 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters Karlsruhe

Es scheidet aus:

Herr Manfred Groh

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Frau Abg. Bettina Meier-Augenstein

17. 12. 2014

Peter Hauk und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds im Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM)

Es scheidet aus:

Herr Manfred Groh

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Herr Abg. Werner Raab

17. 12. 2014

Peter Hauk und Fraktion

Anlage 3

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzung im Untersuchungsausschuss

„Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“

Funktion	scheidet aus	tritt ein
Mitglied	Sckerl	Filius
Stellvertretendes Mitglied	Filius	Schwarz
Stellvertretendes Mitglied	Lede Abal	Lucha

17. 12. 2014

Edith Sitzmann und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl von Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsanwaltswahlausschusses

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU

GRÜNE

SPD

Mitglieder:

Heribert Rech
Volker Schebesta
Karl Zimmermann

Muhterem Aras
Andrea Lindlohr

Sascha Binder

Stellvertreter:

Bernd Hitzler
Günther-Martin Pauli
Helmut Rau

Beate Böhlen
Andreas Schwarz

Nikolaos Sakellariou

17. 12. 2014

Peter Hauk und Fraktion
Edith Sitzmann und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion
Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion

Wahlvorschlag

der Rechtsanwaltskammern

Wahl von Vertretern der Rechtsanwaltschaft zum Mitglied und zum stellvertretenden Mitglied des Staatsanwaltswahl- ausschusses

Zur Wahl werden vorgeschlagen

von den Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen:

als Mitglied: Rechtsanwalt Urs-Gunther Heck

als stellvertretendes Mitglied: Rechtsanwalt Wolfgang Hirth

17. 12. 2014